

Verfolgung unterm Sowjetstern Stalins Lager in der SBZ/DDR

XV. Bautzen-Forum
der Friedrich-Ebert-Stiftung
Büro Leipzig

13. und 14. Mai 2004

Dokumentation

Gefördert durch die Erich-Brost-Stiftung in der
Friedrich-Ebert-Stiftung

XV. Bautzen-Forum 13.– 14. Mai 2004

Grußworte

Sabine Kaspereit	6
Harald Möller	9
Thomas Jurk	12
Marko Schiemann	16
Michael Harig	20

Referate

Bernd Bonwetsch: Der Gulag kommt nach Deutschland. Internierungslager in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1950	22
Klaus-Dieter Müller: Aus der Geschichte gelernt. Gemeinsame Aufarbeitung von Kriegsgefangenen- und Zivilistenschicksalen	37

Podiumsgespräch Diktaturaufarbeitung in Russland und den ehemaligen Ostblockstaaten

Marianne Birthler, Stephan Hilsberg, Klaus-Dieter Müller, Viktor Timtschenko Moderation: Burkhard Birke	62
---	----

Referate

Andreas Hilger: Sowjetische Militärtribunale in der SBZ/DDR. Ideologie und Recht	84
---	----

Mike Schmeitzner: Sowjetische Militärtribunale
in der SBZ/DDR 1945–1950. Deutsche vor Gericht 94

Jörg Rudolph: Totenbuch deutscher Opfer des
stalinistischen Terrors auf dem Moskauer Friedhof
Donskoje 108

Podiumsgespräch Haftchicksale und Hafterfahrungen

Jan von Flocken, 111
Lothar Otter,
Erika Riemann,
Horst Schüler
Moderation: Silke Klewin

Ausstellungseröffnung „Geschichte des Speziallagers Bautzen. 1945–1956“ in der Gedenkstätte Bautzen

Joachim Stern 134
Gedichte und Texte von Bautzener Häftlingen 137
Silke Klewin 141
Norbert Haase 147

Teilnehmer und Autoren des
XV. Bautzen-Forums 149

Bautzen-Foren im Überblick 151

Impressum 152



Sabine Kaspereit

Grußwort

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete, Herr Landrat, meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Name dieser Stadt Bautzen hat bei mir, die ich 1945 geboren wurde, in meiner Kindheit eine vage Beklommenheit ausgelöst, die ich damals nicht verstehen konnte. „Bautzen“ wurde hinter vorgehaltener Hand geflüstert – begleitet von einem viel sagenden Blick nach vorn und einem scheuen Blick zurück über die Schulter, wusste man doch nie, wer zuhörte!

Als ich gebeten wurde, Sie als Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung zum XV. Bautzen-Forum zu begrüßen, habe ich mich gefreut und lange über die Begrüßungsworte nachgedacht. Dabei wurde mir bewusst, dass man eigentlich keine Worte finden

kann, die dem Schicksal derer gerecht werden können, die am eigenen Leide erfahren haben, was Widerstand gegen Diktaturen bedeutet.

Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass ich mich mit den Themen „Verfolgung“ und „Widerstand“ beschäftige. Ich war in meiner aktiven politischen Zeit quasi per Amt für diese Themen Ansprechpartner und habe eine ganze Reihe von Diskussionen geführt, deren Inhalt mich immer tief betroffen gemacht hat.

Da ist sie wieder, die Beklommenheit, nur dass sie nicht mehr aus vager Furcht resultiert, sondern aus Abscheu und Verachtung vor den Tätern und dem Unvermögen, meiner Hochachtung den Opfern gegenüber angemessen Ausdruck zu verleihen – aber auch aus dem Wissen heraus, nicht wirklich allen Erwartungen an Wiedergutmachung entsprechen zu können. Dank Ihrer aktiven Arbeit und auch Dank der Arbeit des Bautzen-Forums wissen wir heute – und mit „wir“ meine ich diejenigen, die nicht „gesessen“ haben – konkret von den Verbrechen, die unter dem Sowjetstern und später unter dem so genannten Arbeiter- und Bauernstaat an Menschen begangen wurden, die keine Chance hatten, sich gegen Willkür zu wehren. Es ist ja eine hilfreiche menschliche Eigenschaft, Schlechtes vergessen zu können und die guten Seiten des Lebens in der Erinnerung aufzubewahren. Aber Ihr Wissen um das Schreckliche muss bewahrt und weiter getragen werden, damit wir nicht in die Versuchung geraten, die DDR-Zeit zu verklären.

Und ein Zweites: bei Gesprächen mit westdeutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern stelle ich immer wieder eklatante Wissenslücken über die Situation in der ehemaligen DDR fest. Für die meisten Westdeutschen ist ein Gespräch über die Zeiten der DDR eher wie der Blick in ein Gruselkabinett, verbunden mit dem wohltuenden Gefühl, gottlob nicht in der DDR gelebt zu haben. Ich glaube, dass hier ein großes Feld beackert werden muss, bei dem die Ergebnisse und Dokumentationen des Bautzen-Forums eine gute Saat sind.

Marko Schliemann hat die Arbeit des Bautzen-Forums im vergangenen Jahr als einen vernachlässigten Beitrag zur Geschichtsschreibung bezeichnet: „Denn Geschichte, die von und mit den Opfern geschrieben wird, bleibt Geschichte, die man nicht mehr wegwischen kann.“ Das Bautzen-Forum ist ein umfassender Fundus an Belegen dieser Geschichte für alle, die sie hören wollen und hören müssen, damit sie sich nicht wiederholen kann. Deshalb empfinde ich es als eine der wichtigsten Aufgaben der Opfer-Ver-

bände, den Gedanken und das Gedenken an Widerstand gegen Willkür, erlittenes Unrecht und zugefügtes Leid in den Köpfen zukünftiger Generationen wach zu halten.

Wir müssen diese Diskussionen führen, die auch in der Erinnerung noch immer schmerzlich sind und die bei Leuten wie mir, eben denen, die nicht gesessen haben, Beklommenheit hervorruft – darüber, nicht aktiv widerstanden zu haben. Aber das wäre eine andere Dimension der Aufarbeitung, die wohl jeder für sich selbst leisten muss. Verzeihen Sie mir den Ausflug in die Nachdenklichkeit einer nicht unmittelbar Betroffenen und lassen Sie sich herzlich willkommen heißen.

Das Bautzen-Forum tagt heute bereits zum 15. Mal. Ich finde, dass diese Tatsache Erwähnung finden darf, denn sie dokumentiert den hohen Stellenwert als eines der größten Opfertreffen von politisch Verfolgten des SED-Regimes. Die Reputation der gewonnenen Referenten und das öffentliche Interesse sind Indikatoren dafür, dass die Stadt Bautzen heute nicht mehr ein Synonym für Unterdrückung und Leid ist, sondern ein Beispiel für Aufarbeitung und die Aussöhnung der Vergangenheit mit der Zukunft. Ich wünsche der Veranstaltung einen guten Verlauf und möchte schon jetzt Herrn Eisel und seinen Mitstreitern für die Vorbereitung und die Organisation danken.

Ihnen allen von Herzen alles Gute.



Harald Möller

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Gäste, liebe Kameradinnen und Kameraden,

zum 15. Mal veranstaltet das Regionalbüro Leipzig der Friedrich-Ebert-Stiftung das Bautzen-Forum, eine Veranstaltung, die nicht mehr wegzudenken ist und sich keinesfalls nur darauf beschränkt, ein jährliches Wiedertreffen ehemaliger politischer Häftlinge des Gelben Elends und des Stasiknastes zu sein. Vielmehr geht es hier um die geschichtliche Aufarbeitung der Zeit der kommunistischen Gewaltherrschaft.

Wir freuen uns, das es auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten der Friedrich-Ebert-Stiftung gelungen ist, wieder ein Bautzen-Forum durchzuführen und diesmal eine Thematik zu wählen,

die uns ehemals Verurteilte sowjetischer Militärtribunale in besonderer Weise berührt. Wir bedanken uns für dieses Engagement, wir danken aber auch Regierung und Parlament des Freistaates Sachsen für bisher geleistete Hilfen für das Bautzen-Komitee und hoffen, dass die Unterstützung auch nach der Landtagswahl noch vollen Bestand hat. Ein besonderer Dank gilt aber auch dem Landkreis Bautzen und der Stadt Bautzen für ihre bisher geleistete große Hilfestellung. Damit ist auch schon das Positive gesagt.

Als besonders negativ sehen wir die Tatsache an, dass von der Regierungskoalition der Gesetzantrag der CDU/CSU zur Zahlung einer Opferrente eindeutig abgelehnt worden ist. Im Vorfeld des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 wurden Hoffnungen geweckt, selbst der Bundespräsident und der Bundesratspräsident haben diese verstärkt. Und heute stehen wir wieder dort, wo wir vor vielen Jahren gestanden haben. Während die Abgeordneten der beiden demokratischen Parteien SPD und CDU im Sächsischen Landtag trotz ebenfalls ganz erheblicher Finanzprobleme sich mutig unserer Sache angenommen haben, wofür wir hier nochmals danken, hat es beispielsweise eine hochrangige Abgeordnete des Bundestages, die der SPD angehört, selbst nach zweimaligen Anschreibens sich für die Sache der politischen Häftlinge einzusetzen, nicht für nötig gehalten, eine Eingangsbestätigung, geschweige denn eine Antwort zu geben. Auch ein Schreiben an den Landesverband Bayern der SPD, zu dem diese Abgeordnete gehört, wie auch ein Schreiben an den Generalsekretär der SPD sind unbeantwortet geblieben, für unsere Begriffe ein unmögliches Verhalten einer Häftlingsorganisation gegenüber. In allen Schreiben hatten wir darauf hingewiesen, dass gerade hier in Bautzen viele Sozialdemokraten gelitten und zum Teil ihr Leben verloren haben. Wir hatten besonders darauf verwiesen, dass den SED-/Stasi-Tätern durch Gerichtsbeschluss ihre Forderungen in Form einer Sonderversorgung erfüllt worden sind und man sie nicht auch noch zu moralischen Siegern durch Ablehnung des Gesetzentwurfes machen sollte. Genau das ist jedoch eingetreten. Unsere Gesellschaft beklagt die Geschichtslosigkeit unserer Jugend, viel schlimmere Klage unsererseits gilt es gegen Abgeordnete zu führen, die über die Verfolgung ihrer sozialdemokratischen Genossinnen und Genossen über eine große Bildungslücke verfügen. Insbesondere trifft das leider auch auf einige ostdeutsche Abgeordnete zu, die ihre Freiheit und auch ihre Mandate letztendlich zu einem Teil dem Leiden und Sterben der in Bautzen

eingesessenen ehemaligen politischen Häftlinge mehr oder weniger mit zu verdanken haben, in ihren Reden jedoch stets Bautzen als Symbol für Unfreiheit benutzen.

Viele unserer Kameradinnen und Kameraden, die z. T. am Existenzminimum leben, gelegentlich auf Antrag aus dem Stiftungsfonds ein Almosen bekommen, sind, wie ich bereits im vergangenen Jahr schon sagte, in die Resignation abgewandert und es verwundert kaum noch, wenn heute von einigen offen ausgesprochen wird, ob es überhaupt richtig war, sich einem Gewaltregime zu widersetzen. Diese Zahl wird noch zunehmen, weil viele unserer Kameradinnen und Kameraden sich 15 Jahre nach der Wiedervereinigung noch immer wegen der in der Haft erlittenen Schäden mit Versorgungsämtern und Sozialgerichten streiten müssen, während Forderungen hauptamtlicher Stasimitarbeiter wegen überproportionaler Kürzungen ihrer Rente vom Bundessozialgericht dem Bundesverfassungsgericht mit der Begründung, hier handele es sich um hochqualifizierte Mitarbeiter, zur Entscheidung vorgelegt worden sind. Für uns wahrhaftig ein Skandal, nun werden also hochqualifizierte Stasitäter, die das Wort Menschenrechte erst nach der Einheit Deutschlands kennen gelernt haben, dafür belohnt, dass sie jahrzehntelang diese Menschenrechte eklatant verletzt haben.

Trotz allem gibt es noch eine Reihe von Ehemaligen, die ihre letzte Kraft darauf verwenden, diese Zeit nicht vergessen zu lassen. Wir wissen, dass diese Zeit begrenzt ist und sollten daher den Regierenden öffentlich zur Kenntnis bringen, dass wir ihre Sonntags- und Fensterreden nicht mehr ertragen und bei Gedenkfeiern und Gedenktagen getrost auf sie verzichten können. Wir haben hinter Gittern die Hoffnung nicht aufgegeben, eines Tages wieder freie Menschen zu sein und so verlieren wir trotz großer Bitterkeit die Hoffnung nicht, eines Tages doch noch mit der Einsicht der Regierenden rechnen zu können.



Thomas Jurk

Grußwort

Sehr geehrte Frau Kaspereit,
sehr geehrte Herren Möller, Schiemann, Harig und Eisel,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich war in den letzten Jahren öfter beim Bautzen-Forum. Heute bietet sich mir die Gelegenheit, Sie mit einem Grußwort zu begrüßen. Ich tue das gerne als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion in Sachsen. Auch weil ich weiß, dass mein stellvertretender Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Cornelius Weiss im letzten Jahr aus seinem eigenen Erleben als Internierter in einem russischen Lager, in dem er gemeinsam mit seinen Eltern Kindheit und Jugend verbringen musste, berichtet hat, und das heutige Thema sich Lagern in der SBZ widmet.

Ich glaube, dass Cornelius Weiss Ihnen sehr intensiv aus seinem Leben schildern könnte. Ich könnte sicherlich auch einige Reminis-

zenzen aus meinem Leben anführen, aber ich möchte darauf verzichten. Ich möchte einfach sagen, dass ich Ihre Einladung, heute ein Grußwort zu sprechen, sehr gerne angenommen habe. Denn hier nach Bautzen zu kommen ist für mich eben keine Pflicht, es ist mir ein Bedürfnis.

Es führt mich immer wieder ein bisschen zurück zu den Wurzeln des eigenen politischen Anfanges im Herbst 1989 und der Überwindung des SED-Regimes. Das alljährliche Bautzen-Forum ist auch für mich ein wichtiger Ort der Erinnerung und aus ihr heraus der immer wieder notwendigen eigenen politischen Standortbestimmung.

Vor genau 15 Jahren begann der Anfang vom Ende mit der Kommunalwahl vom 7. Mai 1989. Erinnern wir uns: Mitglieder verschiedenster Oppositionsgruppen organisierten eine Kontrolle der Stimmenauszählung, und konnten so erstmals den SED-Wahlbetrug nachweisen. Danach wurden in ganz Sachsen Hunderte Oppositionelle verhaftet und verhört. Leider habe ich in den Medien wenig bis gar nichts darüber gelesen. Obwohl die Tatsache, dass wir in einem Monat in Sachsen Kommunalwahlen – und zwar freie – haben, Grund wäre, diesen Jahrestag gebührend zu würdigen. Es scheint überhaupt so zu sein, dass nach der großen Aufmerksamkeit für den 50. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 die Erinnerung wieder eingeschlafen ist. Wer erinnert sich nicht an den Staatsakt in Görlitz? Wer erinnert sich nicht an die Festveranstaltung im Sächsischen Landtag? An viele kluge Worte, an viele mutige Reden, viele Worte auch der Erinnerung? Aber dennoch, heute findet man in den Medien kaum noch einen Verweis darauf.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, schlimmer noch, in einigen Kreisen wird nicht nur offen mit dem Vergessen der Menschen spekuliert, sondern bewusste Geschichtsklitterung betrieben. Oder wie soll ich es werten, wenn die PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag ein Gedenkfrühstück für Otto Buchwitz ansetzt, der ungeachtet aller antifaschistischer Meriten zu einem üblen Stalinisten wurde und eigene Genossen ans Messer lieferte? Oder wie soll ich es werten, wenn im Dresdner Blättl ein Artikel erscheint, in dem der Sturm auf die Stasi-Gebäude in Sachsen als Ergebnis westdeutscher Sensationsjournalisten dargestellt wird? Eine Legende, die schon im Herbst '89/90 zur Propaganda der SED zählte.

Und wenn ich meinen Fraktionskollegen Weiss erwähnt habe, so

möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass er sich vor wenigen Tagen auch zu dem Vorhaben des Berliner Wissenschaftssenators geäußert hat, der bekanntlich von der PDS gestellt wird, wonach im Zuge der demokratischen Erneuerung an den Ost-Berliner Universitäten entlassene so genannte Professoren nun wieder von ihm rehabilitiert werden sollten. Cornelius Weiss hat eindeutig darauf hingewiesen, dass es sich um Professoren handelt, die oft nicht die fachliche Qualifikation nachweisen konnten, sondern vielmehr durch das Parteibuch Professor an ostdeutschen Universitäten geworden sind. Er hat sich mit Entschiedenheit dagegen gewehrt. Aber wie das manchmal so ist: Cornelius Weiss hat mir berichtet, dass er selten so viele E-Mails erhalten hat, allerdings mehr beschimpfender Art. E-Mails, in denen darauf hingewiesen wurde, dass er sich gefälligst an seine eigene Vergangenheit erinnern solle, was auch immer damit gemeint wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen drei Beispiele genannt, die es notwendig machen, dass wir uns erinnern, und dass wir diesen Bestrebungen mit aller Entschiedenheit entgegen treten.

Herr Möller hat zu Recht auf die schwierige Situation bei der Frage der Opfererntschädigung hingewiesen. Er hat auch darauf hingewiesen, dass es Sonntagsreden gibt, dass es manche Versprechungen gab, und dass vielleicht wenige gehalten wurden. Sicher, es gab Veränderungen, das brauche ich nicht zu erklären. Ich habe letztes Jahr die lebhaftige Diskussion mit Hans-Jochen Vogel, dem früheren SPD-Vorsitzenden und ehemaligen Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag erlebt, der natürlich auch auf die Geschichte hingewiesen hat, und da muss sich natürlich jede Bundesregierung, auch die, die in der Vergangenheit nach 1990 regiert haben, fragen lassen, was sie getan haben, was sie erreicht haben. Dennoch glaube ich, dass es wichtig ist – und da schaue ich in Richtung des Kollegen Schiemann von der CDU –, dass wir uns tatsächlich im Sächsischen Landtag zwischen CDU und SPD verständigt haben, dass wir uns gemeinsam für die Opferinteressen in einem Antrag stark gemacht haben.

Ich selbst habe vor etwa 14 Tagen einen Vorschlag unterbreitet, der sich auf die Verwendung des offensichtlich jetzt dem Bundesfinanzminister zufließenden Geldes aus ehemaligem DDR-Vermögen bezieht – Stichwort KOKO, Kommerzielle Koordinierung unter Schalck-Golodkowski. Wenn ich richtig informiert bin, gibt es ein entsprechendes Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin.



Das sage ich auch an einem Tag, an dem Hans Eichel die Steuererschätzung präsentieren wird. Vielleicht gelingt es uns, aus diesem durch SED-Unrecht zusammen getragenen Vermögen Mittel für eine Art Stiftung zu mobilisieren. Es ist ein Vorschlag von mir, ich bin nicht im Deutschen Bundestag, ich sitze nicht in der Bundesregierung. Aber ich möchte die Anregung geben, dass, wenn Mittel, die durch SED-Unrecht erwirtschaftet wurden, jetzt in den Bundeshaushalt zurückfließen, es zu überlegen wäre, ob diese Mittel nicht in eine Stiftung einfließen könnten, mit der dauerhaft Opferentschädigung realisiert werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts des schleichenden und offen vorangetriebenen Verlustes an gesellschaftlichen Wissen und Bewusstsein, bin ich zu der Meinung gekommen, dass es gut ist, dass das Bautzen-Forum nicht bloß 15 Jahre, nach Möglichkeit 50 oder noch viel mehr Jahre jene Arbeit leisten kann, um gerade auch jungen Menschen zu berichten, wie es gewesen ist. Ich habe die Beispiele der Geschichtsklitterung bereits benannt. Wir alle müssen wachsam sein. Ich sage das ganz bewusst, weil ich oft den Eindruck habe, dass Geschichte schnell, viel zu schnell, verdrängt wird. Und wir sind alle in der Pflicht, dies zu verhindern.

Ich wünsche dem Bautzen-Forum ein gutes Gelingen!



Marko Schiemann

Grußwort

Sehr geehrte Frau Kaspereit,
sehr geehrter Herr Möller und alle anwesenden ehemaligen Vorsitzenden des Bautzen-Komitees, sehr geehrter Kolleg Jurk, lieber Landrat Michael Harig,
liebe Kameradinnen, liebe Kameraden,
werte Gäste.

Was soll ich Ihnen jetzt sagen, da ich doch schon so oft vor Ihnen gestanden habe und die Gelegenheit bekommen habe, hier ein Grußwort zu sprechen. Zunächst gilt mein Dank der Friedrich-Ebert-Stiftung, denn hier haben sich Leute gefunden, die nun schon zum 15. Mal Opfern aber auch anderen Menschen, die etwas aus der Geschichte dazu lernen wollen, ein Forum bieten. Ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Eisel, und allen Frauen und Männern, die sich an der Vorbereitung beteiligt haben.

Wenn ich mich so im Saal umsehe, sehe ich viele bekannte Gesichter. Ich sehe aber auch Gesichter, die neu hinzugekommen sind. Es ist mir eine besondere Freude, dass ich auch eine Vielzahl von Lehrern gesehen habe, die schon oft da waren, und dass aber auch neue hinzugekommen sind. Denn es wird wichtig sein, den Schülern, der jungen Generation, eine Chance zu bieten, das zu verstehen, was den Opfern widerfahren ist. Dabei können die Lehrer mithelfen, diese Geschichte zu transportieren.

Wenn ich in die Gesichter blicke, dann erinnere ich mich an viele Gespräche, die ich mit vielen von Ihnen hier im Raum geführt habe. Aus den Gesprächen, aber auch aus den Gesichtern, habe ich nicht erfahren können, wie schwer das Leid bei jedem einzelnen von Ihnen war. Denn das ist auch das Wunder der Opfer. Die Opfer sind bis heute anständig geblieben. Sie sind oft zu sehr verschlossen und erzählen nicht viel über das Leid, das ihnen selbst widerfahren ist, sondern oft über das Leid, das den Kameradinnen und Kameraden geschehen ist, und vergessen dabei ihre eigene Person. Ich sehe das als Anstand an, aber auch als etwas vornehm Menschliches. Dennoch würde ich mir wünschen, dass die Opfer auch manchmal an sich denken und davon erzählen, was ihnen persönlich widerfahren ist. Denn das gehört auch zur Geschichte. Und es gehört auch dazu, dass wir als die Nachgeborenen etwas davon erfahren.

Ich weiß nicht, ob wir begreifen werden, wie man in Haft oder in Verfolgung weiter für Freiheit, für Würde und für Menschlichkeit eintreten konnte. In vielen Gesprächen wurde mir gesagt: Wir haben uns um den Mitkameraden gekümmert. Herr Corbat hat einmal davon gesprochen, die Menschen seien in den Gefängnissen gestorben wie die Fliegen. Das können wir uns gar nicht vorstellen, was das alles bedeutet. Ich bitte Sie, dass Sie gerade auch diese menschlichen Fragen weitergeben. Geben Sie es an die nächste Generation weiter, und überlassen Sie es nicht nur den Historikern.

Viele von Ihnen haben die Lager erlebt. Einige von Ihnen die Lager von Bautzen bis Workuta. Die Grausamkeiten der erlebten Jahre dürfen nicht vertuscht werden und sollen nicht vergessen werden. In diesem Zusammenhang bin ich dankbar, dass Herr Kollege Jurk und auch Herr Möller darauf hingewiesen haben, dass wir im Sächsischen Landtag uns zumindest oft bemüht haben, zwischen den beiden großen demokratischen Parteien einen Weg zu finden, der nicht die Überzeugung der einzelnen Parteien, son-

dern das Thema der Opfer in den Vordergrund stellt. Damit ist es uns in den letzten vierzehn Jahren durchgängig gelungen, einen gemeinsamen Weg zu gehen, der immer die Anliegen der Opfer in den Vordergrund gestellt hat. Das empfinde ich als eine gute Sache, die man in der Politik auch durchsetzen kann.

Wenn man vom XV. Bautzen-Forum spricht, dann sollte man auch daran denken, dass wir heute hier nicht sitzen würden, wenn es 1989 nicht Menschen gegeben hätte, die für Recht, Freiheit und die Menschlichkeit auf die Straße gegangen sind. Dieser Herbst ist eng verbunden mit dem Wirken der Opfer. Wir können heute nicht so einfach hier sitzen, wenn wir nicht daran denken, dass es Opfer in den Lagern der SBZ gegeben hat. Dass Menschen sich über 40 Jahre lang für demokratisches Handeln eingesetzt haben, und dann im Jahre 1989 im Herbst gemeinsam mit vielen, vielen anderen, eine Kraft auf die Straße gebracht haben, die uns jetzt die Chance bietet, in Freiheit, in Demokratie, aber noch nicht in voller Gerechtigkeit diese neue Zeit aufzubauen. Dafür danke ich diesen Frauen und Männern, die auf die Straße gegangen sind.

Dennoch gehört es auch dazu zu sagen, dass wir vieles erreicht haben, aber vieles auch nicht erreicht wurde. Die Opfer haben einen Anspruch darauf, dass die Regierenden auf sie Rücksicht nehmen. Die Politik muss den Opfern Anstand geben. Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe bedeutet das auch für viele Opfer in den neuen Ländern, dass sie künftig nicht mehr als 330 Euro im Monat erhalten werden. Und dennoch engagieren sie sich in den Opferverbänden- und vereinen. Die Opferrente wäre eine kleine Hilfe, gerade für die Menschen, die nach 1989 keine Arbeit mehr gefunden haben und jetzt mit 330 Euro abgespeist werden sollen. Ich bitte Sie alle, ein Ruck sollte von dieser großen Veranstaltung ausgehen, damit den Mächtigen noch einmal gesagt wird, sie müssen ihre Meinung überdenken, es muss etwas für die Opfer getan werden. Die Opferrente wäre eine Chance, eine kleine Entschuldigung dafür, dass man die Jahre zuvor zu wenig für die Opfer getan hat. Ich bitte Sie, dass Sie diesen Appell auch von Bautzen, von Ihrer Veranstaltung, in die Regionen Deutschlands bringen, und auch an die Regierungen in Ihren Heimatländern herantreten. Auch diese Regierungen haben eine Verantwortung, sich damit auseinander zu setzen. Was wäre gewesen, wenn die Russen in Bayern und in Niedersachsen einmarschiert wären, und die Amerikaner zu uns nach Sachsen und Thüringen gekommen wären? Wie würde das jetzt aussehen? Und

wie würden wir reagieren? Ich weiß es nicht. Deshalb sagen Sie es auch Ihren Regierungen. Die haben auch eine Verantwortung, etwas für die Opfer zu tun.

Wir sollten gemeinsam heute und in den nächsten Tagen Geschichte schreiben. Geben Sie diese Geschichte den mutigen Lehrern, die sich in dieser Runde befinden, weiter, damit die nächste Generation nicht nur darüber schreiben kann, was den Opfern in der Diktatur widerfahren ist, sondern damit sie auch davon berichten kann, dass die Demokratie die Opfer nicht ganz vergessen hat.

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen, Kraft und Gesundheit für die Geschichtsschreibung.



Michael Harig

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eröffnung des diesjährigen Bautzen-Forums der Friedrich-Ebert-Stiftung möchte ich Sie im Namen der Landkreisverwaltung, des Kreistages Bautzen, aber auch im Auftrag des Oberbürgermeisters dieser Stadt, Herrn Christian Schramm, ganz herzlich willkommen heißen.

Diese Veranstaltung findet alljährlich im Mai, nun bereits zum 15. Mal, statt. Viele Themen wurden bisher erörtert. Erinnerungen an die Geschehnisse zweier Diktaturen werden hier an historischer Stelle in Bautzen wach gehalten. Betroffene und interessierte Bürger aus allen Teilen Deutschlands, Jung und Alt, kamen und kommen ins Gespräch und erleben Geschichte eindrucksvoll aufbereitet. Die Zukunft gestalten kann nur derjenige, der die Geschichte kennt. Aus der Historie lernen kann aber nur der, der sie analy-

siert, aufarbeitet, sich seiner bewusst wird, Schlussfolgerungen daraus zieht und diese nicht verdrängt.

In den vergangenen 15 Jahren seit der politischen Wende hat sich viel getan. Die kommunistische Diktatur auf deutschem Boden wurde überwunden. Die Demokratie im Osten Deutschlands ist neu aufgebaut, Infrastruktureinrichtungen rekonstruiert, marode Bausubstanz erneuert, kurzum, die Stadt Bautzen, die Region und der Osten Deutschlands haben ihr Antlitz von Grund auf gewandelt. Viele, viele weitere Beispiele ließen sich aufzählen. Die atemberaubende Geschwindigkeit der Entwicklung unserer Gesellschaft sowie in Europa und der Welt hält an. Vor genau 13 Tagen vergrößerte sich die Europäische Union um zehn weitere Staaten. Die Fläche wuchs um 23 Prozent. Von einem auf den andern Tag stieg die Zahl der Unionsbürger um 75 Millionen auf insgesamt 450 Millionen 2004 – ein wahrhaft historisches Jahr. Große Chancen bestehen für unsere Region, die es zu nutzen gilt. Der Lebensstandard der übergroßen Mehrheit unserer Bevölkerung hat sich in den vergangenen Jahren entscheidend verbessert. Dennoch, trotz aller positiven Veränderungen, ist es noch nicht gelungen, das Hauptproblem unserer Gesellschaft zu lösen, die Arbeitslosigkeit entscheidend zu verringern. Dies gefährdet die Demokratie und muss deshalb Schwerpunkt unseres Handelns in allen Politikfeldern sein.

In verschiedenen Medien wird in einer Art „Ostalgiewelle“ die vergangene Diktatur bereits wieder verharmlost und glorifiziert. Dieses Bild zu entzerren und darzustellen, was alle Diktaturen waren und sind, ist Inhalt und Auftrag Ihrer Foren, auch des diesjährigen. Mit Daten, Fakten und Berichten über erlittenes Unrecht belegen sie den Mechanismus dieser menschenverachtenden und auf Machterhalt durch Repression ausgerichteten Regime.

Das Bautzen-Forum 2004 steht unter dem Motto „Verfolgung unterm Sowjetstern, Stalins Lager in der SBZ/DDR“. Dieses Kapitel unserer Vergangenheit konnte in diesem Teil Deutschlands erst in den letzten Jahren offen diskutiert werden. Neue Erkenntnisse und Zusammenhänge werden durch ihre Veranstaltungen einer interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Allen, die an der Vorbereitung und Durchführung Anteil haben, dafür Dank und Anerkennung. Mögen bei interessanten Gesprächen viele neue Kontakte entstehen.

Seien Sie herzlich willkommen in der Stadt und im Landkreis Bautzen.



Bernd Bonwetsch

Der Gulag kommt nach Deutschland. Internierungslager in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1950

Die Rede ist von Lagern, die in der SBZ zu Internierungszwecken eingerichtet wurden. Diese Lager sind 14 Jahre nach dem Sturz des SED-Regimes immer noch ein sensibles Thema. Manchen sind sie noch als Teil persönlichen Schicksals in Erinnerung, manchen ist es Teil familiärer Überlieferung, manchen ist es vergangene Geschichte und Teil des historischen Bewusstseins. Das Verhältnis

der Zeitgenossen zu dem Sachverhalt ist also ganz unterschiedlich, obwohl es um objektiv dieselbe Sache geht. Für den Autor selbst ist es vergangene Geschichte, die er als Historiker zu rekonstruieren und zu verstehen sucht, wenn auch nicht ohne indirekten familiären Bezug: sein Vater war Insasse eines Internierungslagers, allerdings bei den Briten, in Neuengamme bei Hamburg. Insofern ist die Beschäftigung mit sowjetischen Speziallagern in der SBZ für ihn auch Teil der eigenen Erinnerungsarbeit. Dennoch hofft er, dass Leser mit unterschiedlichem persönlichen Hintergrund, ihre Erinnerung, ihre eigene historische Wahrheit in der Darstellung zumindest in den Grundzügen wieder finden.

Worum geht es? Es geht um das Deutschland bei Kriegsende, das zugleich das Ende des nationalsozialistischen Deutschland war, und es geht um das sowjetische Verständnis von Feinden und den Umgang mit Ihnen. Beides ist untrennbar mit dem Begriff Gulag verbunden.

Zum Deutschland des Dritten Reiches ist daran zu erinnern, dass es sich um einen Staat handelte, der mit der Zustimmung eines Teils und der stillen Duldung der großen Masse seiner Bürger in einem bis dahin unbekanntem Maße gegen ethische und rechtliche Grundprinzipien verstoßen und dabei auch noch einen großen Teil Europas seiner Gewaltherrschaft unterworfen hatte. Bestrafung nicht nur einiger hoher Funktionäre, sondern zumindest all derjenigen, die sich in strafrechtlichem Sinne schuldig gemacht hatten, und kollektive Bußeleistung durch die Deutschen gehörte deshalb zum selbstverständlichen Programm aller Siegermächte. Auf den Kriegskonferenzen und in Kontrollratsbeschlüssen ist das entsprechend vereinbart worden.

Insofern stehen das Verhalten Deutschlands und die Tatsache, dass der Gulag 1945 nach Deutschland kam, in einem kausalen Zusammenhang. Dies sollte man sich im Hinblick auf die Einrichtung der Internierungslager bewusst machen. Allerdings nicht in dem Sinne, dass die deutschen Verbrechen in der Sowjetunion letztlich erklären, warum die Sowjetunion auf deutschem Boden so handelte, wie sie es tat. Mit der Kategorie „Vergeltung“, die häufig zur Erklärung des sowjetischen Verhaltens bemüht wird, kommt man diesem Handeln nicht bei. Aber ausblenden darf man die Vorgeschichte der Besetzung des östlichen Teils Deutschlands durch die Rote Armee auch nicht, selbst wenn das Vorgehen der Sowjetunion auf deutschem Boden letztlich weniger mit den alliierten Beschlüssen als mit ihren Vorstellungen von Siegerrechten,

ihrer Feindpsychose und ihren Strafrechts- und Strafvollzugspraktiken zu tun hatte.

Dieses Vorgehen im Hinblick auf die Behandlung der deutschen Feinde ist im Titel dieses Beitrags plakativ mit den Worten „Der Gulag kommt nach Deutschland“ bezeichnet. Gulag ist im Deutschen kein Fremdwort mehr. Seit Anfang der 70er Jahre ist es durch Alexander Solschenizyn Ausdruck für das sowjetische Straflagersystem, den „Archipel Gulag“, zumindest außerhalb der sowjetischen Hegemonialsphäre in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen. In der Sowjetunion war es mehrere Jahrzehnte lang ein ganz offizieller, aber in der öffentlichen Sprache tabuisierter Begriff. Zu erkennen ist darin die Abkürzung von „Lager“, eine Entlehnung des Russischen aus dem Deutschen. Gulag steht für die „Hauptverwaltung der Besserungs-Arbeitslager und Arbeitskolonien“, eine Abteilung des NKWD, des Volkskommissariats für innere Angelegenheiten der UdSSR (Im März 1946 wurden die Volkskommissariate in Ministerien umbenannt). Ihr unterstand das Lagerimperium, das sich, wie Solschenizyn es treffend ausgedrückt hatte, seit Anfang der dreißiger Jahre wie ein Archipel über die Sowjetunion ausgebreitet hatte. Und diese Lagerwelt wiederum steht für ein Strafrechtssystem und einen Strafvollzug, die jeglicher Rechtsstaatlichkeit entbehrten und bis zum Tode Stalins das sowjetische Herrschaftssystem und das Leben ungezählter Sowjetbürger prägten.

Der Stalin-Terror der dreißiger Jahre, die Verfolgung von Millionen von „Volksfeinden“, „Konterrevolutionären“ und „Verrätern“ mit dem Höhepunkt in den Jahren 1937/38, als etwa 600 000 Menschen einschließlich der höchsten Militärführung mit Generalstabschef Tuchatschewski an der Spitze reihenweise zum Tode verurteilt und erschossen wurden, soll hier nicht ausführlich erörtert werden. Dieser Terror sei nur erwähnt, um deutlich zu machen, dass der Sowjetstaat, der seit Ende der zwanziger Jahre hermetisch von der Außenwelt abgeschottet war, in einem fast unvorstellbaren Maße durch die Furcht vor Feinden geprägt war. Er führte einen permanenten Krieg gegen die eigene Bevölkerung, ja gegen die eigenen Diener. Dieser innere Krieg kann auch heute, nachdem viele Archive offen sind, nicht anders als vor 65 Jahren erklärt werden, nämlich nur dadurch, dass dieser Staat sich von innen wie äußeren Feinden akut bedroht fühlte und zugleich die Fähigkeit verloren hatte, zwischen tatsächlichen und vermeintlichen Feinden zu unterscheiden.

Wie das geschehen konnte, ist eine schwierige und zugleich simple Frage: Man findet das, wovon man überzeugt ist, dass es da ist. Wie fatal dieser Zusammenhang auch in einer offenen Gesellschaft ist, hat sich am Beispiel der Überzeugung vom Vorhandensein der Massenvernichtungswaffen des Irak vor Beginn des Irakkrieges gezeigt, als Geheimdienstmeldungen und Überläuferberichte eindeutig in diesem Sinne interpretiert wurden. Um wie viel leichter war es in Stalins Sowjetunion, aufgrund der Überzeugung von ihrem Vorhandensein die de facto nicht vorhandenen Feinde zu finden. Durch physischen und psychischen Zwang, durch Folter also, brachte man fast jeden Verdächtigen dazu, auch noch die absurdesten Straftaten zu gestehen. Seit Anfang der dreißiger Jahre bestand das Beweismaterial in Strafverfahren wegen „Konterrevolution“, die nach dem berühmten Paragraphen 58 des sowjetischen Strafgesetzbuches verhandelt wurden, nur aus den Geständnissen der Beschuldigten. Materielle Beweise, die ein Geständnis belegt hätten, gab es in keinem Falle. In der Regel gab es kein auch nur ansatzweise ordentliches Strafverfahren. Die Masse der Urteile wurde durch so genannte Troiki, d. h. drei Personen gefällt: je einem Vertreter der Partei, des Innenkommissariats und der Staatsanwaltschaft, de facto häufig allein durch den zuständigen Vertreter des Innenkommissariats, nachdem die beiden anderen Vertreter schon blanko unterschrieben hatten. Entschieden wurde nach Aktenlage in geheimen Schnellverfahren, ohne die Angeklagten, ohne Richter, ohne Verteidiger, ohne Zeugen – nach dem Motto: „Die Sowjetmacht verhaftet keinen Unschuldigen“. Diese Standardbehauptung war im Übrigen für diejenigen, die Zeugen der Vorgänge waren, ein wichtiges Entlastungsargument, um eigene Zweifel zu besänftigen.

All dies soll verdeutlichen, dass dieser Staat in allen und überall Feinde sah und jeden Beschuldigten durch entsprechend „robuste Verhörmethoden“, wie das neuerdings genannt wird, zum Geständnis bringen konnte. So wurden z. B. 65jährige Frauen, die nicht lesen und schreiben konnten, in der tiefsten Provinz Russlands zu „Spionen des japanischen Geheimdienstes“, ohne dass die Untersuchungsbeamten sich fragen lassen mussten, ob sie noch ganz bei Trost seien. Mit jedem Geständnis aber sah der Staat sich in seiner Furcht vor Feinden und Verrätern bestätigt. Und mit jedem Geständnis wuchs die Zahl der Volksfeinde, denn die Verurteilten hatten wiederum Namen von Bekannten und Freunden genannt, mit denen sie Verkehr hatten. Das reichte in



einem Land, in dem Verwandtschaftsbeziehungen zu einem „Volksfeind“ seit 1934 ein eigener Straftatbestand waren, und zog neue Verhaftungen, Geständnisse und Verurteilungen nach sich. Statt weniger wurden es ganz offensichtlich immer mehr Feinde. Dies war Stalin und seinem Führungskern offenbar so unheimlich, dass sie den zuständigen Volkskommissaren selbst den Prozess wegen Verschwörung machten: Jagoda und Jeschow. Beide gestanden ihre Verschwörung und wurden 1938 bzw. 1940 erschossen.

Auch unter dem neuen Volkskommissar für innere Angelegenheiten Berija ging die Verfolgung von zumeist imaginären Feinden weiter. Neu war unter Berija die kollektive Verdächtigung so genannter „konterrevolutionärer nationaler Kontingente“: so wurden seit 1938 nationale Minderheiten, deren Mehrheiten außerhalb der Sowjetunion einen eigenen Staat hatten, ins Landesinnere deportiert. Deutschstämmige wurden z. B. nicht erst 1941 nach dem deutschen Überfall deportiert, sondern schon 1938, wenn auch damals nur, soweit sie in Rüstungsbetrieben arbeiteten. Alle, die irgendwie mit dem Ausland Kontakt hatten oder hätten haben können, galten als verdächtig. Das betraf schon vor dem 1. September 1939 Zehntausende von Polen, Balten und Finnen im Westen und Koreaner im Fernen Osten.

Insofern waren während des Krieges nicht nur weitere Deporta-

tionen ganzer Völkerschaften sondern auch Maßnahmen im Rücken der eigenen Truppen zum Schutz des Hinterlandes eine Selbstverständlichkeit. Mit dem Vormarsch der Roten Armee nach Westen und der Besetzung nichtsovjeterischer Länder nahm der Kampf gegen feindliche Elemente an Bedeutung zu. Man bedenke, dass im Baltikum, in Weißrussland, in der Ukraine und in Polen starke antisowjetische Kräfte tätig waren. Im Baltikum die Waldbrüder, in Weißrussland und Polen die AK, in der Ukraine die UPA. Hinzu kamen eigene verdächtige Landsleute, die als Einwohner des besetzten Gebiets, als Ostarbeiter oder als Kriegsgefangene längere Zeit dem Einfluss des Gegners ausgesetzt gewesen waren oder gar als Hiwis und Wlassow-Leute mit der Waffe in der Hand auf Seiten der Deutschen gekämpft hatten.

Die neue Sicherheitslage beim weiteren Vordringen nach Westen wurde daran deutlich, dass man den Schutz des Hinterlandes ab Dezember 1944 für das Vorgehen in den osteuropäischen Ländern neu organisierte und am 11. Januar 1945 für jede Front im Westen (Front = Heeresgruppe) einen hochrangigen Beauftragten des NKWD zur „Säuberung des Hinterlandes der Roten Armee von feindlichen Elementen“ ernannte und ihnen Truppen des NKWD in Stärke von 60 000 Mann zur Verfügung stellte. Die bedeutendsten Beauftragten wurden den Fronten zugewiesen, die deutschen Boden besetzen und den Kampf um Berlin führen sollten: An der 3. Belorussischen Front war es der Leiter der Spionageabwehr (Smersch) Viktor Abakumow, ab 1946 Minister für Staatssicherheit der UdSSR; an der 2. Belorussischen Front der Volkskommissar für Staatssicherheit Weißrusslands Zanawa, später Stellvertretender Minister für Staatssicherheit der UdSSR, und an der 1. Belorussischen Front der Stellvertretende Volkskommissar für innere Angelegenheiten der UdSSR Iwan Serow, der seit Juni/Juli 1945 Vertreter des NKWD bei den sowjetischen Besatzungstruppen und Leiter der Zivilverwaltung der SMAD war. Er war auch für die Speziallager in der SBZ verantwortlich.

Hauptaufgabe der Frontbeauftragten und ihrer Truppen war die Sicherung des Hinterlandes vor allen möglichen Feinden und ihre Inhaftierung in entsprechenden Lagern. Daneben wurden in dem Befehl vom 11. Januar 1945 auch zahlreiche Kategorien von Funktionsträgern des NS-Regimes als zu verhaftende aufgezählt, also diejenigen, die ohne aktive feindliche Tätigkeit dem unterlagen, was die Amerikaner „automatischen Arrest“ nannten. In der Praxis erwies sich jedoch die Einbringung, ja geradezu die Jagd auf

Arbeitskräfte als ebenso wichtige Aufgabe der Frontbeauftragten und ihrer operativen Einheiten wie die Unschädlichmachung von tatsächlichen Gegnern der Besatzungsmacht. Es ging der sowjetischen Regierung um die Überführung möglichst vieler arbeitsfähiger Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren zum Wiederaufbau in die Sowjetunion. Dabei nahm man es weder beim Alter noch beim Geschlecht so genau. Sie galten als Mobilisierte, wurden interniert und sollten in Form von Arbeitsbataillonen organisiert und auf verschiedene Volkskommissariate verteilt werden.

Anfang Februar 1945 ging man in Moskau von zunächst 500 000 Mobilisierten als Zielgröße aus, tatsächlich wurden es dann doch erheblich weniger. Am 16. April, als man über knapp 100 000 Mobilisierte verfügte, wurde die weitere Internierung potentieller ziviler Arbeitskräfte eingestellt. Auf sowjetischer Seite nahm man formell lieber Kriegsgefangene, weil diese im interalliierten Verhältnis unproblematisch waren. Der im Januar 1945 gegenüber den Alliierten sowjetischerseits erhobene Wunsch nach Nutzung mehrerer Millionen deutscher Arbeitskräfte im Sinne von Reparationsleistungen blieb dagegen umstritten und wurde nicht Gegenstand eines gemeinsamen Beschlusses der Alliierten. Die Sowjetregierung verließ sich mit gewissem Recht nicht auf die Solidarität der Alliierten in dieser Frage und war deshalb auch mit der Prüfung des Status der Betroffenen nicht so genau. So konnten denn auch schon einmal 16jährige Mädchen als Kriegsgefangene eingestuft werden.

Als man sich davon überzeugt hatte, dass akute deutsche Widerstandstätigkeit im besetzten Gebiet sich in unerwartet engen Grenzen hielt und die Bemühung um die Mobilisierung ziviler männlicher Arbeitskräfte am Allgemeinzustand der Inhaftierten scheiterte, schlug Berija vor, sich auf die Unschädlichmachung von aktiven Gegnern im Hinterland der Truppe und auf die Verhaftung von bestimmten Kategorien von Amtsträgern des Dritten Reiches und der NSDAP zu beschränken. Die Verhafteten sollten auch nicht mehr grundsätzlich, sondern nur in Einzelfällen in die Sowjetunion geschafft werden. Diese Kursänderung wurde im Befehl Berijas vom 18. April 1945 festgelegt. Zusammengefasst ging es nach diesem Befehl

um die Ausschaltung von Personen, die Sicherheitsrisiken für die Besatzungsmacht darstellten;

um die Internierung von Funktionsträgern der Partei und Amtsträgern des Dritten Reiches einschließlich seiner Propagandisten.

Damit wurde in gewisser Weise die in Jalta grundsätzlich vereinbarte personelle Entnazifizierung auch durch die Sowjetunion in eine konkrete Anweisung umgesetzt. Allerdings mit deutlichen Unterschieden: Die Definition der NS-Funktions- und Amtsträger war im Vergleich zur entsprechenden amerikanischen Anweisung sehr schwammig, und vor allem war ein wichtiger Personenkreis, der zu den wesentlichen Trägern der NS-Herrschaft zu zählen war, ausdrücklich und in diesem Fall präzise ausgeschlossen: Angehörige der SS, der SA sowie das Personal von Gefängnissen und Konzentrationslagern sollten als Kriegsgefangene behandelt und damit auch in die Sowjetunion verbracht werden. Über die Gründe für diese Anordnung lassen sich nur Vermutungen äußern. Möglicherweise ging es auch hier in erster Linie um Arbeitskräfte. Dieser Befehl bildete die Grundlage für die Verhaftungspraxis der sowjetischen Sicherheitsorgane in der SBZ, hatte Bedeutung allerdings nur in der Periode entsprechender Verhaftungen bis zum Oktober 1946. Danach kamen praktisch nur noch SMT-Verurteilte in die Lager, die der ersten in Berijas Befehl vom 18. April angesprochenen Kategorie von „Feinden“ angehörten. Wie zuvor schon in den deutschen Gebieten östlich von Oder und Neiße wurden in der Folge auch in der SBZ Internierungslager eingerichtet, insgesamt zehn. Dazu wurden, wie auch in den Westzonen, ehemalige Konzentrations- oder Kriegsgefangenenlager und Gefängnisse verwendet. Sie wurden nach und nach wieder aufgelöst. Bei der Gründung der DDR bestanden nur noch drei Lager: Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen. Im Amtsrussisch hießen sie abgekürzt im Singular „Spezlag“, im Plural „Spezlagerja“, ins Deutsche als „Speziallager“ übernommen. Die viel verwendete Vorsilbe „Spez-“ hatte in der Sowjetunion ähnliche Bedeutung wie im Dritten Reich die Vorsilbe „Sonder-“, und zwar einschließlich des nicht unwesentlichen Aspekts, dass man in aller Regel als Normalbürger wusste, dass einen die genaue Bedeutung der Sache, um die es ging, nichts anging, dass man am besten nicht fragte. In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, dass die Lager wie auch die gesamte, wenig koordinierte Tätigkeit der sowjetischen Sicherheitsorgane in der SBZ (NKWD, NKGB, Smersch) nicht der SMAD, sondern den entsprechenden Einrichtungen in Moskau direkt unterstanden. Sie sollten aber, wie es in einem Schreiben Serows nach Moskau hieß, als „Organe der Militäradministration „getarnt“ werden. Die Bevölkerung der SBZ bzw. DDR wurde über die Existenz der Speziallager offiziell erst

bei deren Auflösung und der Übergabe der verbliebenen Häftlinge an die DDR-Behörden informiert.

Zur absoluten Zahl der Speziallagerhäftlinge wurde 1990 erstmals von sowjetischer Seite eine offizielle Zahl genannt, von der auch die von Lutz Niethammer und Alexander von Plato geleitete Arbeitsgruppe zu den Speziallagern in Deutschland ausgeht. Es handelt sich dabei um die Abschlussstatistik der Speziallagerverwaltung. Sie besagt, dass insgesamt 158 000 Menschen in diese Lager eingewiesen wurden, davon 123 000 Deutsche. Die übrigen 35 000 waren fast ausnahmslos Sowjetbürger. Es ist nicht ganz klar, warum sie nicht in die PFL, die Überprüfungs- und Filtrierlager eingewiesen wurden, zumindest solange diese bestanden (bis 1947). Eins scheint sich jedoch abzuzeichnen: es wurden zu einem großen Teil bereits verurteilte Sowjetbürger eingewiesen, für die die Speziallager eine Art Durchgangslager bildeten. Sie wurden alle in die Sowjetunion weitergeschafft.

Etwa fünf Prozent der Gesamthäftlinge waren Frauen. Wie groß der Anteil der SMT-Verurteilten an den Häftlingen war, lässt sich anscheinend nicht präzise sagen. Allgemein sei nur festgestellt, dass 1945–1955 etwa 35 000 Deutsche durch SMT verurteilt wurden, die große Masse davon bis 1950. Soweit sie nicht zur Strafverbüßung in die Sowjetunion deportiert wurden, kamen sie im Wesentlichen in die Lager Bautzen und Sachsenhausen und wurden von den Internierten, also den Häftlingen ohne Urteil, deutlich getrennt und schlechter behandelt, weil sie als gefährlicher galten. Im Herbst 1946 gab es 7 351, im Herbst 1947 11 700 und im Herbst 1948 13 900 SMT-Verurteilte in den Speziallagern, bei der Auflösung der Lager 1950 waren es 16 700. Fügt man die Zahl der aus den Lagern in die Sowjetunion geschafften 1 661 SMT-Verurteilten hinzu, dann dürfte man mit über 18 000 die Mindest-Gesamtzahl dieser Kategorie von Lagerhäftlingen erhalten, denn ein Teil von ihnen wird zu denen gehören, die im Lager gestorben sind.

Von den deutschen Häftlingen sind 45 000 entlassen worden, vor allem ab Sommer 1948, über 19 000 wurden in die Sowjetunion deportiert, 14 000 wurden bei der Auflösung der letzten Lager 1950 an die DDR-Behörden übergeben bzw. in DDR-Gefängnisse übergeführt, 43 000 Inhaftierte kamen ums Leben, und an 756 Lagerinsassen wurde ein Todesurteil vollstreckt.

Soweit zur Statistik. Die innere Organisation der Lager wurde Häftlingen übertragen, so dass es unter den Gefangenen eine



deutliche Hierarchie gab. Sie konnte, wie das auch aus anderen Lager-Zusammenhängen bekannt ist, über Leben und Tod entscheiden. Das war insbesondere im Winter 1946/47 der Fall, als die Sterberate in den Lagern wegen unzureichender Ernährung hochschnellte und im Februar 1947 4 280 erreichte. Die große Zahl der im Lager ums Leben gekommenen hat vor der Öffnung der Archive immer wieder die Vermutung genährt, dass der Tod der Häftlinge beabsichtigt war. Die Archivadokumente dagegen belegen etwas, das ebenfalls mit dem Gulag nach Deutschland kam und mindestens ebenso erschreckend ist: die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal von Menschen, die keinen Nutzen für den Staat hatten.

Es geschah ganz ungezielt: Angesichts einer Missernte in der Sowjetunion im Jahr 1946, die zu etwa 1,5 Millionen Hungertoten führte, hatte man die Ernährung der damals ca. 80 000 Speziallagerhäftlinge kurzfristig der SMAD übertragen. Diese wiederum hatte die ohnehin knappen Rationen für die Häftlinge zum 1. November 1946 drastisch gesenkt, um die vorhandenen Mengen dem Bedarf zumindest rechnerisch anzupassen. Zugleich aber hatten Marschall Sokolowski und der MWD-Beauftragte Serow in

einem gemeinsamen Schreiben die Führung in Moskau am 4. Dezember gebeten, 35 000 „minderbelastete“ Häftlinge entlassen zu dürfen. Dabei stützte man sich einerseits auf die Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946, die die Belastungskategorien für Deutsche festlegte (Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer, Entlastete) und auch auf die Praxis der westlichen Alliierten verwies, andererseits aber auch auf das „nutzlose Ernähren“ dieser Häftlinge. Als jedoch eine Reaktion aus Moskau ausblieb, überließ man die Häftlinge ihrem Schicksal. Von November 1946 bis Juni 1947 starben nach der Lagerstatistik 14 450 Häftlinge an Hunger oder Hungerfolgen. Die zweifelhafte Moskauer „Antwort“ war die Anordnung vom 23. Dezember 1946, 27 500 Häftlinge zum Arbeitseinsatz in die Sowjetunion überzuführen. Wegen ihres schlechten Gesundheitszustandes war dies jedoch in diesem Umfang nicht entfernt möglich.

Im Grunde ist Vernachlässigung das Schlüsselwort zum Umgang der sowjetischen Stellen mit den Häftlingen. Auch in den Westzonen war man in der Behandlung der Internierten nicht zimperlich, aber nach relativ kurzer Zeit erfolgte in geordneten, rechtsstaatlichen Verfahren eine Überprüfung mit entsprechenden Konsequenzen: Entlassung oder ordentliches Verfahren. Fast die Hälfte aller in den drei West-Zonen summarisch Internierten war gegen Ende 1946 bereits wieder entlassen, während für die Verbleibenden die Haft formell aus einer „vorläufigen Sicherungsmaßnahme“ zur „Untersuchungshaft“ wurde, wie Ralf Possekel das beschrieben hat. Für die Internierten der SBZ galt das nicht: Man ging schon bei der Verhaftung recht willkürlich vor und überprüfte dann zwar auch, aber ohne die oben genannten rechtsstaatlichen Konsequenzen. Die anfänglich Internierten wurden deshalb automatisch zu Häftlingen ohne Urteil. Es war, als ob es niemanden interessierte. Erst die prekäre Versorgungslage ließ Sokolowski und Serow im Dezember 1946 ihren Vorstoß in Moskau unternehmen. Es kam keine Reaktion, und damit begnügte man sich in Berlin, ordnete zum 1. Januar 1947 allerdings die Erhöhung der Verpflegungsrationen an. Das kam für Tausende von Geschwächten jedoch zu spät.

Die erstmalige Entlassung einer großen Gruppe von Häftlingen ohne Urteil erfolgte zwar nach einer weiteren Überprüfung, aber diese war kein Resultat rechtsstaatlichen Vorgehens, sondern ein Akt politischer Opportunität. Denn im Zuge der Herausbildung des Kalten Krieges wollte man die deutsche Bevölkerung nicht

länger vor den Kopf stoßen. Nachdem Sokolowski am 27. Februar 1948 ziemlich unvermittelt die formelle Beendigung der Entnazifizierung verkündet hatte, war auch die Opportunität der weiteren Inhaftierung der Speziallagerhäftlinge durch eine Kommission überprüft worden. Am 30. Juni 1948 folgte das Moskauer Politbüro dann der Empfehlung der Überprüfungscommission und ordnete an, 27 749 der insgesamt noch 44 000 Häftlinge ohne Urteil zu entlassen.

Diese Entlassenen hatten über ihre Lagererfahrungen zu schweigen, wie überhaupt offiziell über die Lager, über Verhaftungen und den Verbleib der Verhafteten nichts von Amts wegen geäußert wurde. Die Betroffenen verschwanden einfach. Auch das entsprach der Strafrechts- und Strafvollzugspraxis der Sowjetunion, in der man allerdings bei entsprechender Hartnäckigkeit der Angehörigen etwas über das Schicksal der Angehörigen herausfinden konnte. Der Besatzungsmacht wurde immer wieder nur über Unruhe und Gerüchte in der Bevölkerung berichtet, aber ändern tat sich nichts an dieser Praxis, die selbst im Vergleich zur Praxis im Dritten Reich ungewöhnlich war, und das Ansehen der Sowjetunion bei der Bevölkerung schwer belastete.

Neben der Vernachlässigung ist deshalb mangelnde Rechtsstaatlichkeit das zweite wesentliche Element der Behandlung der Speziallager-Häftlinge, und zwar aller, ob ohne oder mit Urteil. Die Waldheimer Prozesse nach der Übergabe der Speziallagerhäftlinge an die DDR-Behörden waren lediglich eine rechtsstaatlich bemäntelte Fortführung der weiterhin praktizierten Rechtlosigkeit. Während die strafrechtliche Unhaltbarkeit der Urteile von Waldheim wie auch der SMT aber unbestritten ist, galt das für die ursprüngliche Internierung der späteren Häftlinge ohne Urteil aber nicht. Zumindest bildete die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung in der ersten Zeit nach der Wende den Gegenstand heftiger Kontroversen zwischen den ehemaligen Häftlingen der KZs vor und der Speziallager nach 1945 bzw. ihren jeweiligen Opferverbänden, ja es kam zu einer Art Konkurrenz der Opfer um öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung als wahre Opfer. Selbst auf diejenigen, die sich von Amts wegen mit der Aufarbeitung der „doppelten Vergangenheit“ einiger Gedenkstätten befassten, hat dieser Konflikt zeitweise etwas ausgestrahlt.

Die Heftigkeit, mit der diese Kontroverse ausgetragen wurde, hat nicht nur persönliche, sondern auch tiefere Gründe, die z. B. auch bei der Diskussion, ja Aufwallung um das Goldhagen-Buch „Hitlers

willige Vollstrecker“ 1995 oder bei der Diskussion um die Zwangsarbeiter-Entschädigung eine Rolle gespielt haben. Es gibt nach dem einprägsamen Wort des so unrühmlich in Erinnerung gebliebenen Historikers Ernst Nolte eine „Vergangenheit, die nicht vergehen will“. Und was hier nicht vergehen will, das ist die Frage an uns Deutsche nach der Mitschuld am NS-Regime und seinen Untaten – nicht in einem strafrechtlichen, sondern in einem allgemein moralischen Sinn. Das gleiche gilt für die Mitschuld am DDR-Regime. Und ich denke, den Speziallagerinsassen der SBZ ging es im Bewusstsein vieler nicht direkt betroffener Deutscher in gewisser Weise wie den Heimatvertriebenen: Man sah ein, dass sie vielleicht individuell Leid und Unrecht erlitten hatten, aber insgesamt war dies doch angesichts des Leids und Unrechts, das auch in ihrem Namen und vielleicht sogar mit ihrer Mithilfe – und sei es nur als Mithilfe eines Mitläufers – an anderen verübt worden war, irgendwie auch nicht unverdient. Die Heftigkeit der damaligen und z. T. bis heute andauernden Diskussion hat vermutlich viel mit dieser unterschwellig, nicht vergehen wollenden Frage nach der Mitschuld zu tun, einer Mitschuld, die man bei anderen meist leichter ablädt als bei sich selbst. Das ist menschlich.

Zur Frage der Berechtigung der Inhaftierung sei nur festgestellt, dass der für einen großen Teil der Internierten von den sowjetischen Organen als Internierungsgrund angeführte NS-Hintergrund keineswegs erfunden war. Das gilt im Wesentlichen für diejenigen, die 1945/46 verhaftet und interniert, d. h. ohne Urteil im Lager gehalten wurden. Der größte Teil von ihnen gehörte der Altersgruppe der über 45jährigen an. Viele dieser Älteren waren auch, wie das anhand der Überprüfungen festgestellt wurde, Parteimitglieder oder Funktionsträger der Partei oder des Staates. Damit ist jedoch überhaupt keine Aussage über die individuelle Belastung oder Schuld der ohne Urteil Inhaftierten gemacht. Bloße Parteimitgliedschaft galt in keiner Zone als Belastungsgrund. Dann hätten Millionen Deutsche bei Kriegsende inhaftiert werden müssen. Schließlich war der Mitgliedsbestand der NSDAP 1945 auf rund 8,5 Millionen angestiegen.

Der in den Akten festgestellte NS-Hintergrund ist nicht einmal eine Aussage darüber, ob es sich dabei um den tatsächlichen Verhaftungsgrund handelte. Man kann lediglich sagen, dass für die Mehrheit der kurz nach Kriegsende verhafteten Älteren ein NS-Hintergrund als Regel anzunehmen ist. Für die später hinzugekommenen Häftlinge, die in der Regel SMT-Verurteilte waren,

kann man den NS-Hintergrund grundsätzlich ausschließen. Sie waren zu einem großen Teil sehr jung. So war von 25 000 SMT-Verurteilten, zu denen Angaben vorliegen, genau ein Drittel 1945 20 Jahre alt oder jünger. Sie sind nach den Feindvorstellungen des Sowjetstaates verhaftet und nach seinen Rechtsvorstellungen und -verfahren verurteilt worden, in der Regel zu sehr hohen Strafen von 10–25 Jahren Lager, wenn nicht sogar zum „höchsten Strafmaß“, der Todesstrafe. Man kann summarisch feststellen, dass sie zum größten Teil wegen erfundener Vergehen bestraft wurden.

Der Grad der tatsächlichen NS-Belastung der Internierungshäftlinge ist nur in Ausnahmefällen Gegenstand von Untersuchung gewesen – in den wenigen Fällen, wo Internierten der Prozess gemacht wurde. Man kann generell sagen, dass zwei Faktoren die Zusammensetzung der Internierten beeinflussten: erstens die Tatsache, dass die stärker belasteten Zivilisten sich doch eher vor der Roten Armee nach Westen abgesetzt hatten, so dass in der Regel nur die sprichwörtlichen „kleinen Fische“ übrig blieben; zweitens die Tatsache, dass die eigentlichen Schergen des Regimes wie SS-Angehörige und KZ-Personal als Kriegsgefangene behandelt wurden. Das schließt nicht aus, das auch ernsthaft Belastete im Sinne der Kontrollratskategorien unter den Häftlingen ohne Urteil waren, aber generell waren die so genannten „Funktionäre“ unter ihnen doch eher vom Schlage der Blockwarte. Die Einstufung von 35 000 der im Dezember 1946 insgesamt 80 000 Häftlinge als „minderbelastet“, sollte man schon als Indiz nehmen, selbst wenn der pragmatische Grund, unnütze Esser loszuwerden bei dieser Charakterisierung auch eine Rolle gespielt haben mag.

Man muss allerdings zur sowjetischen Internierungspraxis noch eine weitere Bemerkung machen, die die Gleichgültigkeit, mit der man die Internierten, also die Häftlinge ohne Urteil, behandelte und einstufte, zusätzlich erklären kann. Die Verbrechen des NS-Staats und die Mitverantwortung einzelner Deutscher für diese Verbrechen, für die die westlichen Alliierten insbesondere unter amerikanischem Einfluss Strafe und Sühne durchzusetzen suchten, haben die Sowjetunion nie groß bewegt. Dazu waren sich die Regime zu ähnlich. Die systematische Ermordung der Juden etwa, der Inbegriff der NS-Verbrechen, ist in der Sowjetunion nie öffentlich zur Sprache gebracht oder gar angeprangert worden. Ebenso wenig Euthanasie oder die Verfolgung von Zigeunern. Es ging der Sowjetunion um Strafe und Sühne für deutsche Untaten in der Sowjetunion und an Sowjetbürgern. Wenn Untaten des NS-

Regimes in Deutschland angeprangert wurden, dann die Verfolgung von Kommunisten, aber nicht die NS-Verbrechen an sich. Wenn dennoch NS-Nähe als allgemeiner Verhaftungsgrund diente, dann eher wegen des nahe liegenden Verdachts, dass die betreffenden Personen am ehesten für antisowjetische Aktivitäten infrage kamen. Sie wollte man isolieren, und das tat man. Um angemessene Bestrafung für Taten in der Vergangenheit, soweit sie nicht Sowjetbürger oder die Sowjetunion betrafen, machte man sich im Grunde keine Sorgen. Da man sich zugleich aber um Menschen, die keinen Nutzen für den Staat brachten, weil sie nicht arbeiteten, ebenfalls keine Sorgen machte, erklärt sich die auf den ersten Blick so erstaunliche Gleichgültigkeit gegenüber den Speziallagerhäftlingen. Das galt umso mehr, als man sie pauschal als „Faschisten“ bezeichnen konnte.

So lassen sich die sowjetischen Speziallager als Einrichtung und die Behandlung ihrer Insassen auf mehrere Gründe zurückführen: zum einen auf die tief sitzende sowjetische Feindpsychose und die sowjetische Strafrechts- und Strafvollzugspraxis. Sie übertrug man ohne große Veränderungen auf die SBZ, wobei lediglich erstaunt, dass man die Häftlinge keine Zwangsarbeit verrichten ließ. Zum anderen aber geht gerade das gleichgültige Verhalten gegenüber den Häftlingen ohne Urteil, die ursprünglich als NS-Belastete interniert worden waren, auf das weitgehende Unverständnis für den Wunsch der westlichen Alliierten zurück, NS-belastete Deutsche zur allgemeinen Wiederherstellung des Rechts zu bestrafen.



Klaus-Dieter Müller

Aus der Geschichte gelernt. Gemeinsame Aufarbeitung von Kriegsgefangenen- und Zivilistenschicksalen

Lernen aus der Geschichte, lernen aus Leid und Verfolgung, kann man das eigentlich? Eine schwierige Frage für Deutschland. Hier am Ort in Bautzen, an dem es vornehmlich um kommunistische Unterdrückung geht: Kann und muss nicht auch die frühere Sowjetunion aus ihrer Repressionsgeschichte lernen? Hat sie dies getan, in ausreichendem Maße getan, was ist dabei für die Aufarbeitung der Unterdrückung Deutscher durch sowjetische Organe herausgekommen? Und gehen wir noch einen Schritt weiter: Ist Bautzen, sind andere Orte, die politische Verfolgung markieren – etwa Verfolgung in der NS-Zeit und anschließend in der SBZ/DDR –, nicht auch Anlass, darüber nachzudenken, ob man – nach der Überwindung auch der kommunistischen Diktaturen in Europa vor bald 15 Jahren – nicht gemeinsam aus der Geschichte von Tod,

Leid und Unterdrückung lernen kann und sogar muss? Ist ein gemeinsames Lernen aber überhaupt möglich, wenn man bedenkt, welche Opfer die UdSSR vorher durch Deutsche im Zweiten Weltkrieg zu beklagen hatte?

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass man alle diese Fragen mit einem vorsichtigen Ja beantworten kann, und ich denke, dass insgesamt die letzten 15 Jahre nach dem Niedergang des Kommunismus eine Erfolgsgeschichte nicht nur deutscher Aufarbeitung, sondern auch internationaler Aufarbeitung sind.

Im Ergebnis langjähriger Kooperation können wir heute über politische Repression gemeinsam sprechen – wie häufig schon auf den Bautzen-Foren geschehen –, haben mit unseren russischen Kollegen eine doch weitgehend gemeinsame Sprache gefunden. Schon das ist ein erstaunliches Faktum. Immerhin handelt es sich um das Land, das Opfer deutscher Aggression während des Zweiten Weltkriegs geworden ist und mehr als 20 Millionen Tote – neben allen sonstigen Zerstörungen – zu beklagen hat. In diesen Zusammenhang gehören auch die Millionen zur Zwangsarbeit verschleppten Zivilisten. Dies ist heute dort keineswegs vergessen und im nächsten Jahr – 60 Jahre nach Kriegsende – wird es erneut Aktualität erlangen.

Auch auf deutscher Seite ist dieser Krieg nicht nur im öffentlichen Bewusstsein verankert, sondern auch ganz konkret bei Menschen, die Angehörige verloren haben, und insbesondere bei solchen, die bisher keine Nachricht von Vermissten erhalten haben. Und dies betrifft nicht nur wenige.

Auch auf deutscher Seite ging die Zahl der Gefallenen und in der sowjetischen Kriegsgefangenschaft Verstorbenen in die Millionen. Nach Kriegsende trafen Repression, Verschleppung und Zwangsarbeit Hunderttausende von Deutschen. Das Leiden war 1945 nicht beendet. Auch dies ist auf deutscher Seite nicht vergessen. Nicht Hass soll unser Denken bestimmen, aber vergessen dürfen wir nicht, so heißt es beispielsweise zur Aufarbeitung bei Benno Priß. Nichts ist vergessen, niemand ist vergessen, so steht es zehntausendfach auf Denkmälern des Zweiten Weltkriegs in Russland.

Die Ereignisse zwischen 1941–1945, und für viele noch Jahre später, war für beide Staaten eine Tragödie von bis dahin unvorstellbarem Ausmaß. Dass trotz dieser Repressionserfahrungen und des Leides eine gemeinsame Zusammenarbeit möglich ist, halte ich daher angesichts der Millionen Opfer, die Deutsche zu verantworten haben, keineswegs für normal oder gar selbstverständlich. Es

sollte uns eigentlich erstaunen. Wir sollten deshalb nicht immer zuerst fragen und darüber klagen, warum dies oder jenes noch nicht befriedigend gelöst ist, sondern sollten auch darüber nachdenken, ob angesichts dieser furchtbaren Vergangenheiten nicht schon erstaunlich viel erreicht worden ist.

Lassen Sie mich einige Thesen formulieren, die ich im Folgenden etwas näher erläutern möchte und die dann auch mit dem Podium diskutiert werden können.

Die Leiderfahrungen beider Völker als Opfer von Nationalsozialismus auf der einen Seite und Stalinismus auf der anderen Seite waren dafür die wichtigste Grundlage. Daraus folgt, dass deutsche und sowjetische/russische Geschichte im 20. Jahrhundert weder getrennt betrachtet noch aufgearbeitet werden können.

Weitere Grundlage ist die Anerkennung von Ursache und Folge, Schuld und Verantwortung. Auf dieser Grundlage ist m. E. viel mehr erreicht worden, als vor etwa eineinhalb Jahrzehnten überhaupt absehbar war. Ich will dies an zwei Bereichen – der Verfolgung deutscher Zivilisten durch sowjetische Organe sowie der gemeinsamen Aufarbeitung von Kriegsgefangenschicksalen – erläutern. Durch gemeinsame Aufarbeitung leisten beide Seiten einen Beitrag zur Versöhnung und Überwindung des Trennenden der Vergangenheit.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Zusammenarbeit liegt in einer geteilten Grunderfahrung: der Erfahrung mit politischer Repression in der UdSSR von 1917 bis 1991, in Deutschland von 1933–1945 und 1945–1989. Ich halte das für die zentrale Grundlage. Sowjetische – und auch deutsche Bürger sind Opfer des Nationalsozialismus geworden, neben sowjetischen und sind aber auch deutsche Bürger Opfer des Stalinismus geworden. Es ist kaum vorstellbar, dass für deutsche Opfer der sowjetischen Repression eine Rehabilitierung durch russische Militärorgane möglich geworden wäre, wenn es nicht auch für Millionen Bürger in der UdSSR schreckliche Repressionserfahrungen durch eigene Organe gegeben hätte.

Dabei ist es wichtig, die jeweilige Leiderfahrung des anderen anzuerkennen, Ursache und Folgen zu benennen, aber auch deutlich zu machen, wo Handlungen keine Folgen vorhergehender Ursachen mehr sein können, sondern eindeutig neues Unrecht – sui generis – schaffen. Es ist wichtig, festzustellen – was zum Beispiel SMT-Verurteilte betrifft –, dass Deutsche von sowjetischen Gerichten durchaus berechtigter Weise wegen Kriegsverbrechen

und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verurteilt worden sind. Dies betrifft zum Beispiel Urteile, die gegen ehemalige deutsche Soldaten und Zivilisten wegen ihrer Tätigkeit in den besetzten sowjetischen Territorien (nicht nur SS-Einsatzgruppenmitglieder oder Mitglieder der Polizeiersatzbataillone), die gegen in der Landwirtschaft und Industrie Tätige wegen der Beschäftigung von Zwangsarbeitern während der Kriegszeit oder gegen Truppen der SS-Totenkopfverbände wie im Fall des Konzentrationslagers Sachsenhausen ergangen sind. In diese Gruppe legitimer Ahndung von Verbrechen gehören etwa auch Mediziner wie Hans Heinze, der für seine Beteiligung im Rahmen der Euthanasie-Morde von einem SMT verurteilt worden ist.

Wichtig ist jedoch auch festzustellen, dass der überwiegende Teil der Deutschen, die aufgrund so genannter konterrevolutionärer Strafbestimmungen verurteilt wurden, nur aus stalinistisch-politischen Gründen verurteilt wurden, d. h. zu Unrecht. Sie werden heute rehabilitiert. Damit erkennt der Nachfolgestaat der Sowjetunion, Russland, offiziell und auch für den deutschen Staat bindend an, dass damals Unrecht geschah, und ermöglicht zumindest eine Teilwiedergutmachung dieses Unrechts.

Wenn man die Geschichte der Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert in den Blick nimmt, so muss man – so meine zweite Aussage - zu dem Schluss kommen, dass sich deutsche und sowjetische Geschichte des 20. Jahrhunderts nicht trennen lassen. Diese Geschichte fügt beide Völker zusammen, und wenn bestimmte Jahrestage bevorstehen, müssen beide Seiten sich zu ihnen Position beziehen.

Bei einigen Daten und Ereignissen ist das relativ leicht. Bestimmte Jahreszahlen von 1917 bis 1953 stehen für schmerzliche und blutige Momente im Leben beider Völker. So zum Beispiel das Datum der Oktoberrevolution in Russland, oder die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Januar 1933. Beide markieren jeweils den Beginn einer blutigen Diktatur. Zwei Jahreszahlen spielen im kollektiven Gedächtnis des deutschen und des russischen Volkes sowie für die jeweilige nationale Geschichte eine herausgehobene Rolle: Einmal der 22. Juni 1941 als Beginn des Krieges gegen die UdSSR, des eigentlichen Kerns des Zweiten Weltkriegs (auch für Deutschland: 80 Prozent aller umgekommenen Wehrmachtsoldaten sind an der Ostfront gefallen). Für Deutschland ist mit diesem Datum der Beginn eines beispiellosen Verbrechens verbunden: der Völkermord an den europäischen Juden und ein Besatzungsre-

gime, das Völkermord an den Slawen zumindest einkalkulierte und teilweise umsetzte. Hitlers Überfall hatte für Stalin das paradoxe Ergebnis, dass sich nach anfänglichem Zögern schließlich doch die Menschen um Stalin scharrten: Der sowjetische Sieg machte aus dem Massenmörder der dreißiger Jahre, Stalin, einen weltgeschichtlichen Helden und festigte letztendlich seine diktatorische Herrschaft. Der russische Schriftsteller Ales Adamowitsch bemerkte dazu einmal bitter, Deutschland – er meinte Westdeutschland – sei bereits 1945 befreit worden, die sowjetischen Völker aber erst 1991.

Das zweite Datum, der 8. Mai 1945, hat für beide Völker eine ähnliche Bedeutung: objektiv war er es ein Tag der Befreiung, genauer der Befreiung von Nationalsozialismus und Krieg. Gleichwohl sind mit ihm – zumindest damals – naturgemäß ganz unterschiedliche Wahrnehmungen und Gefühle verbunden. Während das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa für die UdSSR einfach ein Tag der Freude, der Genugtuung, des Sieges war und ist – bis heute –, ist die Einstellung in Deutschland bisher nicht immer so eindeutig. Für die damals Lebenden war es – so schildern viele – eben auch ein Tag der Niederlage, der Ungewissheit, des scheinbar endgültigen Endes deutscher Staatlichkeit und Geschichte, und für einen Teil der Deutschen begann erneut ein Leidensweg.

Das nächste Datum, der Tod Stalins am 5. März 1953, ist für beide Länder ausgesprochen positiv besetzt und bildete zugleich einen Übergang in der sozialistischen Diktatur. In den politischen Führungen der sozialistischen Länder herrschte danach Unsicherheit. Ohne Stalins Tod wäre der 17. Juni unvorstellbar gewesen. Bezüglich der politischen Repression in ihren (massen-) mörderischen Dimensionen jedenfalls war dieses Datum ein Wendepunkt, für die UdSSR wie für die DDR. Bereits unmittelbar danach begann der Auflösungsprozess des Gulag, begannen die ersten zaghaften Versuche zur Rehabilitierung.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal auf das Jahr 1941 zurückkommen. Man kann das Thema „Politische Repression gegen Deutsche“ nicht angemessen behandeln, wenn nicht berücksichtigt wird, dass zuerst die Aggression von Deutschland gegen die UdSSR ausging. Deutsche, ihre Verbündeten und ihre einheimischen Helfershelfer haben Millionen Menschen in den besetzten Gebieten entweder ermordet, haben deren Tod in Kauf genommen oder sind für ihren Tod im Reichsgebiet verantwortlich – so zum Beispiel für mehr als zwei Millionen verstorbene sowjetische

Kriegsgefangene im Reichsgebiet und den besetzten Gebieten. Es hat Kriegsverbrechen und es hat damit Kriegsverbrecher gegeben. Das Recht der UdSSR, diese Verbrechen zu ermitteln und zu ahnden, kann und darf auch heute nicht infrage gestellt werden.

Die Redlichkeit verpflichtet uns, als Deutsche die Tatsache der Verbrechen offen einzugestehen und anzunehmen. Diese Anerkennung ist Voraussetzung dafür, auch von der russischen Seite dieselbe Offenheit gegenüber den von sowjetischen Organen zu verantwortenden Verbrechen der Nachkriegszeit an Deutschen zu erwarten.

Ich möchte an dieser Stelle nicht den Kollegen vom Hannah-Arendt-Institut vorgreifen, die sich morgen ausführlicher mit dem Thema der Verurteilung von Zivilisten befassen werden. Es reicht zu sagen, dass insgesamt – aus Osteuropa wie auch der SBZ/DDR – von 1945 bis 1955 ca. 380 000 deutsche Zivilisten in sowjetische Haft – zumeist als Internierte geführt, ein Teil Verurteilte – geraten waren. Etwa ein Drittel von ihnen hat die Heimat nicht lebend wieder gesehen oder verstarb in den Speziallagern in Deutschland.

Es ist bekannt, dass sowjetische politische Verfolgungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Ahndung von NS-Verbrechen zumeist gleichzeitig geschahen. Politische Säuberung und die Aburteilung deutscher Verbrechen – die fatale NS-Erbenschaft – auf der einen Seite und die gleichzeitige Sowjetisierung auf der anderen Seite bildeten eine Mischung, deren Bestandteile nur schwer zu trennen sind.

Beide Ziele, das zeigt der Vergleich der verhafteten Gruppen wie der Vorgehensweise der sowjetischen Sicherheitsapparate, bestanden nicht isoliert voneinander, sondern griffen ineinander. Auf der Grundlage der inzwischen am Hannah-Arendt-Institut wie der Stiftung Sächsische Gedenkstätten gesammelten und ausgewerteten sowjetischen Einzelfallpersonalunterlagen im Umfang von mehreren zehntausend Fällen kann man allerdings sehr deutlich Trends ablesen und muss damit zu anderen Gewichtungen kommen, als sie noch Anfang oder Mitte der neunziger Jahre sowohl in der wissenschaftlichen Literatur wie in der Zeitzeugenerinnerung dominierten. Es gilt anzuerkennen, dass im Zeitraum vom letzten Kriegshalbjahr bis etwa Ende 1946 bzw. Mitte 1947 eindeutig Verbrechenahndung, Sicherheits- und Reparationsaspekten zentrale Bedeutung für Verhaftungen mit anschließender Verurteilung zukam. Ob allerdings immer, oder auch nur überwiegend, tatsäch-

lich die Schuldigen solcher Kriegsverbrechen verurteilt wurden, ist nicht abschließend geklärt. Erhebliche Zweifel sind angebracht und haben mit der Tatsache vielfacher gerichtlicher Unzulänglichkeiten bzw. stalinistischer Deformationen der Rechtspflegeorgane der UdSSR zu tun. In einigen, freilich nur sehr wenigen Fällen kam es auch zu Rehabilitierungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die damaligen Organe nicht umfassend ermittelt haben und insofern das Urteil nicht bestandskräftig bleiben konnte.

Auch die über 100 000 nichtverurteilten Speziallagerhäftlinge kamen in dieser Zeit in sowjetischen Gewahrsam, in die bekannten sowjetischen Speziallager. Folgt man der Präambel des ihrer Verhaftung zugrunde liegenden Befehls 00315 vom 18 April 1945, so handelte es sich offiziell um Inhaftierungen zur Sicherung des Hinterlandes der Roten Armee, also klassische Maßnahmen der Kriegs- und Besatzungspolitik, freilich im Rahmen einer totalitären Besatzungsmacht mit allen bekannten Folgen. Erst ab 1947 verlagerte sich der Schwerpunkt der Haftgründe eindeutig auf das Ziel der Durchsetzung der kommunistischen Diktatur unter maßgeblicher Mitwirkung der deutschen Kommunisten selbst.

Wie sieht nun die russische Militärstaatsanwaltschaft selbst die Entwicklung der Repression? Russische Militärstaatsanwälte haben mehrfach in Vorträgen über den Stand der Rehabilitierung berichtet und dabei auch die Aufmerksamkeit auf die zugrunde liegende politische Repression in der UdSSR und auf dem Boden der SBZ/DDR gerichtet. Im Mai 1997 hielt Oberst Leonid Kopalín einen Vortrag über Rehabilitierungsprobleme. Auch er begann mit den Ereignissen des Zweiten Weltkriegs. Dieser, so Kopalín, sei „der unmenschlichste in der Geschichte des Krieges. Zudem trat eine noch nie da gewesene Unmenschlichkeit in Nazideutschland und in der Sowjetunion nicht nur gegenüber den Angehörigen des Militärs und der Zivilbevölkerung zutage, sondern auch gegenüber den eigenen Völkern.“ Das NKWD, das im und nach dem Krieg für die Feststellung von Verbrechen zuständig war, wandte gegenüber Zivilisten, aber auch gegenüber Kriegsgefangenen, ungesetzliche Mittel an. So heißt es bei Kopalín, es „befanden sich unter den Bedingungen der damaligen juristischen Maßlosigkeit eine Vielzahl von Menschen unter den Verdächtigen und danach auch unter den Verurteilten, die jene Taten, derer sie beschuldigt wurden, nicht begangen hatten. Grundlage für die Verurteilungen waren nicht selten Anzeigen, die jeder Grundlage entbehrten oder Angaben geständiger Angeklagter, die während der Ermitt-



lungen unter dem Einsatz von physischer und psychischer Gewalt zugestanden gekommen waren. Einige Akten wurden einfach von den Mitarbeitern des NKWD gefälscht und den Gerichten übergeben.“

Die Militärstaatsanwälte Alexander Morin und Valerij Kondratow erklärten 2001 zusammenfassend: „Die politischen Repressionen in der UdSSR dauerten in unterschiedlichen Variationen bis zu Stalins Tod im Jahre 1953 an. Es ist praktisch unmöglich, die Gesamtzahl der Opfer politischer Repression zu ermitteln.“ Nach 1945, so die Autoren, „betrachtete die sowjetische Besatzungsmacht die deutsche Bevölkerung nahezu ausnahmslos als schuldige Nation, und erst später lässt sich eine differenzierte Herangehensweise beobachten.“ Weiter wird betont, die Prüfung der Strafakten heute habe gezeigt, „dass eine beträchtliche Zahl ausländischer Bürger, darunter auch Deutsche, ungerechtfertigt strafrechtlich verfolgt wurden. Aufgrund verschiedener Umstände wurden viele Menschen in der Nachkriegszeit verdächtigt und verurteilt, obwohl sie keine der ihnen zur Last gelegten Handlungen begangen hatten. Der Grund für die unrechtmäßigen Urteile waren häufig verleumderische Anschuldigungen durch ehemalige Kollegen bzw. Geständnisse, die durch physische und psychische Gewaltanwendung erpresst wurden.“

All dies werden viele von Ihnen, die hier anwesend sind, bestäti-

gen können. Allein diese wenigen Zitate belegen, dass doch eine weitgehend übereinstimmende Sichtweise auf deutscher und russischer Seite vorliegt.

Zwei der Daten aus den neunziger Jahren sind für die Geschichte der Rehabilitierung von herausragender Bedeutung, obwohl sie in der Öffentlichkeit bisher recht wenig Beachtung gefunden haben. Gleichwohl sind auch sie für einen Teil der russisch-deutschen Geschichte und insbesondere viele ehemaligen Häftlinge wichtig. Zwar hatte es kurz nach Stalins Tod Versuche zur Rehabilitierung gegeben, die jedoch immer zu kurz griffen, weil sie das Grundübel, das repressive System des Kommunismus in der UdSSR, nicht zugrunde legten.

Am 18. Oktober 1991 wurde in der Russischen Föderation ein Rehabilitierungsgesetz angenommen, das bis heute die Hauptgrundlage für Rehabilitierung, Aktenauswertung und auch für den Aktenzugang bildet. Es war ein wirklicher Neuanfang. Für die systematische Einbeziehung der Deutschen in die Urteilsüberprüfungsverfahren (eben im Rahmen des russischen Rehabilitierungsgesetzes) kommt ein zweites Datum aus den neunziger Jahren zur Geltung. Am 16. Dezember 1992 wurden in Moskau zwei wichtige Regierungsabkommen unterzeichnet: Einmal das Kriegsgräberabkommen, das mit zur Überwindung der Folgen des Zweiten Weltkriegs beitrug – auf dieser Grundlage baut der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge in Russland Friedhöfe, es ist aber eine unserer Grundlage bei den Fragen zur Schicksalsklärung von Zivilisten und Kriegsgefangenen im Rahmen des Kriegsgefangenenprojekts, denn darauf wird in den Präambeln der Kooperationsverträge in Russland ausdrücklich Bezug genommen –, zum anderen eine gemeinsame Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin, der zufolge auch die deutschen unschuldigen Opfer der Gewaltherrschaft rehabilitiert werden sollten. Für die Ausländer unter den Opfern politischer Repression wurde einige Zeit später sogar eine eigene Abteilung in der Militärstaatsanwaltschaft eingerichtet.

Welche Bedeutung haben solche Verfahren für die Betroffenen und ihre Hinterbliebenen, welche Bedeutung haben sie für die Wissenschaft? Hier sind mehrere Ebenen zu unterscheiden: Es geht um Schicksalsklärung, um humanitär-moralische Fragen, rechtliche sowie sozial-finanzielle Folgen, und letztlich natürlich auch um wissenschaftliche Fragen.

Das Prüfungsverfahren bei der Rehabilitierung ist grundsätzlich

ein Prozess mit offenem Ausgang, der allein auf der Grundlage der damals angelegten Akten durch die russische Militärstaatsanwaltschaft oder entsprechende Gerichte erfolgt und gemäß den Vorgaben des russischen Rehabilitierungsgesetzes sowie oberster Gerichtsentscheidungen durchgeführt wird. Es ist möglich, auch Unterlagen mit zu senden, die dabei Berücksichtigung finden können.

Was bedeutet Rehabilitierung in Russland, was heißt das für deutsche Betroffene? Mit der Rehabilitierung wird das damalige Urteil aufgehoben und der Verurteilte wieder als – allerdings nur bezüglich der damaligen Anklagepunkte – unschuldig erklärt. Der entsprechende Passus im Gesetz lautet, er sei nur aus politischen Gründen verurteilt worden. Sein guter Name sei wieder hergestellt. Der Makel, ein Verbrecher zu sein, wird von ihm genommen. Als Folge daraus hat der Rehabilitierte das Recht, bestimmte Kompensationen für zu Unrecht verbüßte Haft zu erhalten. Weiterhin stehen ihm bestimmte soziale Leistungen zu, und der Vermögensschaden muss – soweit möglich – wieder gut gemacht werden. Dies alles gilt allerdings nur für Personen, die heute in der Russischen Föderation leben. Im Übrigen sind die Ausgleichsleistungen gemessen an deutschen Verhältnissen sehr gering.

Auch für in Deutschland lebende Betroffene oder ihre Hinterbliebenen hat eine Rehabilitierung unmittelbare rechtliche und finanzielle Folgen. Wenn eine Rehabilitierung vorliegt, ist damit grundsätzlich für deutsche staatliche Institutionen (Gerichte, Landessozialämter, Stiftungen, Vermögensämter usw.) der Beleg erbracht, dass die Anerkennung als politischer Häftling festgestellt werden kann und bestimmte soziale Hilfsleistungen oder Ausgleichsleistungen durch den deutschen Staat möglich werden. Bedeutung hat eine Rehabilitierung auch für unmittelbar in Zusammenhang mit dem damaligen Urteil stehende Vermögensenteignungen. Das Bundesverwaltungsgericht hat 1999 festgestellt, dass in diesen Fällen die Betroffenen nicht unter den Einigungsvertrag mit seinem Verbot der Aufhebung sowjetisch-veranlasster oder geduldeter Enteignungen fallen. Damit ist grundsätzlich die Rückgabe oder – falls das nicht mehr möglich ist – eine entsprechende Entschädigung zwingend.

Wer kann einen solchen Rehabilitierungsantrag stellen? Das russische Rehabilitierungsgesetz sieht vor, dass sowohl Betroffene, Hinterbliebene, gesellschaftliche Organisationen als auch andere Einzelpersonen einen Antrag auf Rehabilitierung einreichen können.

In der Praxis sind unterschiedliche Motive für die Antragstellung zu beachten. Zum einen geht es Familienangehörigen selbstverständlich um die Feststellung der Unschuld des Verurteilten. Tausende von Einzelanträgen Betroffener, teils auch politischer Parteien oder Verfolgtenverbände zeugen davon. So haben etwa der Bundesvorstand der SPD und der CDU Hunderte von Namen verhafteter Parteimitglieder zur Überprüfung der Urteile bereits vor etwa acht Jahren nach Moskau geschickt. Lagergemeinschaften wie die Lagergemeinschaft Workuta/Gulag Sowjetunion haben dies ebenfalls getan. Seit etwa Mitte der neunziger Jahre sind auch über wissenschaftliche Einrichtungen wie den ehemaligen Arbeitsbereich Widerstandsforschung am Dresdner Hannah-Arendt-Institut, den der Autor bis 1999 geleitet hat, bzw. seit 1999 über die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten eine Vielzahl von Anträgen gestellt worden.

Mit den Antragstellungen, die bisher über das HAIT oder die Dokumentationsstelle gingen, waren verschiedenen Ziele verbunden. In den ersten Jahren waren überwiegend allein wissenschaftliche Interessen maßgebend, da sowjetische Militärtribunale zum Forschungsbereich des Autors gehörten. Nur mittels Aktenüberprüfung im Verfahren der Rehabilitierung war es möglich, Informationen über den damaligen Verhaftungs- und Gerichtsfall zu erhalten. Alle sowjetischen Unterlagen – die in deutschen Archiven im Rahmen des Schriftverkehrs zwischen sowjetischen und deutschen Dienststellen nur spärlichen Niederschlag gefunden haben – waren von der sowjetischen Besatzungsmacht in die UdSSR überführt und dort in verschiedenen Archiven der Sicherheitsdienste gelagert worden. Zugang zu ihnen war und ist nur – dies regelt das Rehabilitierungsgesetz – über eine erfolgreiche Rehabilitierung sowie eine Vollmacht eines Betroffenen oder seines Verwandten möglich. Im Falle der Ablehnung werden zumindest kurze Urteilsauszüge sowie biographische Daten des Häftlings in den Ablehnungsbescheiden mitgeteilt. Die Rehabilitierung bildet generell den einzigen möglichen Zugang zu Untersuchungs- und Strafakten.

In den letzten Jahren ist die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu einer bundesweit bekannten Anlaufstelle für viele Betroffene, Hinterbliebene, mit politischen Häftlingen befasste Landesbehörden (Behörden der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen), Ämter sowie wissenschaftliche Einrichtungen geworden. Hinzu kommt, dass auch das Bundesarchiv



Anfragende bittet, falls es selbst keine zweckdienlichen Auskünfte geben kann, sich an die Dokumentationsstelle zu wenden. Seit einigen Jahren laufen die meisten der Anträge auf Rehabilitation überhaupt über die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten.

Die Anfragenden lassen sich grundsätzlich in drei Gruppen unterteilen:

Anfragen von Hinterbliebenen zum Schicksal bis dahin Verschollener.

Anfragen mit der Bitte, ggf. Informationen zum Schicksal eines Verwandten zu ergänzen bzw. bei der Aktenbeschaffung behilflich zu sein;

Anfragen von Angehörigen oder Ämtern, Nachweise oder Auskünfte über Haftgründe und Haftzeiten zu bekommen, um auf dieser Grundlage die Frage der Anerkennung als ehemaliger politischer Häftling (sog. 10–4-Bescheinigung) prüfen und ggf. über soziale Ausgleichsleistungen Entscheidungen herbeiführen zu können. Hierbei können entweder die bereits vorhandenen Informationen bereitgestellt oder müssen auf dem Wege der Zusammenarbeit mit osteuropäischen Archivdiensten beschafft werden. Weiterhin sind z. B. Gutachten oder Auskünfte für Ämter anzufertigen, in denen es auch um die Einordnung von Haftgründen im Rahmen der verschiedenen SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

bzw. des Häftlingshilfegesetzes geht.

Um diese Arbeiten durchführen zu können, gibt es eine geregelte Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt, der Deutschen Botschaft Moskau sowie dem Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes. Anfragen von Personen und zu Personen gehen im Übrigen aus allen Bundesländern ein. Außerdem verfügt die Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten aufgrund von Forschungsprojekten und sonstigen Arbeiten über stabile und persönliche Beziehungen zu mehreren russischen Archiven und Institutionen. Mitarbeiter der Dokumentationsstelle bzw. ihrer Partner sind mehrfach im Jahr in der Russischen Föderation, um diesen Belangen nachzugehen. Für alle diese Vorgänge gilt, dass die Regeln des Datenschutzes Deutschlands wie auch der russischen Archive genaue Beachtung finden.

Seit der genannten Kohl-Jelzin-Erklärung von 1992 sind nicht nur Archivangaben zu Hunderttausenden von Verschleppten und Speziallagerhäftlingen oder zu Kriegsgefangenen durch deutsche Suchdienste und gemeinsame Forschungsprojekte – etwa auch beim Kooperationsprojekt „Sowjetische Speziallager“, das die Fernuniversität Hagen auf deutscher Seite und das Staatsarchiv der Russischen Föderation auf russischer Seite durchgeführt haben – nach Deutschland gekommen. Es wurden auch immerhin auch Tausende Deutsche rehabilitiert, und eine ganze Anzahl von Straftakten konnte gesichtet und erschlossen werden.

Wenn die letzten Zahlen betrachtet werden, so ergibt sich folgendes Bild: Etwa 20 000 Anträge sind allein über die deutsche Botschaft an die Hauptmilitärstaatsanwaltschaft bzw. zurück an die Antragsteller weitergeleitet worden. Mindestens 13 000 Personen sind bisher rehabilitiert worden. Die Ablehnungsquote liegt bei etwa 10 Prozent (ca. 1 300). Im Bestand der Dokumentationsstelle befinden sich neben Unterlagen zu einer Gruppe von etwa 7 400 Rehabilitierten etwa 250 Unterlagen mit materiell-rechtlichen Ablehnungen der Rehabilitierung (d. h. diese 250 Urteile gelten auch heute noch als bestandskräftig).

Der Personenkreis, der unter den Geltungsbereich des russischen Rehabilitierungsgesetzes fällt, ist im letzten Jahr sogar noch erweitert worden. Nichtverurteilte, die einem formellen Untersuchungsverfahren unterworfen waren, das jedoch nicht abgeschlossen wurde, können inzwischen ebenfalls rehabilitiert werden. Es sind inzwischen einige hundert Fälle bekannt, bei denen die meisten tatsächlich nach nur relativ kurzer Haft wieder freigelassen

wurden, einige kamen in der Untersuchungshaft um, und nur wenige wurden trotz Einstellung des Verfahrens anschließend in Speziallager überwiesen.

Aus meiner Sicht ist damit eine Entwicklung in Gang gekommen, die vor mehr als zehn Jahren noch nicht erwartet werden konnte. Freilich sind auch – das darf man nicht verschweigen – Problembe-
reiche aufgetreten bzw. nicht gelöst worden, zuweilen sind auch überraschende Ergebnisse der Überprüfung aufgetreten.

Erstens fällt eine Gruppe von Verhafteten – die so genannten Nichtverurteilten der Speziallager – seit 1997 nach russischer Auf-
fassung als formellen Gründen nicht mehr unter das Rehabilitie-
rungsgesetz. Sie könne, so wird argumentiert, nicht rehabilitiert werden, weil sie nicht verurteilt sei.

Zweitens haben sich besonders im Bereich der Überprüfung von Urteilen, die wegen Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit ergangen sind, bestimmte Änderungen vollzogen. Wenn Verurteilte damals zwar nach so genannten konterrevolutionären Strafrechtsartikeln verurteilt worden sind, sie jedoch gleichzeitig auch gegen alliiertes Recht oder innersowjetisches Strafrecht verstoßen haben, werden Urteile nicht aufgehoben, sondern umqualifiziert. So gibt es zum Beispiel seit Jahren für so genannten „illegalen Waffenbesitz“ keine Rehabilitierungen mehr. Alle damals ausgesprochenen Urteile werden auf Artikel 182 des sowjetischen Strafgesetzbuches entgegen vorheriger Praxis umqualifiziert. Damit ist eine Rehabilitierung nicht möglich, jedoch entfallen die vermögensrechtlichen Teile des damaligen Urteils. Verbrechen gegen die Menschlichkeit – Einsatz von Zwangsarbeitern, deren Ausbeutung und Misshandlung – werden ebenfalls in der Regel nicht rehabilitiert, sondern auf Kontrollratsgesetz 10 umqualifiziert.

Auch Verurteilungen wegen Handlungen wie Requirierungen in den besetzten Gebieten, Misshandlung oder Tötung von Zivilisten und Kriegsgefangenen, Deportation von Zivilisten zum Zwangsarbeitseinsatz nach Deutschland oder Verhaftung von sowjetischen Staatsbürgern – häufig entflohene Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene – wurden und werden in der Regel nicht aufgehoben. Es gibt nur sehr wenige Gegenbeispiele. Ein solches Gegenbeispiel bezieht sich auf einen Mitarbeiter der Kriminalpolizei. H. B. war im November 1946 verhaftet, im Januar 1947 zum Tode verurteilt und drei Monate später hingerichtet worden. Ihm wurde zur Last gelegt, zehn sowjetische Bürger festgenommen und der Gestapo

übergeben zu haben. Im Aufhebungsbeschluss aus dem Jahr 2000 heißt es, H. B. habe bei den Verhören ausgesagt, er habe nur schwerer Verbrechen verdächtige Personen festgenommen, und er habe auch keine ungesetzlichen Vernehmungsmethoden angewandt. Diese Aussagen, so die Rehabilitierungsinstanz, seien in der Untersuchung und vor Gericht nicht widerlegt worden, so dass keine vom Strafgesetzartikel (Ukas 43: Stellt Misshandlung oder Tötung sowjetischer Zivilisten oder Kriegsgefangener durch die Wehrmacht – überwiegend auf dem Gebiet der UdSSR – unter Strafe) erfassten strafbaren Handlungen nachweisbar seien. Es liege kein Tatbestand vor. Das heutige russische Gericht hat also in dubio pro reo entschieden.

Auch in einem anderen Fall kommt dieser Grundsatz zur Geltung. Auf Bitten der Tochter war 2002 beantragt worden, das Urteil gegen ihren Vater P. K. zu überprüfen. Er war 1946 zu zehn Jahren Haft verurteilt worden, weil er als Landwirtschaftsführer in der Ukraine Lebensmittel und andere landwirtschaftliche Güter nach Deutschland habe abtransportieren lassen. Wie das Überprüfungsgericht dazu ausführte, seien P. K. jedoch keine Plünderungen oder andere kriminelle Delikte nachgewiesen worden; er habe hierzu auch keine Anweisungen gegeben. Beweise für rechtswidriges Verhalten lagen nicht vor. Wegen Tatbestandsmangel sei daher das Urteil – entgegen einer Empfehlung der Staatsanwaltschaft auf Umqualifizierung – aufzuheben. Mit Vollmacht der Tochter konnte daraufhin im nächsten Jahr die Akte des Vaters im Archiv in Moskau eingesehen werden; ihr wurden Kopien aus der Akte ausgehändigt.

Verfahren, in denen es um die Misshandlung von Zwangsarbeitern geht, begegnen uns 1945 und 1946 recht häufig. So wurde zum Beispiel W. P., der als Wachmann für ein Lager mit zur Arbeit eingesetzten Kriegsgefangenen zuständig war und u. a. einzelne Kriegsgefangene dabei geschlagen haben soll, zu zehn Jahren Haft verurteilt. Es habe Zeugen im Prozess gegeben, und der Angeklagte habe die Schuld eingeräumt. Bei der Überprüfung 2002 blieb die Strafe erhalten, allerdings wurde die Strafgrundlage auf Kontrollratsgesetz 10 umqualifiziert. Bei der Urteilsfindung hat das Gericht ausdrücklich betont, dass es in der Akte keinerlei Angaben über illegale Ermittlungsmethoden gebe.

In einem anderen Fall, bei dem es um den Bauern E. F. ging, dem vorgeworfen wurde, in der Kriegszeit Zwangsarbeiter zu harter Arbeit gezwungen und sie zuweilen auch geschlagen zu haben,

verhängte das sowjetische Gericht 1946 die Todesstrafe. Auch diese Strafe wurde im Verfahren der Rehabilitierung umqualifiziert und nicht aufgehoben. Es sind in den letzten Jahren durch die Vermittlung der Dokumentationsstelle inzwischen eine Reihe von Todesurteilen ermittelt worden, bei denen die Antragsteller bis dato keine konkreten Angaben über das Schicksal der Vermissten hatten. So konnte einer Antragstellerin mitgeteilt werden, dass Ihr Großvater A. B. am 10. September 1945 hingerichtet worden war, weil er „unmenschliche Taten“ gegenüber Zwangsarbeitern verübt haben soll.

Es gibt auch eine ganze Reihe von Verfahren, bis hin zum Militärkollegium des Obersten Gerichts der Russischen Föderation, in denen Angehörige die Ablehnungen der Rehabilitierung anfechten. Die Probleme für einen Protest gegen die Entscheidungen bestehen dabei darin, dass es schwierig ist, die Aktenlage – damalige Beschuldigungen und Beweise – zu erschüttern, da die Akten nicht eingesehen werden können. Mitunter ziehen sich solche Verfahren, die immer auf Betreiben der Angehörigen durchgeführt werden, über Jahre hin. In einem solchen Fall war ein Landwirt, G. G., 1947 wegen Misshandlung von Zwangsarbeitern zu zehn Jahren Haft verurteilt worden. Der Antrag auf Rehabilitierung auf Bitten der Familie aus dem Jahre 1997 wurde 1998 abschlägig beschieden. Daraufhin legte die Familie Ende 1998 Beschwerde ein und ließ auch eine Reihe von Unterlagen ins Russische übersetzen. Obwohl dann einige Beschuldigungen fallengelassen wurden, blieb das Urteil letztendlich bestehen und wurde nur auf Kontrollratsgesetz 10 umqualifiziert.

Im Jahr 2000 wandte sich eine Frau an uns, um Aufklärung über das Schicksal ihres bis dahin verschwundenen Vaters, W. T., zu erhalten, der als Bauer mit Zwangsarbeitern zu tun hatte. In einem ersten Schreiben äußerten wir die Vermutung, er sei wohl wegen dieser Tatsache zum Tode verurteilt worden. Der Überprüfungsantrag brachte daraufhin tatsächlich – wie erwartet – die Ablehnung der Rehabilitierung mit der Bestätigung des Todesurteils und Todeszeitpunktes. Die Tochter brachte dann umfangreiche Zeugnisse aus der Nachkriegszeit bei, die belegen sollten, dass die Beschuldigungen zu Unrecht erhoben worden seien. Doch trotz dieser Materialien, die dann vom zuständigen Moskauer Militärgericht geprüft wurden, blieb das Urteil bestandskräftig. Auch der Hinweis, dass einer der Hauptbelastungszeugen selbst später von einem SMT abgeurteilt worden ist, führte, nachdem

das Gericht sich argumentativ damit auseinander gesetzt hatte, nicht zur Änderung. Es blieb den Angehörigen nichts anderes übrig, als nach drei Jahren zu akzeptieren, dass eine Aufhebung nicht erreicht werden kann.

In einem anderen Verfahren, das bereits mehrfach vor dem Militärkollegium des Obersten Gerichts verhandelt wurde, ging es um einen Kriminalsekretär im Reichssicherheitshauptamt. Er, J. G., war 1945 „nur“ interniert worden. 1950 beschloss eine sowjetische Kommission, ihn vor ein sowjetisches Sondergericht zu stellen und nicht zu entlassen. Der Enkel, der dieses Verfahren betreibt, hatte sich bereits – um Klarheit über die Beschuldigungen gegen seinen Großvater zu erreichen – seit 1998 um eine Rehabilitierung bemüht. Es ging letztlich darum zu klären, warum sein Großvater erstens nicht schon früher vor Gericht gestellt wurde und warum zweitens seine Verurteilung durch ein Ferntribunal erfolgte und nicht durch ein Militärtribunal. In mehrfachen Eingaben gegen die Entscheidung der russischen Gerichte blieb letztlich das Urteil bis heute unverändert. Es kam jedoch im Rahmen dieser Eingaben sowohl auf Seiten des Antragstellers wie auch des Gerichts zu ausführlichen rechtlichen Erörterungen.

So endet ein Teil der Verfahren heute recht unbefriedigend für die Antragsteller, weil die Argumentation der russischen Behörden nicht im Detail nachvollzogen werden kann. Freilich werden die wissenschaftlichen Kenntnisse über damalige Fälle in wichtigen Punkten gerade durch solche Verfahren vertieft, und die Erfahrungen können dazu beitragen, Antragsteller besser bezüglich der Chancen solcher Anträge zu beraten.

Chancen bestehen auf jeden Fall dann, wenn schon allein Beschuldigung und objektive Umstände in einem eklatanten Missverhältnis stehen und auch Verfahrensverstöße zu erwarten sind. Dies gilt zum Beispiel für die Aburteilungen im Rahmen der Massenverurteilung von deutschen Soldaten 1949/50, als etwa 20 000 Verfahren in wenigen Monaten „durchgezogen“ wurden. In einem Fall lässt sich dies recht genau nachvollziehen. Er soll daher hier referiert werden. Aufgrund einer 2002 eingegangenen Anfrage eines Versorgungsamtes sowie einer Anfrage des Sohnes über den Häftling W. H., verhaftet 1945, in die UdSSR deportiert, 1949 zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und 1953 in die Heimat entlassen, konnten wir aufgrund damals schmalere sowjetischer Unterlagen mitteilen, dass durch die Umstände sowie den Urteilstenor mehr für als gegen eine Anerkennung als politischer Häftling sprach.

Relativ überraschend ist kurze Zeit später sogar der Antrag auf Rehabilitierung positiv entschieden worden. Er soll hier kurz skizziert werden, weil er die Unzulänglichkeit der damaligen Massenvorfahren 1949/50 veranschaulicht. Das zuständige Bezirksmilitärgericht Ural stellte nämlich fest, W. H. sei 1949 zu 25 Jahren Haft verurteilt worden, weil er von 1941–1945 als Meister in einer Fabrik Zwangsarbeiter geschlagen und sie zu Arbeiten gezwungen habe, die sie nicht hätten erfüllen können. Der Angeklagte habe sich nicht schuldig bekannt. Die Voruntersuchung habe vier Tage vor der Gerichtsverhandlung nur einen Tag gedauert. Seine Gegenargumente seien nicht geprüft worden. Es gäbe keine Beweise dafür, dass G. H. sich Verbrechen am sowjetischen Volk schuldig gemacht habe. Dann zitiert das Gericht aus einer internen Anweisung des sowjetischen Innenministeriums vom 29. November 1949, der zufolge „Amtspersonen deutscher Industrieunternehmen, die die Arbeitskraft von zur Arbeit nach Deutschland verschleppter ausländischer Arbeiter genutzt haben, ohne Beweis einer konkreten verbrecherischen Tätigkeit allein wegen der Zugehörigkeit zu den genannten Kategorien von Amtspersonen als Mittäter von Verbrechen dem Gericht“ zu übergeben seien. Es gäbe aber keinerlei Beweise der Schuld. Das Gericht hob daher das Urteil vom 20. Dezember 1949 wegen Tatbestandsmangel 2002 auf.

Ähnlich verhält es sich im Fall Werner Baumann, der ebenfalls im Dezember 1949 als Helfershelfer bei Kriegsverbrechen zu 25 Jahren Haft verurteilt worden war. Die Verurteilung erfolgte auf der Grundlage eines Strafartikels, der Kriegsverbrechen in Form von Misshandlung und Tötung von Zivilisten und Kriegsgefangenen auf dem Boden der UdSSR unter Strafe stellte. Baumann hatte sowjetischen Boden freilich erstmals 1946 betreten, nachdem er aus westlicher Kriegsgefangenschaft entlassen, von sowjetischen Behörden kurze Zeit später bereits wieder verhaftet worden war und anschließend als Kriegsgefangener in die UdSSR transportiert worden war. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen wurde das Urteil schließlich 2003 aufgehoben.

Ein Sonderbereich soll zum Schluss hier noch erwähnt werden. Zuweilen enden – wie bereits angesprochen – Prüfungen auch mit für uns überraschenden Ergebnissen. An einem Fall – Hans Heinze, Häftling im Speziallager Sachsenhausen – soll dies beleuchtet werden, an dem zugleich noch einmal deutlich gemacht werden kann, was Rehabilitierung bedeutet und was nicht damit verbun-



den ist. Das Hannah-Arendt-Institut arbeitete damals an einem Forschungsprojekt zu Sowjetischen Militärtribunalen. Fälle von Aburteilungen von NS-Tätern gehörten in den Forschungskatalog. Zum anderen kam hinzu, dass der Fall Heinze immer wieder Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen in der Gedenkstätte Sachsenhausen geworden war. Aus zwei Gründen war es daher interessant, zu wissen, weshalb Hans Heinze tatsächlich verurteilt worden war: Erstens: Inwieweit wussten sowjetische Organe um seine Beteiligung an NS-Euthanasie-Verbrechen? Zweitens: Wenn sie es wussten, war das für sie der tatsächliche Urteilsgrund? Die damals bekannten sowjetisch-deutschen Justizunterlagen waren sehr heterogener Natur und nannten zwei unterschiedliche Haftgründe: Einmal „Euthanasie-Verbrechen mit der Aussonderung von mehr als 200 angeblich unheilbar Geisteskranken und ihrer späteren Ermordung“, andererseits die Beschuldigung, Heinze sei als Propagandist verhaftet und verurteilt worden. Hinzu kam die Tatsache, dass als Urteilsgrund Artikel 58-2 des Strafgesetzbuches der RSFSR herangezogen wurde. Dieser bestraft den Einfall bewaffneter Banden in die UdSSR mit konterrevolutionären Absichten. Um hier Klarheit über die Gründe der Sowjets zu erhalten, wurde zur Überprüfung des Falles eine Rehabilitierung beantragt. Die Prüfung der Militärstaatsanwaltschaft ergab, dass er tatsächlich wegen NS-Verbrechen, freilich zu einer relativ gerin-

gen Strafe, vergleicht man andere gleich gelagerte Verfahren, verurteilt worden ist. Diese Tatsache ist seitdem in mehreren Publikationen auch so dargestellt worden und trug letztendlich dazu bei, diesem Teil der SMT-Verfahren auch im Bereich der Wissenschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bis dahin notwendig erschien.

Ein anderer Weg, als sich Klarheit mittels des Verfahrens der Aktenprüfung im Rahmen der Rehabilitierung zu verschaffen, war weder damals noch ist er heute möglich. Wäre die Überprüfung nicht geschehen, hätte auch heute noch nicht mit Sicherheit gesagt werden können, dass Heinze tatsächlich wegen NS-Verbrechen verurteilt worden ist. Freilich war mit der Aktenüberprüfung auch eine Rehabilitierung Hans Heinzes ergangen. Die öffentliche Bekanntgabe der Rehabilitierung hätte damals die Auseinandersetzungen um die Gedenkstätte Sachsenhausen und den Umgang mit dem Häftling Hans Heinze nur verstärken können. Einmal hätte man die Rehabilitierung als einen scheinbaren Beleg insgesamt für die Schuldlosigkeit Heinzes ansehen können, andererseits hätte das Verfahren der Rehabilitierung im Ganzen in Zweifel gezogen werden können, wie es zuweilen in der deutschen Öffentlichkeit geschehen ist. Das Hannah-Arendt-Institut hat daher entschieden, wie es dann auch geschehen ist und der Antragstellung zugrunde lag, sich mit dem Fall Heinze im Rahmen des SMT-Projektes zu beschäftigen. Auch die Gedenkstätte Sachsenhausen – der die Rehabilitierung bekannt war – hat sich seines Falles im Rahmen ihrer 2003 eröffneten Speziallagerausstellung angenommen.

Aus den uns vorliegenden russischen Akten ergibt sich, dass Heinze tatsächlich mit dem Haftgrund „Propagandist“ am 15. Oktober 1945 verhaftet worden war. Er gehört zu den relativ wenigen Fällen, in denen während der Untersuchungshaft sich offenbar andere Haftgründe ermittelt wurden, die dann schließlich zur Verurteilung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit am 14. März 1946 führten. Freilich wies, wie die russischen Unterlagen belegen, das Verfahren damals gravierende Verstöße selbst gegen die eigene sowjetische Strafprozessordnung auf. So wurde die seiner Verurteilung zugrunde liegende Strafrechtsbestimmung gegenüber der Anklageschrift stillschweigend geändert, zum anderen hat die Anklagebehörde keinerlei Beweise für seine Schuld vorgelegt. Vorhaltungen, Zwangssterilisierungen vorgenommen zu haben sowie mehr als 200 Menschen ausgesondert zu haben, damit diese

anschließend getötet werden, hatte er zurückgewiesen und behauptet, nichts über die Absichten der Tötung gewusst zu haben und zudem nur auf Befehl gehandelt zu haben. Die sowjetische Behörde hat offensichtlich keine Mühe darauf verwandt, weitere Materialien aus den Untersuchungsakten für die im Herbst 1946 begonnenen Nürnberger Prozesse anzufordern oder sonst weitere Beweise zu recherchieren. Es gab nur die Beschuldigungen und die Einlassungen Hans Heinzes dazu.

Insofern hat die Militärstaatsanwaltschaft das Verfahren der Aktenüberprüfung 1998 ordnungsgemäß durchgeführt und ist zu den rechtlich logischen Schlussfolgerungen gekommen. Es handelt sich also in diesem Falle um eine Rehabilitierung sowohl aus formalrechtlichen (Verstoß gegen die Strafprozessordnung) wie auch inhaltlichen Gründen, da die Verteidigung Heinzes nicht mit Beweismitteln widerlegt worden war. Daraus kann selbstverständlich kein Unschuldsbeweis bezüglich seiner Tätigkeit als „Euthanasie“-Gutachter, die durch Forschungen inzwischen gut belegbar ist, abgeleitet werden. In diesem wie auch einigen anderen Fällen, in denen es gar nicht zu einer Anklage durch sowjetische Organe kam, hätte eine Abgabe des Falles an deutsche Gerichte erfolgen sollen. Dies ist jedoch aus bisher nicht bekannten Gründen nicht geschehen.

Diese wenigen Fälle, in denen – freilich nur bei oberflächlicher Betrachtungsweise – Schwerstbelastete entlastet scheinen, eignen sich keinesfalls, das Gesamtverfahren der Rehabilitierung unter Generalverdacht zu stellen. Es wäre eine unzulässige Pauschalierung, aus einem problematischen Einzelfall auf das Gesamtverfahren zu schließen. Seit letztem Jahr werden im Übrigen die noch nicht bearbeiteten Straffälle automatisch von der Militärstaatsanwaltschaft bearbeitet. Es ist von Seiten der Militärstaatsanwaltschaft geplant, in einigen Monaten die Überprüfung abzuschließen. So sind in den letzten Jahren Hunderte neuer bisher unbearbeiteter Akten durchgesehen und entsprechende Entscheidungen gefällt worden. Es kommt in der überwiegenden Zahl der Fälle zu Rehabilitierungen, aber auch zu einem gewissen Teil von Ablehnungen. Es kann dabei nicht ausgeschlossen werden, dass dabei auch Personen rehabilitiert werden, die sich im Sinne der Täterschaft von NS-Verbrechen schuldig gemacht haben. Es ist jedoch für die russische Seite nicht möglich – weder in der Vergangenheit noch in den letzten Jahren bei den automatischen Überprüfungen –, jeweils bei der deutschen Seite anzufragen, ob solche Belastun-

gen vorliegen könnten oder gar eigene umfangreiche Ermittlungen anzustellen.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz zum zweiten Beispielbereich kommen. Eine neue Ebene und der Zusammenarbeit wurde vor einigen Jahren erreicht. Im Jahre 1999 begann ein Projekt zur Schicksalsklärung von sowjetischen Kriegsgefangenen, das inzwischen auch um ein Teilprojekt zur Schicksalsklärung deutscher Kriegsgefangener und Zivilisten ergänzt wurde. Auf russischer wie weißrussischer und inzwischen auch ukrainischer Seite wurde in den letzten zwei Jahren offiziell akzeptiert, – das ist meine vierte Aussage – dass es gemeinsame Aufgabe ist, zur Schicksalsklärung aller Gruppen des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit – hier besonders sowjetische und deutsche Kriegsgefangene, sowjetische und deutsche Zivilisten – gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen und die Archive hierfür zu öffnen.

In schneller Folge sind hierfür Kooperationsabkommen mit russischen, weißrussischen und ukrainischen Institutionen abgeschlossen worden, so auch mit Geheimdienstarchiven. Bereits mehrfach wurden Projektergebnisse – ich betone, Ergebnisse, die aus gemeinsamer Arbeit hervorgegangen sind – unter Mitwirkung von deutschen Regierungsvertretern der Öffentlichkeit hier und in Russland präsentiert. Sie ergänzen damit in idealer Weise die Arbeit des DRK-Suchdienstes sowie anderer, die bereits seit Jahrzehnten in Osteuropa Arbeiten zur Schicksalsklärung vornehmen und deren Arbeiten ebenfalls seit Anfang der neunziger Jahre auf neuer Grundlage durchgeführt wird.

Die Institutionen, die in Stalins Zeiten für Massenrepressionen verantwortlich waren, und danach auch zur politischen Unterdrückung, sind nunmehr bereit, mit deutschen Institutionen nicht nur zusammenzuarbeiten, sondern auch langfristige Verträge abzuschließen, deren gemeinsames Ziel in der Schicksalsklärung von Opfern des Zweiten Weltkriegs und der Nachkriegszeit besteht. Jeder, der eine solche Entwicklung 1990 prognostiziert hätte, wäre als Phantast abgetan worden.

Warum waren und sind postsowjetische Stellen bereit – und damit kommen wir zur fünften These –, heute eng mit deutschen Institutionen zusammenzuarbeiten und dabei auch die Schicksale deutscher Zivilisten zu klären, also letztlich auch dies als eigene Aufgabe aufzufassen? Lassen wir die damalige stellvertretende russische

Ministerpräsidentin Matwienko antworten. Zur ersten Vertragsunterzeichnung zwischen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und der Assoziation Voennyje Memorialy über sowjetische Kriegsgefangene im Jahr 2000 sagte sie in einem Grußwort: „Im Verlauf des Vollzugs des Vertrages werden russische Familien zum ersten Mal über das Schicksal ihrer Verwandten aufgeklärt, aber auch über die Grabstelle. Ich bin überzeugt, dass der jetzige Vertrag der weiteren Verstärkung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern Russlands und Deutschlands dienen wird.“

Oder nehmen wir die Presseerklärung des KGB Weißrussland bei einer weiteren Vertragsunterzeichnung 2002. Dort heißt es u. a.: „Der Krieg ist bekanntlich ein Übel, das keine nationalen, religiösen oder irgendwelche anderen Grenzen kennt. Daher ist die Pflege von Gräbern der Opfer des Krieges und der Unterdrückung eine allgemeinmenschliche Verpflichtung, die im Genfer Kriegsgefangenenabkommen von 1949 bekräftigt wird. Die Erinnerung an die Opfer und die Sorge um die Gräber ist der Unterpfand dafür, dass zukünftig die Menschen keine Wiederholung der Schrecken des Krieges erleiden werden.“

Nehmen wir schließlich eine Aussage des Archivdienst des Generalstabs der russischen Streitkräfte aus einem vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und im Kriegsgefangenenprojekt erstellten Artikel aus dem Jahre 2002. Darin heißt es u. a.: „Die Jahre vergehen, die Jahrzehnte vergehen und eine Generation löst die andere ab. Aber keiner hat das Recht, den Zweiten Weltkrieg zu vergessen, sein kolossales Ausmaß, seine Opfer und Zerstörungen. Und es gibt Menschen in Russland und Deutschland, und in vielen anderen Ländern, für die die Bewahrung des Gedenkens an diesen Krieg Lebensaufgabe geworden ist ... Dank der gemeinsamen Anstrengungen der deutschen und russischen Seite wird eine große und ehrenvolle Arbeit zur Verewigung des Gedenkens an jene Opfer des Zweiten Weltkriegs geleistet, die für immer in der ihnen fremden Erde geblieben sind, die sie nicht aus freien Stücken betreten haben.“

Das Kriegsgefangenenprojekt begann mit der zweitgrößten Opfergruppe des Zweiten Weltkriegs, den sowjetischen Kriegsgefangenen in deutscher Hand. Heute ist es ausgedehnt auf die Erforschung von deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten. Deren Personalakten – um den Hauptpunkt des Projekts zu nennen – im Umfang von etwa 2 Millionen werden in den nächsten

sechs Jahren unter Beteiligung des DRK-Suchdienstes, der für diese Arbeiten die Verantwortung trägt, bearbeitet, verzeichnet und verscannt. Mit diesen Akten wird es vielen Familien möglich sein, das Schicksal ihrer Angehörigen in sowjetischer Haft nachzuvollziehen und – so vorhanden – auch persönliche Unterlagen aus den Akten zu erhalten. Das Archiv, das diese Akten aufbewahrt, war bis 1991 für jeden Ausländer verschlossen. Sein Inhalt wurde als Staatsgeheimnis behandelt. Heute kann man konstatieren, dass diese Bestände nicht nur bearbeitet werden können, sondern dass dies sogar mit ausdrücklicher Unterstützung beider Regierungen geschieht. Ich denke, dass gerade das Kriegsgefangenenprojekt, in denen es um Millionen Einzelschicksale geht, die neue Dimension der Zusammenarbeit verdeutlicht.

Aus meiner Sicht sind damit in den letzten Jahren ermutigende Schritte getan worden. Es haben sich stabile vertragliche und auch persönliche Beziehungen zwischen der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, anderen deutschen Institutionen, russischen und anderen osteuropäischen Partnern entwickelt. Besuche hüben und drüben, Diskussionen der Aufarbeitungserfahrungen, gemeinsame Suche nach Lösungen zwischen den Regierungen haben dazu beigetragen, dass zumindest ein Teil der Vergangenheit seine trennenden Momente verloren hat. Versöhnung über den Gräbern ist das Leitmotiv des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. In Anlehnung daran man kann auch formulieren, dass Versöhnung über den, mit den und durch die Akten ebenfalls eine Möglichkeit zum besseren Verständnis darstellt. Dazu gehört die gegenseitige Anerkennung der eigenen Schuld nicht im Sinne von Aufrechnung, sondern von Anerkennung der historischen Wahrheit.

In diesem Sinne sind beide Seiten dabei, ihre Lehren aus der Geschichte zu ziehen. Wir müssen die Geschichte im Zusammenhang betrachten, nicht isoliert. Ohne als Voraussetzung sowjetischer Repressionsmaßnahmen nach 1945 eigene Repressionserfahrungen und Massenverbrechen durch Deutsche bis 1945 zu bedenken, ergibt sich kein angemessener Rahmen für Beurteilungen; ohne Überspitzungen und Deformationen des Kommunismus und Stalinismus anzuerkennen, die zu den Verbrechenopfern nach 1945 führten, ergibt sich ebenfalls kein Weg zu Wahrheit und Verständigung. In dem schon erwähnten Vortrag der Militärstaatsanwälte 2001 heißt es: „Wir hoffen, dass auch unser historisches Gedächtnis an die unrühmlichen Zeiten des Totalitarismus es

ermöglichen wird, das gesellschaftliche Bewusstsein von seinen Deformationen zu befreien und den ehrlichen Namen aller unschuldig Repressierten wiederherzustellen, und zwar unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und Nationalität.“

Wir haben inzwischen viel erreicht, aber es bleibt auch noch viel zu tun. Es geht nicht nur um die Schicksalsklärung aller Speziallagerinsassen und SMT-Verurteilten, sondern auch Hunderttausender von vermissten Wehrmachtangehörigen und Zivilisten. Es geht darum, den Angehörigen sowjetischer Kriegsgefangener konkrete Informationen über ihre in fremder Erde bestatteten Familienmitglieder zu geben.

Lassen Sie uns gemeinsam an dieser Aufgabe mitwirken und zuweilen, vielleicht im Lichte meiner hier heute vorgebrachten Anregungen, auch das bisher Erreichte nicht vergessen. Ich denke, auch so etwas trägt damit zur Verständigung zwischen ehemaligen Gegnern bei, zwischen Völkern, die jeweils Opfer und Täter aufwiesen. Es hilft, die Gräben, die das 20. Jahrhundert aufgerissen hat, zu überwinden. Aus meiner Sicht sind wir auf einem guten Weg.



Podiumsgespräch

Diktaturaufarbeitung in Russland und den ehemaligen Ostblockstaaten

Marianne Birthler, Stephan Hilsberg, Klaus-Dieter Müller, Viktor Timtschenko

Moderation: Burkhard Birke

Birke:

Ich freue mich ganz besonders, hier auch als Vertreter des Deutschlandfunks, des Informationsprogramms des Deutschland-

radios, zu sein. Denn unser Auftrag ist ja auch, gerade nach der Wiedervereinigung, für das Zusammenwachsen Deutschlands zu sorgen; aber nicht nur Deutschlands, sondern auch Europas, womit wir ja indirekt schon fast beim Thema sind.

Gestatten Sie mir ein paar kurze einleitende Worte: Diktaturaufarbeitung ist Vergangenheitsbewältigung – ich weiß, Frau Birthler, Sie mögen das Wort nicht – sagen wir dann vielleicht Vergangenheitsaufarbeitung. Dies setzt einen selbstkritischen, aufklärerischen Prozess der Reflektion auf allen Seiten voraus. Das Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung bietet jetzt schon seit eineinhalb Jahrzehnten eine denkwürdige Bühne um zu erinnern, aufzuarbeiten, zu gedenken, vor allem aber auch um neue Wege und Gemeinsamkeiten auszumachen.

Das Thema der Podiumsdiskussion in diesem Jahr lautet: Diktaturaufarbeitung in Russland und den ehemaligen Ostblockstaaten. Einige dieser ehemaligen Ostblockstaaten gehören seit wenigen Tagen zum erlesenen Kreis der Europäischen Union. Die Rede war und ist von einem Erweiterungsprozess, und ich persönlich muss betonen, das Wort Einigungsprozess wäre mir eigentlich lieber. Denn eine Einigung geht von der Prämisse gleichberechtigter Partner aus. Erweiterung klingt immer so, als ob der Stärkere sich Schwächere einverleibt. Weshalb ist dieser scheinbar nur semantische Unterschied so bedeutsam? Bezogen auf das Thema aus meiner Sicht deshalb, weil letztendlich der Kampf gegen alte und neue totalitäre, rassistische und antisemitische Gefahren und Bedrohungen nur gewonnen werden kann, wenn wir nicht nur die eigene Geschichte aufarbeiten, sondern auch Verständnis für das Leid der anderen entwickeln, und das auf der Basis der Gleichberechtigung. Dieses Verständnis für das Leid des jeweils anderen setzt gemeinsame Werte voraus. Gemeinsame Werte mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, die jetzt unsere direkten Partner in der EU geworden sind. Aber auch mit Staaten wie Rumänien und Bulgarien, die bald schon Mitglieder der EU werden wollen. Aber auch mit Staaten wie Russland, der Ukraine und Weißrussland. Dieses Verständnis muss wachsen, und es wird in dem Maße wachsen, wie es uns gelingt, das eigene Leid zu artikulieren, und an das fremde zu erinnern. Natürlich wird das Erlebte stets in der Perspektive der Täter und/oder der Opfer besehen, und jede Person – das wissen Sie am besten – deutet ihr eigenes Schicksal eher aus der Perspektive, ob sie sich den Siegern oder Besiegten zurechnet. Genau an diesem Punkt sind wir jedoch gefordert, uns von histori-

schen Traumata zu lösen, und den eingangs beschriebenen selbstkritischen Prozess der Reflektion einzuleiten. Und genau das wollen wir jetzt tun. Deshalb möchte ich zunächst an Marianne Birthler die Frage richten: Sie haben sich immer für eine weitere Institutionalisierung der Aufarbeitung ausgesprochen, auch auf europäischer Ebene. Sehen Sie in dieser Hinsicht die Behörde, die Sie jetzt schon seit einigen Jahren leiten, als Modell für eine europäische Aufarbeitung der Vergangenheit?

Birthler:

Danke für die Frage. Ich würde gerne damit beginnen, eine Verbindung herzustellen zwischen dem Vortrag, den wir eben gehört haben, und dem Thema mittel- und osteuropäische Länder. Ich selbst gehöre zu einer kleinen Bürgerinitiative, nicht als Bundesbeauftragte, sondern als Bewohnerin des Stadtbezirks Prenzlauer Berg in Berlin. Unser Ziel ist es, an einer früheren Haftstätte des NKWD ein Gedenkzeichen zu errichten. Seit einem Jahr steht dort wenigstens eine Informationstafel. Solche Haftstätten gab es ja in allen Stadtbezirken Berlins und in der ganzen sowjetisch besetzten Zone, und fast nirgendwo findet sich ein Hinweis auf die Geschichte dieser Orte. Der Leidensweg von Herrn Zahn zum Beispiel begann in der Haftstätte Prenzlauer Allee und der vieler anderer auch.

Die Erfahrungen, die wir in dieser Bürgerinitiative machen, sind sehr interessant. Wir müssen uns ja auch mit anderen auseinandersetzen. Die Ausschreibung für Künstler erfordert es, dass erst einmal auf zwei, drei Seiten zusammengefasst wird, was denn dort eigentlich passiert ist und welches Verständnis wir davon haben. Da geht die Diskussion schon mal los, denn zur Rolle der sowjetischen Besatzungsmacht gibt es noch keinen allgemeinen Konsens. Aber das ist ein notwendiger Streit. In der kommenden Woche wird es eine Veranstaltung dazu geben. In unserem Bezirk haben wir eine nicht zu knappe PDS-Lobby, und wie zu hören ist, wird zu diesem Thema auch dort gestritten. Letztendlich kommt es auf die Frage an, wie wir die Leidenszeit der vielen unschuldigen Opfer in diesen Haftstätten bewerten: Manche mögen die Verhaftungen und Verurteilungen Unschuldiger für so etwas wie einen Kollateralschaden halten, für den überschießenden Zorn sowjetischer Soldaten nach den Erfahrungen, die sie im Krieg mit den Deutschen gemacht haben. Oder sind diese Opfer doch eher einem neuen Machtanspruch und den politischen Zielen zu verdanken, die die

Russen in der Sowjetzone verfolgt? Diese Debatte, die wir zur Zeit in unserem Berliner Bezirk führen, wird sich im nächsten Jahr aus Anlass des 60. Jahrestages des Kriegsendes vielleicht ausweiten.

Ich erwähne dieses Nachkriegsthema, weil es auch mit Blick auf die ehemaligen Ostblockländer von Interesse ist. Die Kontakte zu den Aufarbeitungsinitiativen oder -institutionen in den neu zur EU hinzugekommenen Ländern nehmen erfreulicherweise zu. Ich finde, dass dieses Thema sehr viel begründeter diskutiert werden kann, wenn man den internationalen Kontext mit einbezieht, wenn nicht nur über Russen und Deutsche diskutiert wird, sondern auch darüber, was im Baltikum geschehen ist, in Ungarn, in Polen. Das vervollständigt doch das Bild und erlaubt noch einmal ganz neue Perspektiven.

1990, als die Deutschen angefangen haben, über die Stasi-Akten zu diskutieren und dann sogar eine eigene Behörde dafür gründen, waren die Kommentare bei unseren östlichen Nachbarn eher belustigt: Die Deutschen mal wieder, jetzt gründen die auch noch für die Aufarbeitung eine Behörde: typisch, typisch. Da gab es ein paar Bemerkungen mit mokantem Unterton. Das hat sich dann aber geändert, als man gemerkt hat, dass die verschlossenen Akten viel gefährlicher sind als die offenen. Jemand, der den Rufmord eines anderen mit dem Vorwurf plante, dass derjenige einmal für den Geheimdienst gearbeitet hätte, hatte freie Bahn, denn man konnte einen solchen Vorwurf überhaupt nicht entkräften. Dafür, solche ungerechtfertigten Vorwürfe zu entkräften, sind die Unterlagen ja auch da. Nach und nach erfolgte in unseren Nachbarländern ein Umdenken, nicht zuletzt auch, weil in der Öffentlichkeit personelle Erneuerung gefordert wurde.

Sicher hat auch eine Rolle gespielt, dass man auf dem Weg nach Europa bestimmte Standards im Hinblick auf Diktaturaufarbeitung einhalten muss. Und so kam es, dass mittlerweile in einer ganzen Reihe von Ländern – in Polen, Ungarn, Tschechien – vergleichbare Institutionen und auch entsprechende Gesetze existieren. Auch in Bulgarien gab es ähnliche Regelungen, die aber leider von der aktuellen Regierung wieder kassiert worden sind. In anderen Ländern gibt es zwar keine Aktenbehörden, aber doch Okkupationsmuseen oder Reste der KGB-Archive, die nutzbar sind. Ganz allmählich vernetzen sich diese Institutionen. Ohne übertriebenes Eigenlob können wir sagen, dass unser Weg zum Maßstab geworden ist. Der zeitliche Vorlauf, den wir hatten, wird



von anderen genutzt, um sich ein bisschen Know-how zu holen, andererseits ist auch die Stimme Deutschlands in diesen Ländern nicht ohne Gewicht. Das stärkt dort die Aufarbeiter, und ich finde, daraus erwächst für uns eine Verantwortung.

Ich glaube, dass mit dem Beitritt zur EU diese Herausforderung noch einmal ein neues Gewicht bekommt. Bis jetzt waren ja wir Ostdeutschen die einzigen in der EU, die aus dem Ostblock kamen. Das war ziemlich wenig. Jetzt sind wir mehr und können mit mehr Energie darauf hinwirken, dass diese größer gewordene EU die Geschichte des Kommunismus nicht nur als ein Randphänomen, sondern als einen wichtigen Teil europäischer Geschichte wahrnimmt und auch aufarbeitet. Ich will jetzt nicht zu viele Hoffnungen wecken, aber ich würde mich sehr dafür einsetzen, dass es auf europäischer Ebene so etwas wie ein europäisches Institut zur Aufarbeitung des Kommunismus gibt. Anfänge gibt es schon,

auch in vernetzter Arbeit. Wir sind gerade dabei, eine Vereinbarung mit unserer polnischen Partnerorganisation in Warschau vorzubereiten. Nächstes Jahr wird es einen großen internationalen Kongress in Warschau geben, wo wir diese Fragen thematisieren, auch mit der Hoffnung, dass es so etwas wie eine Westerweiterung der Aufarbeitung gibt. Denn dies ist keine Privatgeschichte der mittel- und osteuropäischen Länder, sondern ein europäisches Thema. Dabei spielen wir keine ganz unwichtige Rolle, und ich finde, dass die Bundesrepublik sich dieser Verantwortung auch stellen muss.

Birke:

Vielen Dank, Frau Birthler. Sie haben einige wichtige Stichworte genannt. Ich greife mal eines auf: ein europäisches Institut zu gründen. Stephan Hilsberg, Politiker sind ja bekannt dafür, oft solche Ideen aufzugreifen und dann auch in salbungsvollen Worten anzukündigen – ich denke zum Beispiel an den Dialog, der zwischen der Russischen Republik und der BRD stattfindet, die Petersburger Gespräche. Ist denn da mehr als dieser Rahmen, ist da wirklich Inhalt zu spüren? Wird über solche Probleme, wie wir sie hier in diesem Kreis erörtern, wirklich gesprochen? Aufarbeitung als Thema deutsch-russischer Beziehungen?

Hilsberg:

Bei diesen Gesprächen bin ich nicht dabei. Mein Eindruck aber ist, dass dem Thema Aufarbeitung bedauerlicherweise nur eine verschwindend geringe, vielleicht auch gar keine Bedeutung zukommt. Aber lassen Sie mich noch kurz ein wenig ausholen. Ich finde, das Thema einer gemeinsamen Aufarbeitung aller ehemaligen Ostblockstaaten, an der Spitze natürlich mit der ehemaligen Sowjetunion, ausgesprochen spannend und notwendig. Es überraschte mich allerdings schon ein Stück, als ich von diesem Thema erfuhr. Das hängt nicht damit zusammen, dass das Thema ohne Interesse ist, sondern liegt eher daran, welche Stellung die Vergangenheitsbewältigung bei uns und im Vergleich in anderen Ländern des ehemaligen Ostblocks einnimmt. Ich beschränke mich hierbei auf die besondere Gemengelage in Russland, weil dieses Land sowohl einen Sonderfall darstellt, als auch das größte Land von allen ist, und weil es als ehemaliges Herzland und Mutter des Kommunismus eine ganz spezifische Sonderstellung bezieht, mit der man sich gerade beschäftigen muss.

Ich bin weit davon entfernt zu sagen, dass alles, was mit Aufarbeitung in Deutschland zusammenhängt, auf dem richtigen Weg ist, oder dass hier nichts zu tun sei. Das Gegenteil ist der Fall. Es gibt große Defizite, nicht nur in der Frage möglicher Entschädigung, darüber ließe sich reden, sondern gerade in Fragen der Verdrängung. Schicksal wird zum Teil instrumentalisiert, es findet Geschichtspolitik statt. Eine aufgeklärte, mündige Diskussion haben wir natürlich, aber es gibt auch große Mängel und Fehler. Dabei will ich gar nicht nur über die Frage der Koalition mit der PDS reden. Es besteht ja immer die Gefahr, dass man das ganze Thema einengt. Aber verglichen mit dem, was in anderen ehemaligen Ländern des Ostblocks, insbesondere in Russland passiert, ist die Situation, die wir hier haben, noch ein bisschen besser.

Man ist versucht zu vergleichen, sollte aber nicht vergleichen. Wenn wir unsere eigene Aufarbeitung ernst nehmen, und wenn wir wirklich in einen Dialog darüber treten wollen, was ich für wichtig und für richtig halte, dann muss man als Erstes davon wegkommen, dass man Aufarbeitung alleine als eine Frage der notwendigen Rehabilitierung ansieht, eventuell sogar der Entschädigung. Es ist doch sehr, sehr viel mehr. Und Russland ist für meine Begriffe das Beispiel dafür, was passiert, wenn Aufarbeitung nicht stattfindet. Dann geht die Geschichte nämlich weiter. Und genau das ist der Fall. Es gibt keinen Rechtsstaat in Russland, im Gegenteil, manchmal habe ich das Gefühl, es gibt eine Rückwärtsentwicklung. Es ist ein Skandal, wenn Putin es sich leisten kann, in seinem Kampf gegen den Terrorismus, der zweifellos im Lande vorhanden ist, die gesamten Tschetschenen als islamistische Terroristen darzustellen. Das ist eine Denunzierung außergleichen, der man sich in jeder Hinsicht entgegenstellen muss. Was dort stattfindet, beispielsweise das Ausschalten von pluralen Medien, ist ein Verbrechen an der Spitze eines Staates, das nicht toleriert werden kann.

Das Fatale aber auch Schwierige für uns Deutsche ist, dass wir da eine gewisse Rolle gespielt haben. Und man kann sich auch aus dieser ganzen Geschichte nicht wegdelegieren. Wenn man Aufarbeitung ernst nimmt, muss man das benennen. Für meine Begriffe ist die besondere Herausforderung, vor der die Russen stehen, eine Symbiose. Eine Symbiose von altem, imperialem Machtanspruch, Kolonialsystem, das übrigens bis heute noch nicht überwunden wurde, verbunden mit russischem Sendungsbewusstsein und kommunistischer Ideologie. Das ist eine unschlagbare Symbio-

se von gewaltiger Bedeutung, deren Grenzen offen sind. So ist es in Russland wieder möglich ist, Filme über den Zweiten Weltkrieg zu zeigen, in denen Stalin glorifiziert wird, indem er persönlich gezeigt wird, wie er in Berlin zur Besetzung einmarschiert. Das heißt, sogar der Personenkult geht an dieser Stelle weiter. In Russland sind die Rahmenbedingungen für die Menschen, die sich ernsthaft um Aufarbeitung bemühen ausgesprochen schwierig. Kowaljow und die Freunde von Memorial sind da als Beispiel zu nennen. Diese Gruppen haben es schwer, das ganze Ausmaß der Verbrechen zu benennen, zu veröffentlichen, welche Opfer es alles gegeben hat. Neulich hatte ich die Autobiographie von Jewgeni Jewtutschenko, einem russischen Dichter, in der Hand. Da wird dann eben doch letztlich klar, dass es fast keine Familie in Russland gegeben hat, die nicht Blutzoll für dieses System gezahlt hat. Was mir aus der deutschen Geschichte so bekannt vorkommt, ist die Art und Weise, wie das sozusagen zum Normalfall wird. Wie man darüber hinweg sieht, dass Familienmitglieder im GULag, in den KZs verschwunden sind, und zur Tagesordnung übergegangen wird. Dass somit fast alles vergessen wird.

Die Russen haben keine Chance – und ich sage das so deutlich – ein wirklich westliches System zu werden, ein System, das der Demokratie, den Menschenrechten und der Freiheit verpflichtet ist, wenn sie diese Geschichte nicht aufarbeiten. Aber das Problem für uns besteht darin, dass wir uns mit dem nationalsozialistischen Überfall – und Herr Müller hat das deutlich gemacht – an dem Schicksal der Russen, die schon an ihrem eigenen Schicksal genug zu tragen hatten, auf verbrecherische Art und Weise beteiligt haben. Wir haben im Grunde durch den deutschen Überfall 1941 dieses System noch stabilisiert. Denn ihre eigene Klassenkampfthese wurde durch den deutschen Überfall bestätigt. Ich weiß nicht, ob nicht eine Destabilisierung in Russland früher hätte stattfinden können, wenn Deutschland es nicht überfallen hätte. Das wirkt ja bis heute nach. Der große vaterländische Krieg ist ja nach wie vor identitätsstiftend. Putin bedient sich dieser Sachen ja auch, es ist interessant, das alles zu beobachten. Trotzdem, und gerade deshalb brauchen wir einen Dialog darüber. Wer Aufarbeitung ernst nimmt, muss genau dort ansetzen. Es muss gesprochen werden, denn ich glaube, wir sind nach wie vor bestimmten Grundwerten verpflichtet, die für uns wichtig sind, und die ich für alle für wichtig halte.

Das ist zum Beispiel das Stichwort Solidarität. Solidarität mit den

einfachen Menschen. Solidarität mit denen, die Freiheit wollen. Solidarität mit denen, die einen Rechtsstaat wirklich wollen, weil sie wissen, dass er nicht nur für sie gut ist, sondern die eigentliche notwendige Rahmenbedingung für eine friedliche, freundliche und letztlich dem angemessenen Wohlstand und Lebensstandard verpflichteten Entwicklung einer Gesellschaft ist. Ohne Rechtsstaat werden sie keine Wirtschaft, keine sozialen Standards, werden sie keine Umweltstandards entwickeln können, sind Korruption und politische Verbrechen an der Tagesordnung. Insofern gibt es einen ganz engen Zusammenhang. Und ich finde, wir bräuchten einen Dialog darüber.

Die Idee eines europäischen Instituts zur Aufarbeitung des Kommunismus, wie sie von Marianne Birthler geäußert wurde, ist gar nicht falsch. Ich will das jetzt nicht in salbungsvollen Worten begrüßen. Ich halte sie für richtig. Der Petersburger Dialog, der zwischen Putin und unserem Kanzler begonnen wurde, ist sicherlich auch nicht falsch. Aber wenn man beispielsweise hört, dass dort eine Sektion „Offene Gesellschaft“ existiert, zu der die Vertreter des russischen Staates Mitglieder der „offenen Gesellschaft“ erst gar nicht eingeladen haben, sondern sozusagen nur Ministerialbeamte, dann weiß man, wo die Defizite liegen. Und das muss dann auch benannt werden.

Wissen Sie, ich bin in einer ganz fatalen Situation, das darf ich vielleicht zum Schluss noch sagen. Ich gehöre ja als ehemalige Opposition und als ehemaliger DDR-Bürger zu denen, die dem Westen immer vorgeworfen haben: Ihr benennt die Defizite im Osten zu wenig. Ihr sagt zu wenig dazu. Jetzt bin ich in dem gleichen System, in einem westlichen System, und erlebe von innen heraus, wie schwer es ist, diese Sachen zu benennen, und wie schwer es ist, eine Politik zu führen, die zu mehr Menschenrechten führt. Das ist das eine Problem. Das andere ist, dass es immer noch Angelegenheiten gibt, wo es aus der „Freundschaft“ heraus fast zur Staatsräson erklärt wird, über bestimmte Dinge eben nicht zu sprechen. Und dazu gehört die Art und Weise, wie mit dem Tschetschenienkrieg umgegangen wird. Das Europäische Parlament verfährt dort ganz anders. Als Putin bei uns im Bundestag war, hat er eine fantastische Vorstellung abgeliefert. Er war charmant, hat deutsch gesprochen, hat sich sozusagen dem Parlament zu Füßen gelegt, und dieses reagierte auch entsprechend. Und dann erklärte er plötzlich den Tschetschenienkrieg als eine Auseinandersetzung mit dem Terrorismus schlechthin. Hier merkte man, wie er



sozusagen alle Tschetschenen als Terroristen in ein Boot steckte. Das kann man eben nicht ohne weiteres tolerieren. Wir brauchen stabile Beziehungen zu Russland, das ist wirklich wahr, aber wir müssen gleichzeitig auch in der Lage sein, klar zu benennen, was dort an Unrecht passiert. Andererseits werden wir die offene Gesellschaft dort nicht stärken können. Wir helfen ihnen nicht, und wir helfen uns letztlich auf Dauer auch nicht. Denn wenn dieses Land seine Defizite nicht effektiv bekämpfen kann, dann werden wir dafür bezahlen. Und das ist der Zusammenhang, um den es hier geht.

Birke:

Deutliche Worte waren das, Stephan Hilsberg, vielen Dank. Viktor Timtschenko, das waren ja klare Worte. Russland muss eine vernünftige Aufarbeitung betreiben, um selbst zu den demokratischen Werten zu kommen, die wir hochhalten. Sie sind Publizist, Sie sind Ukrainer, haben aber auch eine russische Mutter. Sie haben ein Buch geschrieben: „Putin und das neue Russland“. Ist ein ehemaliger Geheimdienstler wie Putin überhaupt in der Lage, die Vergangenheitsaufarbeitung so vorzunehmen, dass man das Fernziel erreichen kann?

Timtschenko:

Danke für diese ganz einfache Frage. Ich habe mir natürlich schon eine ganze Seite an Stichworten aufgeschrieben, die ich aufgreifen möchte. Ich möchte natürlich auch die Idee von Frau Birthler aufgreifen und sagen, wenn wir uns schon sehr freuen, dass die ehemaligen kommunistischen Länder in die EU aufgenommen worden sind, um die Geschichte besser aufzuarbeiten, dann können wir gleich die Russen mitnehmen, dann können wir die Geschichte noch besser aufarbeiten.

Außerdem möchte ich sagen, dass die Geschichte mit Putin zwar sehr kompliziert, aber auch sehr einfach ist. Der Tschetschenienkrieg läuft nicht erst seit Putin, sondern schon etwas länger. 1820 hat er angefangen und läuft eigentlich, mit kleinen Unterbrechungen, bis jetzt. Das, was wir jetzt erleben, ist der zweite Tschetschenienkrieg. Der erste Tschetschenienkrieg war unter Jelzin. Und unter Jelzin war das eigentlich ein recht unauffälliger Krieg. Jedenfalls haben die westlichen Politiker Jelzin als sehr großen Demokraten und Reformen verstanden. Und dass die Menschenrechte in Tschetschenien auf der Strecke geblieben sind, hat niemanden daran gehindert, Jelzin Kredite zu gewähren, ihn zu empfangen. Da müssen wir uns natürlich fragen, wer für diese Haltung die Verantwortung trägt. Nur die Russen, oder auch die öffentliche Meinung im Westen?

Herr Hilsberg hat gesagt, dass das Europaparlament sich auch mit dem Tschetschenienkrieg beschäftigt hat. Das war die Zeit, als die zweithöchste Strafe vollzogen wurde, Russland wurde nämlich das Stimmrecht entzogen. Natürlich nicht sehr lange, Russland ausschließen wollte man nicht. Nachdem Tschetschenien weiter gequält und der Krieg erweitert wurde, wurde Russland dann doch als Vollmitglied aufgenommen. Es passierte also eigentlich gar nichts. Und dass Putin jetzt gegen Tschetschenien kämpft, hatte mit Terroristen gar nichts zu tun. Das war ein Krieg zwischen Russen und Tschetschenen, aus welchem Grund auch immer. Dann kam plötzlich die Idee auf, und zwar nicht aus Russland, dass Terroristen auf der Welt auf dem Vormarsch sind. Da würde natürlich ein Staatsmann blöd sein, wenn er das nicht nutzen würde. Aber die Unterlagen dafür wurden Putin geliefert. Und zwar auf einem Silbertablett.

Birke:

Herr Timtschenko, das Problem Tschetschenien ist natürlich sehr



wichtig. Denn es bedeutet natürlich den Umgang mit Menschenrechten, es bedeutet all die Vergehen, das Unrecht, über das wir jetzt aus der Vergangenheitsbewältigungsperspektive sprechen, in der Gegenwart noch einmal zu reproduzieren. Heißt das aber, dass das heutige Russland auch gar nicht in der Lage ist, seine Vergangenheit vernünftig aufzuarbeiten?

Timtschenko:

Das ist natürlich ein Problem und wir müssen auch die Geschichte anschauen. Die Russen haben sich sehr mit dieser Vergangenheit beschäftigt, und zwar nach Stalins Tod 1953, dann nach der Amnestie. Wir müssen nur an Solschenyzins „Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch“ denken, und an Solomon Ginzburg denken. Chruschtschow hat die Aufarbeitung angefangen, wurde dann aber auch von demokratischen Bewegungen aus dem Volk unterstützt. Jetzt frage ich mich, warum wir davon jetzt gar nichts mehr spüren. Ich würde sagen, unter Jelzin schon nicht mehr, und unter Putin auch nicht. Hat das etwas mit der beruflichen Vergangenheit von Putin zu tun? Jelzin war kein Geheimdienstler, aber unter Jelzin gab es diese Aufarbeitung auch nicht bzw. nur in Ansätzen. Das, was ich hier gehört habe, ist sicher unter Wissenschaftlern

bekannt, aber in der Gesellschaft spürt man sehr, sehr wenig davon.

Ich denke, das Problem liegt anderswo. Man muss sich vorstellen, dass für die Russen die Welt zusammengebrochen ist. Sie wurden von der Erde auf den Mond gebracht, und jetzt müssen sie so leben, wie die Westdeutschen, Franzosen und Amerikaner schon seit Ewigkeiten gelebt haben. Sie sind nun mit Arbeitslosigkeit konfrontiert. Manche haben nichts zu essen. Unter Jelzin wurden ja monate- und jahrelang Löhne und Renten nicht ausgezahlt. Die Sterberaten steigen, die Kindergeburten sinken. Da gibt es schon was zu bewältigen. Natürlich muss man sich auch mit Geschichte auseinandersetzen. Ich denke, dass Russland bzw. andere Sowjetrepubliken erst einmal satt werden müssen, dass die Wirtschaft erst einmal vorankommen muss. Ich möchte das, was wir hier besprechen, jetzt nicht herunterspielen und sagen, das sei zweitrangig. Nein, dies alles hat seine Bedeutung. Aber stellen Sie sich vor: die Leute bekommen monatlich 30 Euro und müssen davon Wasser, Strom, Gas etc. bezahlen. Sie haben jetzt wirklich sehr, sehr viele Probleme, die die Deutschen aus der DDR nicht hatten. Das ist meine Erklärung. Vielleicht liegt es daran.

Birke:

Nun haben wir von Klaus-Dieter Müller gehört, dass es durchaus Fortschritte bei der Aufarbeitung gibt. Wir haben heute morgen auch sehr zynische Bemerkungen gehört, man könne sich ja in Moskau auch mögliche Gerichtsurteile, Rehabilitierungen kaufen, wenn es darauf ankäme. Stehen dann diese praktischen Erfolge in einem anderen Licht? Ist das jetzt nur der wissenschaftliche Bereich, in dem es überhaupt nur Erfolge gibt?

Müller:

Nein, es ist sicherlich nicht nur der wissenschaftliche Bereich. Heute Vormittag sind ja verschiedene Fragen zum Thema Rehabilitierung gekommen. Das ist der einzige Punkt, an dem ich Herrn Bonwetsch doch etwas widersprechen würde. Es gibt Rehabilitierungen, und das heißt, Wiederherstellung des guten Namens und der alten Rechte, so weit das eben geht. Für Millionen ehemalige Sowjetbürger gibt es ein Rehabilitierungsgesetz. Allerdings sind die Kompensationen, die tatsächlich gezahlt werden, sehr, sehr gering. Ich wehre mich aber dagegen zu sagen, das sei nicht rechtsstaatlich. Vom Gesetz her sind die Militärstaatsanwaltschaft

und die Generalstaatsanwaltschaft zuständig. Es gibt bestimmte Regeln, wie Akten gelesen werden, und wie nach den Akten entschieden wird. Wir als Deutsche sind in vielen Fällen, in denen es um Urteile gegen Leute, die Zwangsarbeiter beschäftigten, geht, sehr unzufrieden mit der Praxis. Denn es gibt eine Sache, die unserem Rechtsverständnis diametral widerspricht. Eigentlich müsste derjenige, der die Rehabilitierung beantragt, auch Einsicht in die damalige Gerichtsentscheidung bekommen können, um zu sehen, welche Zeugenaussagen, welche Beweise vorliegen. Das ist leider nicht der Fall, und das ist ein Manko in unserem Sinne. Aber unabhängig davon, dass die Militärstaatsanwaltschaft einfach nicht mehr machen kann, weil die Gesetze eben so sind, ist es ein Verfahren, das im Grundsatz nach bestimmten Regeln abläuft. Natürlich ist vieles möglich, aber ich wehre mich dagegen zu sagen, dass man dort mit Geld jede beliebige Entscheidung bekommen kann. Das widerspricht meiner Erfahrung. Und wir haben relativ viele Erfahrungen im Rahmen der Rehabilitierung.

Man muss unterscheiden zwischen dem Bereich der individuellen Aufarbeitung stalinistischer oder kommunistischer Repression, die sich in den Rehabilitierungsverfahren, in Wiedergutmachung etc. niederschlägt, und einer gesellschaftlichen Aufarbeitung, die kritisch mit der eigenen Vergangenheit umgeht, und die Wurzeln der kommunistischen oder stalinistischen Repression offen legt. Ich würde die These wagen, dass das, was wir hier im Westen, in der BRD nach 1945 aber auch nach 1990 erreicht haben, unter Sonderbedingungen stattfand. Die eine besondere Bedingung ist, dass das Dritte Reich moralisch, wirtschaftlich und von seiner Legitimation her völlig desavouiert war. Daher ist die Auseinandersetzung – unter Zuhilfenahme auch der Alliierten – sehr viel durchgreifender gewesen, als in einem Land, das 1990 quasi auf dem Mars gelandet ist, eine völlig andere Gesellschaftsstruktur bekommen hat. Für eine umfassende gesellschaftliche Aufarbeitung, so ähnlich wie es jetzt hier in Deutschland nach 1990 passiert, fehlen Voraussetzungen.

Die erste Voraussetzung ist, dass dieses System nicht mit derselben Verve desavouiert ist, wie das Dritte Reich zu Recht desavouiert war. Zweitens gibt es ganz andere, drückende Probleme in Russland. Und drittens gibt es natürlich eine gewisse Kontinuität der Eliten. So lange diese Kontinuität da ist, ist es – auch psychologisch – schwierig für die Leute, über ihren Schatten zu springen und offen darüber zu sprechen. In welchem Bereich haben wir, auch

auf der gesellschaftlichen Ebene, etwas erreicht in Russland oder auch in Weißrussland? Wir beginnen zusammen mit den dortigen Kollegen eine kritische Geschichtsschreibung des Zweiten Weltkrieges. Die hat es bis vor kurzem noch nicht gegeben. Dort gab es nur den gloriosen Großen Vaterländischen Krieg ohne allzu große Fehler der Führung, und dann kam der Sieg. Jetzt wird darüber gesprochen, welche Fehler Stalin gemacht hat, welche verbrecherischen Befehle gegeben wurden, als man die eigenen Kriegsgefangenen als Vaterlandsverräter erklärte, die sowjetischen in deutscher Hand. In den letzten Jahren sind auch Geheimbefehle bekannt geworden, nach denen die Familien der in Kriegsgefangenschaft geratenen Rotarmisten systematisch repressiert wurden. Die Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs und von 1945 beginnt jetzt also.

Birke:

Vielen Dank, Herr Dr. Müller. Es sind wichtige Stichworte gefallen, Frau Birthler, zum Beispiel auch der Fortbestand gewisser Eliten. Das haben wir auch in anderen osteuropäischen Ländern, ich denke zum Beispiel an Securitate-Mitarbeiter in Rumänien, die immer noch in Schlüsselpositionen sind. Mit diesem Problem beschäftigt sich gerade ihre Behörde intensiv. Das führt doch noch einmal zu der Frage, was wir eigentlich wollen, wenn wir das in den internationalen Kontext stellen. Wollen wir auf individueller Ebene Rehabilitierung, wollen wir die Versöhnung, wollen wir die moralische Anerkennung für geschehenes Unrecht?

Birthler:

Um zuerst auch auf die Zwischenrufe zu reagieren: Natürlich sind auch bei uns noch viele Wünsche offen geblieben, aber man muss schon sagen, dass im Vergleich zu den anderen ex-kommunistischen Ländern bei uns ein sehr viel weiter gehender Elitenwechsel stattgefunden hat. Das lag auch an der komfortablen Situation, dass man sich, was bestimmte Fachkompetenz betraf, nicht nur auf ostdeutsche Verwaltungsangestellte beschränken musste, sondern auch andere zur Wahl hatte. Das will ich jetzt aber gar nicht aufrechnen. Mir ist aufgefallen, dass wir in der bisherigen Diskussion zugleich über verschiedene Ebenen des Umgangs mit der Vergangenheit sprechen.

Regierungen neigen dazu, Themen nicht nur nach ihrem Sachgehalt zu beurteilen, sondern nach der Frage, was es ihnen bringen

könnte. Russland ist in einer Situation, die alles andere als stabil ist, das Land befindet sich in einer Krise. Und damit ist die Verführung nahe, Geschichte als reine Verwertungsressource zu betrachten. In einer solchen Situation ist eine Fehlerdebatte unerwünscht, die Frage, welche Schuld von Seiten der Sowjetunion mit Blick auf Europa zu diskutieren wäre, gilt als destabilisierend. Mit dem 60. Jahrestag steht uns im nächsten Jahr eine große Feier des Vaterländischen Krieges bevor, bei der die Gefahr besteht, dass Teile der Geschichte ausgeblendet werden. Der Verlust des Selbstwertgefühls als Weltmacht erzeugt das Bedürfnis nach Selbstvergewisserung und nach Heldengeschichten. Die Befreiungsbewegungen von 1990/91 in den mittel- und osteuropäischen Ländern und die demokratischen Revolutionen werden ja in Russland keineswegs durchgängig als eine positive Entwicklung gesehen. Zum Beispiel trägt ein Buch von Kusmin zum Thema Deutsche Wiedervereinigung einen Titel, der ins Deutsche übertragen so viel heißt wie "Niederlage" oder die absolute Katastrophe.

Das andere ist die Ebene der gesellschaftlichen Aufarbeitung. Ich möchte auf ein kleines Buch aufmerksam machen, das mich berührt hat wie lange kein anderes, herausgegeben von Irina Scherbakowa (Memorial Russland). Sie hat in Zusammenarbeit mit der deutschen Körber-Stiftung in Russland einen Geschichtswettbewerb initiiert und ein paar ausgewählte Arbeiten von russischen Schülerinnen und Schülern veröffentlicht, die vor Ort nachgefragt und geforscht haben. Ein Mädchen hat das Kriegstagebuch ihres Onkels analysiert. Plötzlich fragen Jugendliche, 16-, 17jährige, in ihrem Dorf das erste Mal nach den Säuberungen Ende der dreißiger Jahre. Bisher war das ein absolutes Tabuthema. Wenn ich Hoffnung habe, dann darauf, dass diese junge Generation andere Fragen stellen wird als ihre Eltern und Großeltern, dass sie nachschaut, was dort, wo sie lebt, passiert ist. Dafür bestehen heute das erste Mal überhaupt Chancen. Da braucht es auch ein bisschen Geduld, wie immer im Umgang mit der Vergangenheit, denken Sie an 1945. Bis Deutschland wirklich angefangen hat, nach dem Nationalsozialismus zu fragen, verging mehr als eine Generation. Die Vergangenheitsaufarbeiter brauchen keine Eigenschaft so sehr wie Geduld. Und das liegt uns allen nicht. Aber Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht! Manche Dinge brauchen ihre Zeit, und brauchen vielleicht auch immer mal das Drängen von außen, und auch unsere Fragen. Wenn die Körber-Stiftung dieses Projekt nicht angeschoben und finanziert hätte, wäre die-

ser Geschichtswettbewerb nicht in Gang gekommen. Hier sehe ich auch eine Verantwortung gegenüber den NGOs, Memorial und solche Geschichtswettbewerbe zu unterstützen. Die Sache mit dem Institut, die ich vorhin erwähnt habe, ist vielleicht eine schöne Idee, aber die gesellschaftliche Aufarbeitung ist wahrscheinlich noch wichtiger: die schwachen, kleinen Strukturen, die sich diesen Themen stellen, solidarisch zu unterstützen.

Hilsberg:

Aufarbeitung ist sehr viel mehr als Entschädigung, aber Entschädigung gehört dazu und letztlich ist die Entschädigung und Rehabilitation im weiteren Sinne ein Prüfstein, wie ernst man Aufarbeitung wirklich nimmt. Ich will an dieser Stelle mit dem Positiven beginnen. Mein Eindruck ist nicht, dass dies alles zu Ende und alles vergeblich ist. In der Tat gibt es eine Stagnation in der weiteren Entwicklung. Auf der einen Seite sind es vergebliche Versuche bei der CDU, eine Opferrente durchzusetzen. Ob die CDU das durchsetzen kann und noch will, wenn sie eventuell einmal die Mehrheiten dafür hat, kann ich nicht vorhersagen. Ich weiß aber, dass es hier nicht materielle Probleme gibt, es geht gar nicht nur ums Geld, sondern um juristische Fragen der Abgrenzung und der Definition. Ich weiß nicht, ob ich einigen von Ihnen zumuten soll, dass Sie eine zusätzlich Opferrente kriegen, vielleicht fünf Jahre, und danach nicht mehr. Wie soll ich das begründen? Die einen kriegen dann etwas, und die anderen kriegen weniger. Man muss da Geduld haben, man darf nicht die Flinte ins Korn werfen.

Meine Haltung dazu ist die Folgende: Es gibt Defizite bei der Aufarbeitung, nicht nur bei der Entschädigung, aber bei der Entschädigung gibt es sie auch. Diese Defizite gibt es insbesondere nachdem das Bundesverfassungsgericht das entsprechende Urteil gefällt hat. Seitdem wird darüber gestritten. Es gibt Defizite bei der Behandlung der gesundheitlichen Haftfolgen. Das ist ein Skandal! Da gibt es viele Punkte, wo man ansetzen kann und muss. Dies darf keine Frage des Geldes sein. Wir arbeiten gerade an einer Initiative, insbesondere um die Frage der gesundheitlichen Haftfolgenentschädigung zu lösen. Das ist für mich nicht der letzte Punkt. Es muss sehr viel mehr gemacht werden. Ich war nie der Meinung, dass man irgendwann einmal sagen kann, mit Entschädigung ist jetzt Schluss, wir haben jetzt alles gemacht. Dies widerspricht allen Erfahrungen und menschlichen Erkenntnissen. Es gibt bestimmte Dinge, die sind überhaupt noch nicht richtig in



den Blick genommen worden. Ich weiß, dass Sie jetzt sofort antworten und sagen, aber ich lebe doch nicht mehr lange, und ich will auch für mich selbst noch etwas haben. Das kann ich verstehen, aber ich kann Ihnen die Mehrheiten dafür nicht organisieren. Zumindest nicht sofort. Ich weiß, dass es da Defizite gibt.

Lassen Sie mich trotzdem noch einen Punkt anführen, selbst wenn ich dabei Unwillen ernte: Ich finde eine Aufrechnung, oder eine Auseinandersetzung mit dem, was Deutschland jüdischen Opfer gegenüber tut, nicht hilfreich. Dies nützt Ihnen auch nichts. Simone Weill, die erste Präsidentin des Europäischen Parlaments war bei uns im Bundestag und hat zum Tag des Holocaust gesprochen. Sie hat dabei sehr wichtige Dinge gesagt, die sich zum Beispiel auf die Holocaust-Gedenkstätte unweit des Brandenburger Tors beziehen. Simone Weill sagte, dass Deutschland eines der wenigen Länder ist, das die Aufarbeitung des Antisemitismus wirklich und ernsthaft betrieben hat. Dass die Gefahr besteht, dies kaputt zu machen, indem alles übertrieben wird. Sie hat es nicht mit meinen Worten gesagt, sie hat es viel intelligenter ausgedrückt. Und sie hat es so ausgesprochen, dass ihr niemand widersprochen hat. Dies ist die Gefahr, in der wir stehen.

Aber, liebe Freunde, dafür können doch die Juden nichts! Das ist unser Problem. Ich schäme mich jedes Mal, wenn ich durch die Oranienburger Straße gehe und sehe, dass es nötig ist, die Straße einzugrenzen, um diese ehemalige Synagoge, die schon einmal

abgebrannt wurde, noch vor weiteren Anschlägen zu schützen. Das ist doch die Realität in unserem Land. Wenn wir zum Beispiel über Russland reden, ist doch eines der Probleme, dass über Antisemitismus, der dort existiert, überhaupt nicht geredet wird. Wenn Sie selbst Opfer sind, dann ist es Ihre Schuld und Schuldigkeit, an der Seite derer zu stehen, die selber Opfer waren. Und da gehören die Juden mit dazu. Deshalb hat es überhaupt keinen Sinn, an dieser Stelle etwas zu relativieren. Man muss vielmehr verlangen, dass das, was für die Einen Recht ist, auch den Anderen zusteht. Darüber müssen wir diskutieren – nach vorne diskutieren. Es ist ja ein schwieriges Feld. Sie haben wirklich mit Verdrängung zu tun. Und wer heute mit der PDS koalieren will, hat natürlich kein Interesse an Vergangenheitsaufarbeitung. Aber so zu tun, als ob das nur eine Partei betrifft und nicht die gesamte Gesellschaft, das ist natürlich auch wieder ein Irrtum. Die Auseinandersetzung, die Sie zu führen haben, ist wirklich sehr schwer. Wir müssen versuchen, in dieser Situation zusammen zu stehen. Und wir müssen auch Geduld haben. Wissen Sie, ich gönne jedem jeden Euro, den er bekommt, aber es ist schon ganz schön, dass wir in Freiheit leben können, dass wir unser Land aufbauen können, dass wir überhaupt in dieser Art und Weise reden können. Das sind Erfolge, die wir angesichts der Defizite, die wir haben, nicht klein reden dürfen.

Birther:

Es geht darum, dafür um Verständnis zu werben, dass die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft auch ihre Stimme haben. Denken Sie noch einmal ein paar Jahrzehnte zurück, wie lange es gedauert hat, von 1945 bis Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre, bis es in dieser Gesellschaft einen Konsens über die Frage gab, was mit den Juden geschehen ist. Es gab viele Leute, die 1945 schon 60 oder 70 Jahre alt waren, die es nicht mehr erlebt haben, dass in Deutschland endlich die nationalsozialistische Vergangenheit gründlich aufgearbeitet wurde. Diese Menschen sind bitter gestorben, weil sie das nicht mehr miterlebt haben. Es hat viele, viele Kämpfe gekostet. Man konnte 1960 noch die Gedenkstätten für die nationalsozialistischen Verbrechen an einer Hand abzählen, die es in Deutschland gegeben hat. Es hat eine Generation gedauert, bis sich dies verändert hat.

Dass jetzt Menschen, die diesen Kampf gekämpft haben, sagen, wir lassen uns das nicht infrage stellen, und wir lassen nicht relati-

vieren, worum wir uns eine Generation lang bemüht haben, dafür habe ich allertiefstes Verständnis. Anstatt aufzurechnen, sollten Menschen, die unter der kommunistischen Gewaltherrschaft gelitten haben, Respekt vor diesem Kampf auch öffentlich äußern. Ich möchte mich auch nicht für solche Konkurrenzen in Anspruch nehmen lassen.

Birke:

Wie können wir im europäischen Kontext auch mit unseren Nachbarn die problematische Vergangenheit gemeinsam aufarbeiten. Marianne BIRTHLER, wie kann man sich das konkret vorstellen, wenn Sie sagen, Sie wollen mit den europäischen Partnern in den Ländern wie Tschechien oder Polen einen Datenaustausch machen? Haben Sie vor, eine riesige Datenbank anzulegen, auf dem Bildungssektor zusammenzuarbeiten? Wie kann man sich das vorstellen?

BIRTHLER:

Ich kann nur über einen ganz bestimmten Sektor der Aufarbeitung sprechen. Wir sind eine Institution, die die Hinterlassenschaft der früheren Geheimdienste verwaltet. Das ist aber wichtig, man darf dies nicht für das Ganze halten. Die Zugangs- und Überlieferungslage in Osteuropa ist aber sehr unterschiedlich. Z. T. sind die Bestände noch in den Händen der jetzt neu gegründeten Geheimdienste. Hier gibt es in der Tat, nicht nur in Rumänien, sondern auch in anderen Ländern gewisse Kontinuitäten. Das Ministerium für Staatssicherheit war ja der einzige Geheimdienst, der wirklich ersatzlos aufgelöst worden ist.

Weil es sich bei unseren Gesprächspartnern in der Regel um Institutionen handelt, die relativ gut ausgestattet sind, haben wir auch eine besondere Verantwortung, uns öffentlich bemerkbar zu machen. Mindestens genauso wichtig finde ich es aber, dass zivilgesellschaftliche Initiativen auf diesem Gebiet unterstützt werden. Es gibt in den verschiedenen Ländern kleine und größere Vereine, die sich vernetzen müssen. Ein gutes Transportmittel sind immer bestimmte Projekte, die man sich gemeinsam vornimmt. Dies sind kleine Schritte, bei denen man sich auch gegenseitig wahrnimmt, und die langfristig auch eine politische Wirkung haben.

Viel wird davon abhängen, ob die neuen Kommissare aus den Beitrittsländern und deren Verwaltung offen für das Thema sind. Für mich steht dahinter noch ein großes Fragezeichen. Die EU hat bei-

spielsweise die Regel, dass dort nur Verwaltungsfachleute eingestellt werden, die über zwölf Jahre Praxis im öffentlichen Dienst oder in der Verwaltung verfügen. In den osteuropäischen Ländern bedeutet dies eine gewisse Auswahl, die bestimmte Leute ausgrenzt, obwohl die Regel an sich begründet ist.

Ich würde es sehr schön finden, wenn es eine Stiftung gäbe, die in den ex-kommunistischen Ländern finanzielle Unterstützung für Video-Interviews der Opfer der Gewaltherrschaft gewährt, damit wir dies unseren Enkeln zeigen können. Hier gibt es Anfänge, und wir brauchen noch mehr davon. Die Politik ist das eine, aber in dem, was von Initiativen und Verbänden ausgeht, sehe ich die größere Chance.

Birke:

Herr Hilsberg, gibt es denn angesichts der extrem knappen Kassen überhaupt Möglichkeiten einen solchen Austausch zu fördern?

Hilsberg:

Ich bin immer der Meinung, dass, wenn es für eine Sache gute Argumente gibt, auch in schwierigen finanziellen Situationen Dinge durchgesetzt werden können. Das Finanzielle ist in der Regel ein vorgeschobenes Argument. Dahinter verstecken sich meist andere Probleme, die nicht richtig geklärt sind.

Es gibt bei der gesamten Gedenkstättenkultur eine Tendenz, die Gestaltung in Richtung Ästhetisierung zu treiben. Statt eines Denkmals entsteht ein Kunstwerk. Das hat manchmal etwas Schönes an sich, aber ich finde, dass manchmal übertrieben wird. In Berlin habe ich immer als gelungen empfunden, dass ein Streifen für den ehemaligen Verlauf der Mauer steht. Inzwischen habe ich ein Bedürfnis danach, ein Stückchen der alten Mauer zu sehen, so wie sie einmal war. Dies würde auch politische Bildung erleichtern.

Birke:

Russland ist wiederholt angesprochen worden. Wie wird über eine Behörde, wie sie Frau Birthler leitet, berichtet? Gilt das als exemplarisch wie die Aufarbeitung im Osten Deutschlands vorgenommen wird?

Timtschenko:

Ich lese vielleicht zu wenig, aber ich habe noch nie viel von der Behörde auf Russisch gelesen. Deshalb denke ich nicht, dass die

Arbeit der BSTU in russischen Schulbüchern steht und dort eifrig gelehrt wird. Die Leute, die sich mit dem Thema Aufarbeitung beschäftigen, werden gut Bescheid wissen, was die Behörde macht, aber es ist manchmal nicht einfach, einen Überblick über die deutschen Behörden zu bewahren.

Müller:

Was tun wir nach dem 17. Juni? Ganz konkret: Wir machen unter anderem eine Erhebung mit der UOKG zu Haftfolgeschäden und zur Anerkennung von Haftfolgeschäden, respektive zur mangelhaften Anerkennung von Haftfolgeschäden. Warum machen wir das? Einmal machen wir es, um bessere Informationen über die Wirklichkeit des DDR-Strafvollzugs zu bekommen, und auf dieser Basis dann auch Ableitungen und Forderungen empirisch besser untermauern zu können. Zum zweiten tun wir es, um zum ersten Mal einigermaßen repräsentativ wissen zu können, wie groß das Problem eigentlich ist. Ein allgemeines Murren, irgendwie gibt es zu wenig, was ja richtig ist, ist nicht untersetzt. Und das können wir mithilfe dieses Projekts und der Auswertung machen. Es haben dankenswerterweise mittlerweile über 900 Personen einen solchen Fragebogen ausgefüllt und teilweise auch sehr viele Dokumente mitgeschickt.

Was lernt man von der Birtler-Behörde im Osten? Wir hatten ein interessantes Erlebnis, wir waren nämlich 2001 in dieser Behörde, in der Außenstelle Dresden, und haben dort den Chef aller russischen FSB-Archive durchgeführt. Er hat gestaunt, wie man hier mit Akten umgeht. Er hat erstaunt zur Kenntnis genommen, dass es eben nicht Mord und Totschlag gibt, und dass man auch so aufarbeiten kann. Ob sich das langfristig in etwas anderen Zugangsmöglichkeiten auch für die innerrussische Gesellschaft niederschlägt, vermag ich nicht zu sagen. Aber er hat es zumindest mit großem Interesse registriert und hat es sicherlich in Moskau berichtet. Das ist die Pflicht eines jeden staatlich angestellten Bürgers, einen Bericht zu schreiben über seine Reisen.



Andreas Hilger

Sowjetische Militärtribunale in der SBZ/DDR. Ideologie und Recht

Ich möchte mit zwei Zitaten aus der sowjetischen Vorkriegszeit beginnen. Das erste stammt aus dem Jahre 1918 und ist einem hohem Mitarbeiter des sowjetischen Volkskommissariats für Justiz zuzuschreiben.

Das zweite Zitat ist einem Schreiben Lenins vom 17. Mai 1922 an den Justizkommissar Kurskij entnommen.

„Wir haben die Tribunale“, heißt es 1918, „immer als Gericht der Klassendiktatur betrachtet, als ein Gericht des politischen Kampfes und nicht als Gericht im eigentlichen Sinn des Wortes. Das Prinzip der Unterdrückung hatte Vorrang gegenüber dem der Gerechtigkeit.“

„Das Gericht“, so Lenin 1922, „soll den Terror nicht ausschalten – dies zu versprechen wäre Selbstbetrug oder Betrug –, sondern ihn begründen und legalisieren, prinzipiell, klar, ohne Fälschung und Beschönigung. Die Formulierungen sollen möglichst breit gehalten werden, denn nur das revolutionäre Rechtsbewusstsein und das revolutionäre Gewissen werden die Bedingungen der mehr oder weniger breiten Anwendung der Gesetze schaffen.“

Die Zitate sollen hier nicht dazu dienen, die alte Diskussion um Kontinuitäten und Brüche zwischen Lenin und Stalin aufzuwärmen. Sie illustrieren aber hervorragend einen durchgängigen Grundzug sowjetischer Justizpraxis: Die im Vortragstitel angesprochene Spannung zwischen Ideologie und Recht wurde in der Sowjetunion 1918 wie 1945 zugunsten der Ideologie aufgelöst, d. h.: Die Justiz wurde für politische Zwecke instrumentalisiert.

Dieser Befund galt in unterschiedlicher Ausprägung letztlich bis zum Ende der UdSSR. Er kommt natürlich auch dann zum Tragen, wenn man das Wirken sowjetischer Tribunale und Richter außer Landes betrachtet. Das Deutschland von 1945, genauer: SBZ und DDR von 1945 bis 1955 stellen hier neben Polen, Ungarn, Österreich oder auch Korea zunächst einmal nur ein Beispiel von mehreren dar. In Deutschland kam es indes eindeutig zur intensivsten Tätigkeit. Dabei verweist die hohe Zahl sowjetischer Gerichtsurteile gegen Deutsche – hier geht die Forschung mittlerweile von rd. 35 000 aus – auf den besonderen Stellenwert Deutschlands für die sowjetische Nachkriegspolitik. Auf diese Weise eröffnet eine genauere Analyse der Rechtsprechung sowjetischer Militärtribunale bzw. der ihrer administrativen Parallelinstanzen, der so genannten Fernjustiz oder OSO, zugleich die Möglichkeit, Prioritäten, Ziele und Methoden sowjetischer Deutschlandpolitik zu ergründen.

Die Sowjetunion selbst hat ihre Besatzungspolitik immer in den Rahmen gesamtallierter Abkommen gestellt. Das heißt, dass sich nach offizieller sowjetischer Ansicht die UdSSR – im Grunde nur die UdSSR – allein von den alliierten Beschlüssen, die in Jalta und Potsdam gefasst worden waren, leiten ließ. Demnach, so die sowjetische Argumentation weiter, folgte die Sowjetunion bei Demilitarisierung, Denazifizierung oder bei der Verfolgung nationalsozialistischer Kriegs- und Gewaltverbrechen den gemeinsamen Vorstellungen der Sieger. Folgerichtig verteidigte die UdSSR auch ihre justiziellen, ihre gesamten repressiven Maßnahmen gegenüber

Deutschen als integralen Bestandteil alliierter Besatzungspolitik. Die gerichtliche Verfolgung Deutscher stellt sich in dieser Lesart als Umsetzung entsprechender Kontrollratsbeschlüsse und -gesetze dar. Darunter fallen etwa das Kontrollratsgesetz Nr. 4 vom 30. Oktober 1945, das Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945, der Befehl Nr. 3 vom 17. Januar 1946 oder das Kontrollratsgesetz Nr. 43 vom 20. Dezember 1946. Diese vier Normen spiegeln hier Schwerpunkte alliierter Deutschlandpolitik wieder: Das Gesetz Nr. 4 stellte neben nationalsozialistischen Angriffen auf die Besatzer etwa „Versuche zur Wiederherstellung des Naziregimes“ oder zur „Wiederaufnahme der Tätigkeit der Naziorganisationen“ unter Strafe. Gesetz Nr. 10 bezog sich auf die Verfolgung von Kriegs- und Gewaltverbrechen, von Verbrechen gegen den Frieden bzw. auf die Zugehörigkeit zu verbrecherischen Organisationen. Gesetz Nr. 43 verbot u. a. Herstellung und Lagerung von Kriegsmaterial. Der Befehl Nr. 3 von Januar 1946, der die Registrierung der arbeitsfähigen Bevölkerung vorsah, steht hier schließlich für alliierte Versuche, die Grundversorgung der Bevölkerung – und der Besatzungstruppen – sicherzustellen und das Wirtschaftsleben in Gang zu setzen; den Hintergrund dieser Maßnahmen bildete natürlich auch das Bestreben, die deutsche Fähigkeit zur Reparationszahlung zu erhöhen.

Diese und andere Vorschriften ähnlichen Inhalts beauftragten Militärgerichte der Besatzungsmächte mit der Ahndung aller Gesetzesbrüche und sahen Strafen bis hin zu Zwangsarbeit, lebenslanger Haft oder gar bis hin zur Todesstrafe vor.

Die sowjetische Umsetzung derartiger Vorgaben weist indes, entgegen der offiziellen alten sowjetischen – und mitunter auch aktuellen russischen – Interpretation eine Reihe von Besonderheiten auf. Diese legen es nahe, die Tätigkeit sowjetischer Militärtribunale in Deutschland weniger als Implementierung gesamtallierter Beschlüsse zu sehen, sondern als Ausfluss sowjetischer Justiztheorie sowie vor allem als Ausdruck autonomer sowjetischer Politik und Interessen in und gegenüber Deutschland. Der Vollständigkeit halber sei hier ergänzt, dass wir über die Rechtsprechung westlicher Militärtribunale gegenüber Deutschen jenseits der Verfolgung von Kriegsverbrechen bislang nur äußerst bruchstückhaft informiert sind.

Unter den erwähnten Auffälligkeiten der sowjetischen Gerichtspraxis ist an erster Stelle die bevorzugte Verwendung sowjetischer Strafnormen zu nennen. Erst kürzlich wurde darauf aufmerksam

gemacht, dass für die Anwendung sowjetischer Gesetze auf deutsche Zivilisten in Deutschland jegliche juristische Grundlage fehlte. Ausländer fielen nur dann unter die Bestimmungen des sowjetischen Strafgesetzbuchs, wenn sie ihre Taten auf sowjetischem Gebiet begangen hatten. Dies traf bei den hier interessierenden Verfahren nur in einer kleinen Minderheit der Fälle zu, in der es um Kriegsverbrechen auf sowjetischem Boden ging. Die überwiegende Mehrheit der deutschen Zivilisten wurde indes für Handlungen, die sie während der sowjetischen Besetzung in Deutschland begangen hatten, verurteilt: Mehrheitlich wegen so genannter Staats- oder Verwaltungsverbrechen, d. h. politischer Verbrechen, ein gewisser Teil auch wegen Diebstahls, wegen Schlägereien oder beispielsweise Autounfällen: Einige wenige Zahlen können diese Schwerpunktsetzung verdeutlichen: Von den derzeit gut 25 000 dokumentierten sowjetischen Urteilen galten allein 7 074 angeblichen Spionen, fast 4 000 vermeintlichen Saboteuren, 3 000 „Agitatoren“ und rund 1 100 Dieben. Unter den insgesamt ca. 4 500 deutschen Zivilisten, die als Kriegs- und Gewaltverbrecher angesehen wurden, war zudem eine ganze Reihe wegen Verbrechen an Ostarbeitern/Kriegsgefangenen in Deutschland angeklagt.

Damit war die Anwendung sowjetischer Strafvorschriften in der überwiegenden Mehrheit der Verurteilungen deutscher Zivilisten in der SBZ/DDR durch sowjetische Militärtribunale schlicht „nicht zulässig“. Sie war aber das einzige Mittel, stalinistisches Ideengut in der Rechtsprechung auch in Deutschland zur Geltung zu bringen. Dabei war das Bedürfnis, auch nur potentielle Gefahren weitläufig abzuwehren, das paranoide Ausmalen aller möglichen Bedrohungsszenarien sowie die strikte Frontstellung gegenüber dem Feindbild „Kapitalismus“ nicht nur in der sowjetischen Führung, sondern auch in deren Justizfunktionären so tief verankert, dass der unzulässige Export sowjetischer Normen nach Deutschland von Beginn an allseits automatisch praktiziert und nie hinterfragt wurde. Die Verteidigungslinie des ersten sozialistischen Staats der Welt wurde quasi nach Westen vorverlegt: Die Urteile lassen in ihren Begründungen daher kaum das reale Leben in einem Besatzungsgebiet erkennen, sondern lesen sich als Frontbericht der Vaterlandsverteidigung. Nur aus dieser inneren Logik heraus konnten politische Normen, die „jede Handlung, die auf den Sturz, die Unterhöhlung oder die Schwächung“ der sowjetischen Regierung oder „auf die Unterhöhlung oder die Schwä-

chung der äußeren Sicherheit der“ UdSSR und ihrer „grundlegenden wirtschaftlichen, politischen und nationalen Errungenschaften“ „gerichtet ist“, unter Strafe stellten, extensiv auf Deutsche in Deutschland angewendet werden. In der Rechtsprechung war das Besatzungsgebiet schon 1945 in das sowjetische Lager integriert. Damit wurden tatsächliche und angenommene Widerstände in Deutschland gegen die Besatzungsmacht oder ihre ostdeutschen Stützen schon frühzeitig in die als unvermeidlich vorausgesetzte Auseinandersetzung zwischen der UdSSR und den kapitalistischen Mächten eingebettet. Nach sowjetischer Überzeugung führten „konterrevolutionäre“ Deutsche den nationalsozialistischen Kampf gegen die UdSSR nur in neuem Gewande fort und wurden dabei – wieder einmal – vom kapitalistischen Ausland unterstützt: Das fast schon klassisch zu nennende Bündnis von innerem und äußerem Feind, das Stalin schon seit langem heimgesucht hatte, entfaltete nach Auffassung Moskaus auch in den besetzten Gebieten seine Wirksamkeit. Entsprechend meldeten sowjetische Sicherheitsdienste „eine Intensivierung der Aktivitäten von Spionage- und Gegenspionageagenturen der Verbündeten [!], vor allem der britischen und amerikanischen Aufklärungsdienste“ oder glaubten generell, einen „wachsenden Einfluss [...] der angloamerikanischen Aufklärungsdienste“ beobachten zu können. Ein Vergleich derartiger Meldungen mit sowjetischen Feindbildern der dreißiger Jahre zeigt die direkte Übertragung ideologisch-paranoider Vorstellungen Moskaus auf Ostdeutschland. So hatte 1937 der Chefankläger des Stalin-Staats, Vysinskij, die damalige Gefahrenlage wie folgt beschrieben: „Solange die kapitalistische Einkreisung existiert, müssen auch Spione, Diversanten, Schädlinge und Terroristen existieren, die sich auf jede nur mögliche Art und Weise in unser Hinterland einschleichen und hier von unseren Feinden gefördert werden.“

Der Gesamtbefund hoch ideologischer Richtersprüche soll im Übrigen weder die Existenz krimineller Banden in der Besatzungszone, noch nationalsozialistisch oder antikommunistisch motivierte Attacken auf die Besatzungsmacht, noch westliche Geheimdienstaktivitäten negieren. Die sowjetischen Maßnahmen standen aber sowohl in der unmittelbaren Nachkriegszeit als auch in der Frühphase der DDR in keinem Verhältnis zur realen, konkreten Gefährdung. Die Rechtsprechung belegt vielmehr, dass man sich in der gesamten Periode weniger von konkreten Analysen oder Verdachtsmomenten, sondern in hohem Maße von ideologisch

geprägten Erwartungshaltungen und Interpretationsmustern leiten ließ. Die sowjetischen Repressionen lassen sich so kaum als Reaktion auf einen Anfangsverdacht oder auf genaue Lageeinschätzungen verstehen.

Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik im Oktober 1949 keine wesentliche Veränderung in der Tätigkeit der sowjetischen Militärjustiz in Ostdeutschland mit sich brachte. So wurde mit 5 615 Personen über ein Fünftel der erfassten verurteilten Deutschen in den Jahren 1950 bis 1952 abgeurteilt. 1950 stellte neben 1948/49 zugleich das Spitzenjahr für Verurteilungen Deutscher als Spione dar (688 von 4 151 Fälle mit Spionage als alleinigem Urteilsgrund). Das korrespondiert mit einer hohen Zahl von Deportationen verurteilter Deutscher nach 1949 in die Sowjetunion sowie mit der relativ häufigen Verhängung der Todesstrafe 1950 bis 1954 (mindestens 943 vollstreckte Todesurteile in diesem Zeitraum, davon 461 1951; andere Erhebungen gehen von 1 180 vollstreckten Todesurteilen aus).

Erst in den letzten Lebensmonaten Stalins reduzierte sich die Zahl der Verurteilungen merklich. Vieles spricht dafür, dass die Repressionsorgane in Deutschland vom sich neu abzeichnenden Terror in der UdSSR gelähmt wurden. Der Tod Stalins und die Ablehnung seiner Gewaltexzesse gegen Freund und Feind durch die neuen Moskauer Machthaber sowie die neuen deutschlandpolitischen Konstellationen brachten die sowjetische Rechtsprechung gegen Deutsche schließlich ganz zum Erliegen. Das letzte Urteil erging im Oktober 1955.

In der konkreten Praxis bedeutete dieser hier skizzierte Justizexport, dass sowjetische Gerichte beispielsweise bei der Bestrafung von Kriegsverbrechen – ein höchst legitimes Anliegen, das allerdings mit völlig unzureichenden Mitteln verfolgt wurde – häufig eben nicht das bereits erwähnte Kontrollratsgesetz Nr. 10, sondern die spezifisch stalinistischen Normen des Ukas des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 19. April 1943 oder Artikel 58,2 des russischen Strafgesetzbuchs anwandten. Auf diese Weise wurde auf der einen Seite deutschen Verbrechen gegen sowjetische Bürger und Rotarmisten eine Art Exklusivität zuteil; auf der anderen Seite wurde der sowjetische Staat, nicht aber seine Bürger, zum wirklich schützenswerten Objekt. Zugleich verbreiterte sich auf der Grundlage der weiten Begrifflichkeit des Strafgesetzbuchs das Spektrum verfolgter Taten – so konnte beispielsweise der Angriff auf die

UdSSR als solcher zum strafwürdigen, individuellen Verbrechen einzelner Deutscher umgedeutet werden.

Diese Neubestimmung von Tatbeständen ging häufig Hand in Hand mit einer wesentlichen Strafverschärfung. Bestes Beispiel hierfür ist der Komplex der Wirtschaftsverbrechen. Fehlerhafte Reparationslieferungen oder einfacher Diebstahl konnten von der sowjetischen Justiz ebenfalls politisiert werden. Sie galten dann als gegen das sozialistische Eigentum oder als gegen den Staat UdSSR gerichtet und somit als konterrevolutionär. Diese Sichtweise erhöhte das Strafmaß beträchtlich, so dass im Extremfall auf den Diebstahl von Lebensmitteln aus sowjetischen Lagern 20jährige Haftstrafen, auf die nicht fristgemäße Ablieferung von Reparationsgütern – gedeutet als Sabotage am Wiederaufbau der UdSSR – die Todesstrafe stand.

Letztlich war die gesamte sowjetische Rechtspflege, das gesamte Justizwesen, durch politische Verzerrungen verformt. Das gilt schon für die eigentliche Gerichtsorganisation. Hier war neben den Militärtribunalen verschiedener Ordnungen (von der Division aufwärts bis zur Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland und der SMAD selbst) von Beginn an die so genannte Sonderkonferenz des Volkskommissariats für Inneres bzw. des Staatssicherheitsministeriums, die OSO für Verurteilungen Deutscher zuständig. Die OSO behielt sich Fälle vor, in denen eigene Agenten enttarnt werden konnten oder in denen die Beweislage schlicht unzureichend war. Sie diente so als direktes Ausführungsorgan der Sicherheitsapparate.

Deren generell dominierende Stellung in allen Verfahren gegen Deutsche war ebenso ein Wesensmerkmal sowjetischer Justiz. Es waren die operativen Organe von NKWD und MGB, die auf der Grundlage von Moskauer Befehlen die Schwerpunkte sowjetischer Verfolgungen in Deutschland festsetzten. Im jeweiligen Einzelfall nahmen sie die Verhaftungen vor und führten – mit allen Mitteln, einschließlich brutaler Folterungen – die Untersuchungen. Die Operativen Organe waren es auch, die die Anklageschriften erstellten; die Bestätigung durch die Militärstaatsanwälte war reine Formsache. Die Militärtribunale hatten in der endgültigen Entscheidung zwar offenkundig einige Freiräume, die sich in – seltenen – Freisprüchen oder der Anordnung weiterer Untersuchungen äußerten. In der Masse der Fälle übernahmen die Richter aber – wohl aus Überzeugung – die operativen Ergebnisse. Die Organe saßen zudem am längeren Hebel: Selbst nach Freisprüchen konn-



ten Deutsche nur mit ihrer Einwilligung auch wirklich aus Gefängnis oder Lager entlassen werden; dieses Zugeständnis erfolgte keineswegs automatisch. Im Extremfall zog die OSO-Verwaltungsjustiz Verfahren, in denen Militärtribunale nicht spurten, einfach an sich.

Die OSO tagte grundsätzlich im Geheimen und ohne Anhörung der Angeklagten. Doch auch die Militärtribunale verweigerten den Angeschuldigten fundamentale Rechte. Die Angeklagten mussten in der Regel auf einen Verteidiger verzichten; sie erhielten die Anklageschrift erst kurz vor Prozessbeginn und mussten Verhöre wie Verfahren oftmals ohne adäquate Übersetzung über sich ergehen lassen. Die Prozesse waren in aller Regel Geheimprozesse (Ausnahme Sachsenhausen als Schauprozess). Sie endeten häufig, wie bereits erwähnt, mit extrem hohen Haftstrafen. Diese waren grundsätzlich in so genannten Besserungsarbeitslagern des Gulag zu verbüßen. Der entsprechende Strafvollzug orientierte sich aber weniger an den Urteilsprüchen, sondern an pragmatischen Erwägungen. Bis 1947 wurden die Verurteilten nur zum Teil zur Zwangsarbeit in die UdSSR deportiert. Angesichts des kläglichen Gesundheitszustands der Kontingente verzichtete Moskau schließlich ganz auf diese Deportationen und ließ die Verurteilten in deutschen Speziallagern und Gefängnissen. Ab 1948 schlug

sich dann eine Verschärfung der sowjetischen Strafpolitik auf den deutschen Strafvollzug nieder: Nun waren vermeintlich „besonders gefährliche Staatsverbrecher“ unter den Deutschen in die Sowjetunion zu verbringen. Insgesamt gehen wir heute für die Jahre 1945 bis 1955 von rd. 7 000 verurteilten Deutschen aus, die in den Gulag deportiert wurden. Davon sind die Fälle zu unterscheiden, in denen Deutsche zur Vollstreckung der Todesstrafe nach Brest oder Moskau verbracht wurden. Deren Zahl ist bis heute unbekannt: Derzeit lassen sich insgesamt 1 963 verhängte Todesurteile nachweisen, von denen mindestens 1 201 vollstreckt wurden.

Von den Deportierten sind nach unseren Schätzungen etwa 800 Menschen in der Haft verstorben. Die Übrigen kamen mehrheitlich 1953/54 und 1955/56 nach Deutschland zurück. In der eigentümlichen Entlassungspraxis der UdSSR kamen die ehemals als „besonders gefährlich“ eingestuften Deportierten nun vor ihren Mitverurteilten, die ihre Strafen in Deutschland verbüßen mussten, nach Hause. Dabei waren Entlassungen in großem Umfang erst nach dem Tode Stalins möglich. Ihre deutliche Abhängigkeit von neuen Prioritäten der post-stalin'schen Machthaber in der Innen- und Außenpolitik weisen sie als letzten, wichtigen Beleg politischer Instrumentalisierung sowjetischer Justiz aus: Sobald es der politischen Führung opportun und angemessen erschien, wurden mehrere Tausend Verurteilte trotz hoher Strafen wie es heißt: vorzeitig entlassen und repatriiert. Die Rücktransporte aus der UdSSR erreichten demgemäß mit dem Adenauer-Besuch in Moskau im September 1955 ihren Höhepunkt; im Übrigen ohne dass die westdeutsche Politik im Vorfeld entscheidenden Einfluss auf sowjetische Entlassungspläne hätte ausüben können.

Angesichts der geschilderten Grundzüge sowjetischer Rechtsprechung haben sowjetische Gerichte die Grenzen einer bloßen „Sicherung“ der Besatzungstruppen eindeutig gesprengt. Dasselbe gilt für die anderen, eingangs genannten alliierten Vorhaben. Durch Einsatz und Anwendung bolschewistisch generierter und disponierter Organe, Normen und Methoden erfuhren die alliiert festgeschriebenen Pläne eine radikale Uminterpretation: Sie verformte zugrunde liegende politische Erwägungen des Westens bis zur Unkenntlichkeit und stufte gesamtalliierte Proklamationen zu hohlen Phrasen offizieller sowjetischer Besatzungsrhetorik herab. Vor diesem Hintergrund erscheint, dies als Ausblick bzw. Ergänzung zur gestrigen Diskussion, die heutige Rehabilitierungspolitik

Russlands als halbherzig. Zunächst einmal kann die generelle Einschränkung auf Verurteilungen aufgrund „politischer“ Paragraphen dazu führen, dass politisch motivierte Strafverschärfungen und Kriminalisierungen abweichenden Verhaltens außer Acht gelassen werden (wie beispielsweise bei der Verfolgung von Diebstahl). Ganz allgemein geht, indem individuelle Fälle auf der Grundlage der alten sowjetischen Ermittlungs- und Strafakten geprüft werden, in heutigen Rehabilitierungsverfahren mitunter der Blick auf die durchgängige Instrumentalisierung der Justiz für politische Zwecke verloren. Darüber hinaus bleiben offene Verletzungen rechtsstaatlicher Grundsätze in allen Verfahren – wie Folter oder die Verweigerung von Verteidigern und angemessener Übersetzung – in den heutigen Entscheidungen häufig unberücksichtigt. Die ambivalente Rehabilitierungspraxis entspricht dabei Lücken in anderen Feldern der Vergangenheitspolitik; zu denken ist hier – auch und gerade mit Blick auf die russischen Opfer – an insgesamt mangelhafte Kompensationen, das Fehlen jeden angemessenen öffentlichen Gedenkens, an versäumte Personalwechsel im Staatsapparat und an die Weigerung, frühere Täter zu verfolgen.

Damit steht die aktuelle russische Rehabilitierungspolitik für das ambivalente Verhältnis Russlands zu seiner gebrochenen Geschichte von Weltkrieg und Stalinismus, zu russischer Opferrolle und Täterschaft in und nach dem Zweiten Weltkrieg: Umfragen aus Anlass des 50. Jahrestags des Todes Stalins im März 2003 ergaben, dass immerhin 36 Prozent der Meinung waren, dass ihm das Land mehr Gutes als Schlechtes verdanke. Der wenig respektvolle Umgang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen ist ein konstitutiver Teil des verhängnisvollen Vermächtnisses des Diktators. Er belastet die Aufarbeitung der Vergangenheit ebenso wie die Gestaltung der Gegenwart.



Mike Schmeitzner

Sowjetische Militärtribunale in der SBZ/DDR 1945–1950. Deutsche vor Gericht

Nachdem sich mein Kollege Andreas Hilger soeben ausführlich mit Recht und Ideologie der sowjetischen Justizpraxis beschäftigt hat, ist es nun meine Aufgabe darzustellen, in welchem qualitativen und quantitativen Rahmen sich die Verurteilungen vor Sowjetischen Militär-Tribunalen (SMT) bewegten. In unserem gemeinsamen Werk über die Verurteilung deutscher Zivilisten in der SBZ/DDR gehen wir davon aus, das mit etwa 35 000 Fällen gerechnet werden muss. Davon konnten wir über 25 000 oder rund 72 Prozent ausweisen. Wenn ich im Folgenden Zahlen und Beispiele nenne, dann beziehen sie sich auf das von uns herausgegebene Werk.

In ihrer Urteilspraxis bezeichneten die sowjetischen Richter die von ihnen behandelten Fälle in der Regel als so genannte Staats-,

Kriegs- und Alltagsverbrechen. Was kann, was muss man unter einer derart schwammigen Formel verstehen?

Als sowjetische Truppen die Grenzen des Reiches überschritten und 1945 ihren Teil Deutschlands besetzten, stand das legitime Anliegen, NS- und Kriegsverbrecher juristisch zu verfolgen, weit oben auf der Kriegszielagenda Moskaus und der Alliierten. Hinzu trat gleichzeitig die Absicherung der Besatzungspolitik, die auch mit dem Mittel der Verhaftung, der Internierung und der Verurteilung erfolgte. Dabei ließ sich von Anfang an ein Maß an Willkür erkennen. Zum dritten richteten sich die Verurteilungen ab 1946, vor allem aber seit 1948, gegen politische Widersacher der deutschen Kommunisten, die als KPD/SED ihre Diktatur auf teildeutschem Boden durchsetzen wollte – und dies nur mit sowjetischer Unterstützung realisieren konnte. Die Ausschaltung oppositioneller Sozialdemokraten, Christdemokraten und Liberaldemokraten, aber auch von Teilen der studentischen Jugend, ebnete den deutschen Kommunisten den Weg zur totalen Herrschaft.

Im Folgenden sollen die soeben genannten Kategorien etwas ausführlicher dargestellt und untersucht werden. Dabei möchte ich Ihnen anhand von vereinzelt Zahlen und im Besonderen anhand einiger Beispiele die Dimensionen, aber auch die oftmals bitteren Schicksale zeigen. Auf den Gesamtumfang der Verurteilungen einzugehen, hieße allerdings, mein vom Veranstalter vorgegebenes Zeitkontingent gewaltig zu überziehen. Aus diesem Grund werde ich nur Aspekte und Überblicke bieten können. Wer sich ausführlicher informieren möchte, kann dies anhand unseres zweiten Bandes über die Sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR gern tun. Beginnen möchte ich mit der juristischen Ahndung von NS- und Kriegsverbrechen, fortsetzen mit der z. T. recht willkürlichen Absicherung der sowjetischen Besatzungspolitik und schließen mit der politischen Strafjustiz gegen politische Gegner.

Verfolgung von NS- und Kriegsverbrechen

Ich hatte bereits eingangs darauf hingewiesen, dass von gesamtalliiertem Standpunkt das legitime Anliegen bestand, NS- und Kriegsverbrechen, die von Deutschen auf eigenem oder besetzten Territorium begangen worden waren, strafrechtlich zu ahnden. Dazu wurden noch während des Krieges entsprechende Rechtsgrundlagen erlassen – wie der Ukas 43 auf sowjetischer Seite – oder aber kurz nach Kriegsende im Alliierten Kontrollrat vereinbart – so das Kontrollratsgesetz Nr. 10. Sichtbarer Ausdruck des alliierten Bestrebens

war die Durchführung des Nürnberger Tribunals, das bis Herbst 1946 die Hauptkriegsverbrecher anklagte und ein Großteil von ihnen verurteilte. Einige der Täter wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet, so z. B. der frühere Reichsinnenminister Wilhelm Frick und der Chefredakteur des antisemitischen Hetzblatts „Der Stürmer“, Julius Streicher. Der Prozess selbst orientierte sich an rechtsstaatlichen Grundsätzen: Die deutschen Angeklagten verfügten über Verteidiger, konnten Zeugen und Beweismittel beibringen und durch Übersetzer auch sprachlich jederzeit folgen.

Unterhalb der Hauptkriegsverbrecherebene lieferten die Alliierten Funktionsträger des „Dritten Reiches“ in so genannte Internierungslager ein, die ausdrücklich zu diesem Zweck entstanden. In allen Besatzungszonen gerieten so hunderttausende von Deutschen in alliiertes Gewahrsam, viele oftmals nur aufgrund ihrer Funktion im NS-System, nicht aber wegen bestimmter Verbrechensdelikte. Eine große Zahl der Verhafteten war Durchkämpfungsaktionen der Alliierten zum Opfer gefallen, die sich mit Blick auf NS-Funktionäre vom Prinzip des „automatischen Arrest“ leiten ließen. In den jeweiligen Besatzungszonen nahmen gleichfalls 1945 sowjetische, amerikanische, britische und französische Militärtribunale die Arbeit auf, um u. a. einen kleineren Teil der Eingelieferten als NS- und Kriegsverbrecher abzuurteilen.

Die westlichen Alliierten gingen dabei – entgegen weit verbreiteten Ansichten – in den folgenden Jahren gegen mehr als 5 000 NS- und Kriegsverbrecher vor; über 800 von ihnen wurden zum Tode verurteilt und knapp 500 davon auch hingerichtet. Die sowjetischen Sieger stellten bis zu 4 500 NS- und Kriegsverbrecher vor Militärtribunale, wobei mehr als 450 Todesurteile zu verzeichnen waren. Sowjetischerseits wurden sowohl alliierte Rechtsgrundlagen (vor allem Kontrollratsgesetz 10) als auch eigene Rechtsbestimmungen (Ukas 43, Artikel 58–2 StGB der RSFSR) herangezogen, aber im Gegensatz zum Nürnberger Verfahren Kernelemente der Rechtsstaatlichkeit ausgespart. In der Regel standen den Angeklagten weder ein Verteidiger noch entlastende Zeugen oder andere Beweismittel zur Verfügung. Diese Praxis traf im Übrigen auf fast alle Verfahren gegen angeklagte deutsche Zivilisten zu. Gegen die als NS- und Kriegsverbrecher angeklagten Personen gingen SMT auch häufig ohne konkrete Beweisführung vor. Oft reichte es völlig aus, dass der Angeklagte Mitglied der NSDAP gewesen war, um dem Betroffenen zu unterstellen, er habe das Parteiprogramm gekannt und sei deshalb „aktiver Nazi“ gewesen.

Welche Gruppen und Einzeltäter wurden nun vor sowjetische Tribunale gestellt und verurteilt? Nimmt man zuerst bestimmte Gruppen in den Blick, fallen zwei Massenprozesse aus dem Jahre 1947 auf. Da fand zum einen der Prozess gegen Mitglieder des Polizei-Reserve-Bataillons Nr. 9 im Sommer 1947 statt, die sich nach dem Überfall auf die Sowjetunion zuerst an der Absperrung von Hinrichtungsstätten und später auch an Massenexekutionen von Zivilisten beteiligt hatten. Ein wesentlicher Teil der Angehörigen war von der britischen Besatzungsmacht an die sowjetische Seite ausgeliefert worden. Das SMT der Garnison Berlin verurteilte darauf über 200 Angehörige des Bataillons nach Ukas 43 meist zu 25 Jahren Lagerhaft. Die „Milde“ des Urteils lag in der Aussetzung der Todesstrafe in der UdSSR zwischen Mai 1947 und Januar 1950 begründet. Bei der kollektiven Strafbemessung hatte die Frage der persönlichen Verantwortung kaum eine Rolle gespielt; überdies waren Verteidiger auch in diesem Fall nicht zugelassen worden.

Der andere Massenprozess, der in der zweiten Oktoberhälfte 1947 stattfand, richtete sich gegen Teile der früheren Wachmannschaft des KZ Sachsenhausen. Das SMT der Gruppe der Sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland führte in diesem Fall den einzigen öffentlich inszenierten Prozess, um die eigene Seite als konsequente Straftäterverfolger erscheinen zu lassen. In dieses Bild passte auch die Tatsache, dass für die Aburteilung nicht der sowjetische Ukas 43, sondern alliierte Rechtsgrundlagen (Kontrollratsgesetz 10) herangezogen wurden. Die 16 Angeklagten, darunter der langjährige Kommandant und der Chefarzt des Lagers, wurden zu ähnlich milden Strafen wie im vorangegangenen Prozess verurteilt: Die Strafbemessung lag in 14 Fällen bei lebenslanglich und in zwei Fällen bei 15 Jahren Lagerhaft. Im Vorfeld und während des Prozesses hatten die sowjetischen Organe Wert darauf gelegt, dass die Angeklagten mit „Geständnissen“ an die Öffentlichkeit traten. Diese „volkspädagogische“ Note verfehlte freilich ihren Zweck, erschienen doch einstudierte Aussagen des früheren Lagerkommandanten Anton Kaindl über die „schwere Schuld der Groß-Konzerne“ wenig glaubhaft. Die problematische juristische Aufarbeitung kam auch dadurch zum Ausdruck, dass schon Ende 1946 mehrere Angehörige des Wachpersonals, darunter einer von Kaindls Stellvertreter, nicht-öffentlich zum Tode verurteilt und hingerichtet worden waren.

Bei der Verurteilung von Einzelpersonen spielten solche merkwür-

digen „Begleiterscheinungen“ ohnehin keine Rolle. Das zeigte nicht zuletzt das Verfahren gegen einen der ranghöchsten Vertreter der NS-Hierarchie, den sächsischen Gauleiter Martin Mutschmann, der als einer der treuesten Paladine Adolf Hitlers galt. Mutschmann, seit 1933 Reichsstatthalter und ab 1935 sächsischer Ministerpräsident, war bereits im Mai 1945 gefasst und an die sowjetischen Organe ausgeliefert worden. Das Militärkollegium des Obersten Gerichts der UdSSR in Moskau – die höchste militärgerichtliche Instanz des Landes – verurteilte den NS-Verbrecher, der u. a. für die Einrichtung der frühen sächsischen Konzentrationslager, die Deportation deutscher Juden und die entwürdigende Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener –z. B. in Zeithain – Mitverantwortung trug, am 30. Januar 1947 auf der Grundlage des Ukas 43 zum Tode. Nach Ablehnung seines Gnadengesuches wurde Mutschmann hingerichtet.

Etwas anders lag da der Fall des brandenburgischen Euthanasiearztes Dr. Hans Heinze. Der noch 1943 zum außerordentlichen Professor an die Universität Berlin berufene Mediziner konnte als eine der Schlüsselfiguren im Programm der Kinder-Euthanasie gelten. Schon früh hatte das NSDAP-Mitglied Karriere gemacht: 1933 war Heinze zum Leiter der Hauptstelle für Erb- und Rassenpflege im Rassenpolitischen Amt der NSDAP des Gaues Kurmark avanciert; ein Jahr später war er bereits Direktor einer der großen brandenburgischen Nervenheilstätten und ab 1938 Chef der Landesanstalt Brandenburg-Görden. Der Mediziner, der u. a. die Reichskanzlei über die Euthanasie-Aktion beriet, selbst als Gutachter arbeitete und sich als Spezialist für „Hirnforschung“ betätigte, war zumindest mittelbar an der Tötung Behinderter beteiligt. Nach seiner Festnahme durch das NKWD im Oktober 1945 wurde Heinze im März 1946 von einem SMT zu sieben Jahren Lagerhaft verurteilt – und zwar nach Artikel 58-2 STGB der RSFSR („Einfall bewaffneter Banden“).

Dieser merkwürdige Umstand und das milde Urteil veranlassten 1997 das Hannah-Arendt-Institut in Dresden, eine Aktenüberprüfung im Rahmen eines Rehabilitierungsverfahrens zu beantragen. Nur über ein derartiges Verfahren ließ sich damals und lässt sich noch heute genauere Auskunft über die wirklichen Hintergründe der Verurteilung erlangen. Die Prüfung ergab, dass Heinze tatsächlich wegen NS-Verbrechen zu einer, wenn auch milden Strafe verurteilt wurde. Es stellte sich weiter heraus, dass der Angeklagte alle Vorwürfe abgestritten hatte und die sowjetischen Organe

keine wirklich stichhaltigen Beweise für Heinzes Schuld präsentieren konnten, wobei sich letztere jedoch nicht nachhaltig genug um bereits greifbare Belege bemühten. Da die sowjetischen Richter damals auch gegen die eigene Strafprozessordnung verstoßen hatten, erging von den heutigen russischen Behörden eine – nicht erwartete und inhaltlich nicht gerechtfertigte – Rehabilitierung Heinzes.

Die besondere Perfidie des Systems der NS-Verfolgung zeigt zuletzt der von Tragik überschattete Fall der jüdischen „Greiferin“ Stella Kübler-Isaakson (geb. Goldschlag). Um der Deportation ihrer Familie aus Berlin zu entgehen, hatte sich die junge Frau im Jahre 1943 bereit erklärt, für den Berliner „Fahndungsdienst“ der Gestapo zu arbeiten. Bis 1945 verriet sie mehrere Hundert Juden an die Geheimpolizei des „Dritten Reiches“ und avancierte dadurch zur gefürchtetsten „Greiferin“ der Reichshauptstadt. Trotz ihres Versuchs, nach Kriegsende unterzutauchen, wurde sie Ende 1945 von den deutschen Behörden gestellt und dann den sowjetischen Organen übergeben. Im Juni 1946 verurteilte sie ein SMT ebenfalls nach Artikel 58-2 StGB der RSFSR wegen des Verrats und der Auslieferung von Juden an die Gestapo zu zehn Jahren Lagerhaft. Nachdem sie ihre Strafe in den Lagern Torgau und Sachsenhausen sowie im Frauengefängnis Hoheneck abgesessen hatte, wurde sie im Jahre 1957 ein zweites Mal verurteilt – und zwar von einem Westberliner Gericht wegen „Beihilfe zum Mord sowie Freiheitsberaubung mit Todesfolge“. Die vorangegangenen Haftjahre waren von den Richtern angerechnet worden.

„Sicherheit“ durch Willkür

Die größte Gruppe der verurteilten Deutschen bildete allerdings nicht die der NS- und Kriegsverbrecher, die mit ca. 4 500 Verurteilungen nur einen Anteil von etwa 18 Prozent der von uns dokumentierten 25 000 Fälle verzeichnete. Die weitaus meisten Opfer, nämlich über 18 000 oder 72 Prozent, gingen auf das Konto politisch-ideologischer Prägungen der Besatzungsmacht und ihren übertriebenen Sicherheitsbedürfnissen. Sie alle wurden nach Artikel 58 StGB der RSFSR als „Konterrevolutionäre“ oder „Staatsverbrecher“ abgeurteilt. Dieses massive Vorgehen zielte zum einen auf die hermetische Abriegelung der sowjetischen Besatzungszone und zum anderen auf die Sicherung der sowjetischen Truppen, Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmungen (SAG) vor Übergriffen oder Sabotageakten. Dabei stützte sich die Besatzungs-



macht auf bolschewistische, stalinistisch überhöhte Feindbilder, die mit dem berüchtigten Staatsschutzparagrafen 58 in Gesetzesform gegossen waren.

Welche „Delikte“ die sowjetische Besatzungsmacht als „feindlich“ betrachtete, kommt u. a. in einem Bericht des SMT-Vorsitzenden der SMA Sachsen-Anhalts aus dem Jahre 1949 zum Ausdruck. Der Oberst der Justiz listete als „Formen feindlicher Agitation“ z. B. den „Druck und die Verbreitung von Flugblättern“, die „Einfuhr reaktionärer Zeitungen und faschistischer Literatur“, die „Koope-ration mit der westlichen Presse“, das „Halten reaktionärer Reden“, das „Singen antisowjetischer Lieder und Erzählen eben-solcher Witze“ oder auch „antisowjetische Gespräche in kleineren Gruppen der Bevölkerung“ auf. Als feindlich wurden aber auch „das Loben der angloamerikanischen Besatzungsmächte“ sowie „Schmähungen von Maßnahmen der SMAD“, der Außenpolitik der UdSSR und ihrer „Leitfiguren“ angesehen. Urteile ergingen aber auch wegen der „Propagierung eines neuen Krieges und einer Niederlage der UdSSR in einem Krieg mit Amerika“. Wie man sieht, fühlte sich die Besatzungsmacht von vielen Seiten umstellt und bedroht.

Die Sicherung der Truppen und ihres Operationsgebietes war eines der zentralen frühen Anliegen sowjetischer Besatzungspoli-

tik. Eine flächendeckende und willkürliche Verhaftung verdächtiger Personen richtete sich aus diesem Grund vor allem 1945/46 gegen so genannte „Werwölfe“, die nach den Vorstellungen der NS-Führung Sabotageakte im Hinterland des Feindes verüben sollten. Bis auf einzelne Ausnahmen blieb die nationalsozialistische Aufforderung mehr Fiktion denn Realität, was Amerikaner und Briten sehr schnell registrierten. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte aber vermutlich gar kein Interesse an einer solch realistischen Analyse. Ihr ging es lediglich um die Bestätigung verbreiteter Propagandabilder. Nur so lassen sich die Verhaftungen tausender Jugendlicher, ihre Verurteilung als „Diversanten“ und „Terroristen“ und insbesondere die „Werwolf-Hysterie“ erklären. Bei Durchkämpfungsaktionen in Städten und Gemeinden wurden von den verschiedenen sowjetischen Diensten oftmals Dutzende von Jugendlichen abgeholt. Neben solchen „planmäßigen“ Aktionen gab es immer wieder auch Denunziationen, denen ebenfalls ganze Gruppen angeblicher „Werwölfe“ zum Opfer fielen.

Eines der bekanntesten Beispiele ist sicherlich das der 39 „Greußener Jungs“, die im Winter 1945/46 vom NKWD verhaftet und im Sommer 1946 von einem SMT zu Todes- und langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. In den vorangegangenen Verhören hatten sowjetische Offiziere nicht wenige von ihnen brutal misshandelt. Auslöser der Verhaftungsaktion war ein Greußener kommunistischer Hilfspolizist gewesen, der mit seinen wissentlich falschen Anschuldigungen seine Zurücksetzung gegenüber anderen KPD-Genossen kompensieren wollte. Trotz Eingaben der örtlichen Parteien und der Bevölkerung kamen die überlebenden „Greußener Jungs“ erst 1950 frei. Den Denunzianten verurteilte übrigens das Landgericht Weimar 1949 nach Kontrollratsgesetz 10 wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Tateinheit mit Freiheitsberaubung und Körperverletzung im Amt zu fünf Jahren Zuchthaus.

In anderen Fällen reichten Kinder- bzw. Jugendstreiche, um Betroffene als „Werwölfe“ zu verurteilen. Ein derartiges Schicksal ereilte beispielsweise die damals 14jährige Erika Grabe (verheiratete Riemann), die heute ihre in Buchform veröffentlichten Erinnerungen vorstellen wird. Sie hatte in der Schule ihrer Heimatstadt, dem thüringischen Mühlhausen, auf einem Foto Stalins Bart mit einer Schleife „verziert“. Ein Lippenstift bildete dabei ihr „Tatwerkzeug“. Für das SMT der 18. mechanisierten Division erfüllte das bereits den Tatbestand der „antisowjetischen Propaganda“.

Das Gericht verurteilte sie dafür Anfang April 1946 zu zehn Jahren Lagerhaft, die sie bis 1954 in verschiedenen Anstalten absitzen musste. Für die anfangs 14jährige bedeutete dieser Urteilspruch, dass sie fast ihre gesamte Jugend unter entwürdigenden Bedingungen verbringen musste und gesundheitliche Schäden davontrug.

Hart griff die Besatzungsmacht auch gegen tatsächliche oder vermeintliche Spione, Doppelagenten, Grenzgänger und Reparations saboteure durch. Amerikanische, britische oder französische Bemühungen, die militärische Dislozierung des bisherigen Verbündeten auszuspähen, versuchte die sowjetische Besatzungsmacht mit allen Mitteln zu unterbinden. Der Einsatz früherer Wehrmacht offiziere aus der Organisation Gehlen – früher: Fremde Heere Ost der militärischen Abwehr – bestätigte dabei sowjetische Feindbilder einer groß angelegten „kapitalistisch-faschistischen“ Verschwörung. Berechtigte Angst vor einer Ausspähung militärischer Geheimnisse und übertriebene Sicherheitsphobien spornte Moskau im Falle der SAG Wismut zur besonderen „Wachsamkeit“ an. Zur Absicherung des hier betriebenen Uranabbaus und damit des Atomprogramms wurden offenbar Mitte 1949 eine eigene Militärstaatsanwaltschaft und ein eigenes Militärtribunal eingerichtet.

Als Ausdruck sowjetischer „Wachsamkeit“ kann auch ihr Vorgehen gegen den ersten Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Berlins, Erich Nelhans, gelten, dem die Besatzungsmacht vor allem aktive Fluchthilfe im Falle jüdischer Rotarmisten vorwarf. Der Überlebende des Nazi-Regimes wurde im März 1947 verhaftet und im August 1948 vom SMT der SMAD wegen „antisowjetischer Propaganda“ und „ungesetzlichem Überschreiten der staatlichen Grenzen“ zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt. Konkret warfen ihm die sowjetischen Richter vor, „aus feindlicher Gesinnung gegen die Sowjetunion heraus Ende 1945 auf eigene Initiative in Berlin eine ‚Jüdische Gemeinde‘ gegründet“ zu haben. Sowjetische Sicherheitsphobien kamen in dem Vorwurf zum Ausdruck, Nelhans habe „unter dem Vorwand, der jüdischen Gemeinde Berlins materielle Unterstützung zu erweisen, im Auftrag der Amerikaner unter in Deutschland befindlichen, in moralischer und ideologischer Hinsicht labilen sowjetischen Bürgern feindliche Tätigkeit betrieben [...] mit dem Ziel, letztere zum Landesverrat zu bewegen“. Außerdem habe er über 2 000 jüdische Flüchtlinge aus sowjetischen Lagern Berlins in den amerikanischen Sektor der Stadt geschleust.

Kurz nach seiner Deportation starb Nelhans Anfang 1950 in der UdSSR.

Harte Strafen zogen in der Regel auch vermeintliche oder tatsächliche Sabotagehandlungen deutscher Verwaltungsangestellter nach sich. Dabei schreckten sowjetische Richter auch nicht vor einer Verurteilung prominenter Vertreter ihrer deutschen Auftragsverwaltung zurück, wie dies die Fälle des Rostocker Oberbürgermeisters Albert Schulz (SPD/SED) und des Auerbacher Landrates Hans Sammler (SPD/SED) zeigen. Schulz war im Mai 1947 vom SMT der Provinz Mecklenburg-Vorpommern wegen Sabotage zu zehn Jahren Lagerhaft verurteilt worden. Als Vorwurf standen angeblich geheime städtische Finanztransaktionen nach Hamburg im Raum. Da jedoch kurz nach seiner Verhaftung die innerparteiliche Basis der SED zu rebellieren begann, wurde Schulz nach Vermittlung des SED-Parteivorsitzenden Wilhelm Pieck drei Monate später wieder freigelassen und das Urteil von der Militärstaatsanwaltschaft der SMAD kassiert. Nach seiner Wiedereinsetzung ins Amt – ein Novum in der Geschichte der SBZ – konnte Schulz als Rostocker Oberbürgermeister weiter amtieren. Kurz vor seiner zweiten Verhaftung flüchtete er im Jahre 1949 in den Westen.

Weniger Glück hatte hingegen der Auerbacher Landrat Hans Sammler, der ebenfalls wegen Sabotage im Herbst 1946 zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Dem von den Amerikanern in Südwestsachsen eingesetzten SPD-Politiker warf die sowjetische Besatzungsmacht u. a. die Verheimlichung alter Wehrmachtsbestände und seiner wahren Identität vor. Sammler, der schon vor 1933 Mitglied der SPD in Ostpreußen gewesen war, hatte bei seiner Berufung im Mai 1945 die Tatsache verschwiegen, dass er während des „Dritten Reiches“ freiwillig und auf persönlichem Wunsch Mitglied der NSDAP geworden war. Im Frühsommer 1945 hatte er wiederum zu den Gründungsmitgliedern der SPD gezählt und Parteigenossen, die an seiner Vergangenheit zweifelten, mit persönlichen Konsequenzen gedroht. Die sowjetische Besatzungsmacht nahm diese Hintergründe zum Anlass, den selbstbewussten und von der KPD bekämpften Amtsträger auch physisch aus dem Weg zu räumen.

Diktaturdurchsetzung und Terrorjustiz

Dass die Urteilspraxis der Sowjetischen Militärtribunale in der SBZ/DDR nicht nur mit einem gerüttelt Maß an Willkür in Verbindung stand, zeigen nicht zuletzt mehrere Tausend Fälle, die eben-

falls auf dem Staatsschutzparagrafen 58 basieren. Diese Urteile belegen nämlich eine eindeutig politische Tendenz und sind untrennbar mit der Durchsetzung einer neuen kommunistischen Diktatur verbunden. In den ersten Jahren nach 1945 verfolgte die Besatzungsmacht beinahe ausschließlich durch ihre Militärgerichtsbarkeit Opponenten ihrer gesellschaftspolitischen Umwälzungen. Dabei rückten vor allem Gegner aus den Reihen der SPD, der CDU, der LDP, vereinzelt auch kommunistische Abweichler und Protagonisten der studentischen Jugend ins Visier der sowjetischen Sicherheitsorgane. Ab 1950 waren es dann Mitglieder der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“ (KgU) und des „Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen“ (UfJ), die mit ihren teils aktivistischen Widerstand gegen die Diktatur zu den häufigeren Opfern zählten. Unseren Berechnungen zufolge stammen weit über 3 000 Verurteilte aus den Reihen der bereits erwähnten Parteien, davon etwa 2 500 aus der SED, bei denen es sich zum größeren Teil um ehemalige Sozialdemokraten handelt.

Als Terrorinstrument gegen politische Widersacher des neuen Systems wurden Militärtribunale ab Anfang 1946 gegen jene Sozialdemokraten eingesetzt, die sich einer Zwangsvereinigung ihrer Partei mit der KPD widersetzen. Insbesondere in Berlin, wo die Auseinandersetzungen um die Einheitspartei eskalierten, verurteilten SMT einige Dutzend SPD-Mitglieder. Betroffen waren neben Jugendlichen, die Plakate klebten, auch führende Politiker der Landespartei, die sich – wie etwa Julius Scherff – offen gegen die organisatorische Verschmelzung stellten. Einer besonderen Gefährdung unterlagen dabei Mitglieder aus dem Ostsektor der Stadt. Der damals nicht einmal 20jährige Hans Corbat musste z. B. seine politische Überzeugung mit 20 Jahren „Arbeitsbesserungslager“ büßen. Auch außerhalb Berlins gingen die Sowjets gegen renitente Sozialdemokraten vor. Zu denen, die nicht nur vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum inhaftiert, sondern auch verurteilt wurden, zählte u. a. der stellvertretende SPD-Landesvorsitzende Mecklenburg-Vorpommerns, Willy Jesse, den die Besatzungsmacht in die Sowjetunion deportierte.

In der Folge richteten sich Verhaftungen und Verurteilungen gegen jene ehemaligen SPD-Mitglieder in der SED, die Sozialdemokraten bleiben wollten und deshalb auch Kontakte zu den beiden Ost-Büros der West-SPD nach Hannover und West-Berlin aufnahmen. Die Zahl derer, die diese konspirativen Wege suchten, nahm in dem Maße zu, wie Altkommunisten und Besatzungs-

macht daran gingen, die Sozialdemokratie als geistigen und organisatorischen Faktor in der SED zu liquidieren. Sozialdemokraten wie Benno von Heynitz, Fritz Geye oder Erich Schmidt mussten schon Ende 1947 bzw. Anfang 1948 mit Strafen von 25 Jahren Arbeitslager einen hohen Preis für ihre unbeugsame Haltung zahlen. Sie wurden zumeist von sowjetischen Richtern als „Spione“ und „antisowjetische Agitatoren“ verurteilt.

Ähnliches passierte Mitgliedern und Politikern von CDU und LDP, die die schleichende Gleichschaltung ihrer Parteien und verschiedener „Massenorganisationen“ durch SED und SMAD nicht länger mittragen wollten. Im Zentrum der Verfolgung standen insbesondere 1947 führende Mitglieder der „Junge Union“, die am überparteilichen Anspruch der FDJ festhalten wollten. Sowohl im März als auch im September 1947 wurden mehrere bekannte Vertreter der „Jungen Union“ verhaftet und vor sowjetische Gerichte gestellt. Dabei traf es u. a. den Landesjugendreferenten der CDU Sachsen-Anhalts, Ewald Ernst, der durch sein Landtagsmandat eigentlich Immunität genoss, das Zentralratsmitglied der FDJ, Manfred Klein (CDU), und den Verbindungsmann der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens zur FDJ-Landesleitung, Werner Ihmels (CDU), der kurz nach dem Urteil in der Haft verstarb.

Nach dem Scheitern der deutschlandpolitischen Verhandlungen der Alliierten Ende 1947 und dem auch damit verbundenen Entschluss Stalins, die sowjetische Zone langfristig in den eigenen Herrschaftsbereich einzugliedern, nahmen Umfang und Qualität der Verfolgungen sprunghaft zu. Sichtbares Zeichen der diktatorischen Entwicklung war die endgültige Entwicklung der SED zur kommunistischen „Partei neuen Typus“, die im innerparteilichen Gefüge den sozialdemokratischen Faktor flächendeckend auszuschalten versuchte und sich in der Gesellschaft als „führende“ und allumfassende Kraft zu etablieren begann. Die völlige Unterordnung und Unterwerfung der bürgerlichen Parteien (CDU und LDP) und der ohnehin schon abhängigen „Massenorganisationen“ war die unausweichliche Folge.

Ab Mitte 1948 gerieten so Hunderte Demokraten, egal ob Sozial-, Christ- oder Liberaldemokraten, in die Fänge der sowjetischen Sicherheitsdienste und ihres deutschen Hilfsinstruments K 5. Nun wurde auch keine Rücksicht mehr genommen auf hochrangige Landespolitiker wie etwa den thüringischen LDP-Fraktionsvorsitzenden, Hermann Becker, oder den CDU-Bürgermeister von Potsdam, Erwin Köhler. Während Becker zu einer langjährigen Frei-

heitsstrafe verurteilt wurde, vollzog das SMT Potsdam an Erwin Köhler und seiner Frau Charlotte, die sich gleichfalls in der CDU politisch engagiert hatte, einen Justizmord. Beide CDU-Politiker wurden im Februar 1951 im Moskauer Butyrka Gefängnis erschossen.

Einen besonderen Aderlass mussten ab 1948 junge Liberale hinnehmen, die als kritisches Gewissen ihrer eigenen Partei und der SBZ-Gesellschaft galten. Ohne Rücksicht auf seine Wahlfunktion als Studentenratsvorsitzender der Universität Leipzig wurde so z. B. im Herbst 1948 Wolfgang Natonek verhaftet und zu 25 Jahren Lagerhaft verurteilt. Der charismatische Nachwuchspolitiker hatte sich öffentlich und innerhalb der LDP gegen das System der Planwirtschaft und für politischen Pluralismus ausgesprochen. Im Falle des Studentenführers und Landesjugendreferenten der LDP Mecklenburg-Vorpommerns, Arno Esch, ging die Militärgerichtsbarkeit noch einen Schritt weiter: Esch wurde 1950 zusammen mit jungen politischen Freunden zum Tode verurteilt und erschossen. Als Rechtsgrundlage fungierte in der Mehrzahl der Fälle die Artikelkombinationen 58-6 („Spionage“), 58-10 („antisowjetische Propaganda“) und 58-11 („antisowjetische Organisation“).

Mit denselben sowjetischen „Rechtsgrundlagen“ wurden im Rahmen der großen Verfolgungswelle auch jene früheren SPD-Mitglieder konfrontiert, die der Umwandlung der SED in eine kommunistische „Partei neuen Typus“ – d. h. der Rückverwandlung der SED in die KPD – im Wege standen. Auch in diesen Fällen nahmen Altkommunisten und Besatzungsmacht keinerlei Rücksicht mehr auf Bekanntheitsgrad oder Alter der Betroffenen – und auch nicht auf bereits erfolgte Haft in der Nazi-Zeit. Verhaftet und verurteilt wurden nun z. B. die Oberbürgermeister von Rudolstadt, Gustav Hartmann, von Aue, Alfred Franz, und von Werdau, Gerhard Weck. Sie alle hatten ebenso wie die Landratsangestellten von Saalfeld und Gardelegen, Hermann Kreuzer und Dieter Rieke, Kontakte zu den Ostbüros der SPD unterhalten und sich gegen die Bolschewisierung der SED gewandt. Gleiches galt für die ehemalige Führung der Dresdner SPD, die fast geschlossen verhaftet und verurteilt wurde. Unter den Verfolgten zählten hier der frühere sächsische SPD-Generalsekretär, Arno Haufe, und der Dresdner SPD-Vorsitzende Arno Wend.

Nicht wenige der Repressierten hatten schon einmal – nämlich während der Zeit des „Dritten Reiches“ – politische Strafjustiz und Haft erleiden müssen. Arno Wend gehörte beispielsweise 1933 zu

den ersten Insassen des von der SA bewachten „Schutzhaftlagers“ Hohnstein in der Sächsischen Schweiz, das sich in der „Umerziehung“ der Häftlinge durch besondere Grausamkeiten „auszeichnete“. Das frühe schlesische KZ Dürrgoy und die brutalen Misshandlungen durch die SA hatte der ehemalige Breslauer Gewerkschaftsführer Hermann Meise nur mit Mühe überlebt. Die nochmalige Verhaftung und Verurteilung durch ein SMT im Jahre 1949 überlebte der Hochbetagte nur um wenige Jahre. Meise starb noch während der Haft im Zuchthaus Bautzen. Meise hatte es gewagt, den kommunistischen Gleichschaltungsdruck im FDGB zu kritisieren und mit politischen Weggefährten aus Breslau, wie dem früheren Reichstagspräsidenten, Paul Löbe, weiter in Kontakt zu bleiben.

Resümee

Zweifellos ist der Fall des früheren Gewerkschaftsführers Hermann Meise ein exemplarisches Beispiel dafür, dass es gerade couragierte Demokraten waren, die den totalitären Staatsparteien bei ihrer Herrschaftsetablierung im Wege standen. Sie haben in nicht wenigen Fällen die Hölle der Lagerwelt gleich zweimal erlebt und wurden dabei Opfer sowohl des braunen als auch des roten Terrors. Wenn wir heute zu Recht der Opfer der sowjetischen Militärgerechtheit und der sowjetischen Lager erinnern, dann gehören gerade diejenigen, die zweimal Freiheit und Leben für Demokratie und Rechtsstaat wagten, in die erste Reihe der Erinnerungswürdigen.



Jörg Rudolph

Totenbuch deutscher Opfer des stalinistischen Terrors auf dem Moskauer Friedhof Donskoje

Sehr geehrte Damen und Herren,

einen herzlichen Dank an den Veranstalter, dass wir an dieser Stelle unser internationales Forschungsprojekt für ein „Totenbuch deutscher Opfer des stalinistischen Terrors auf dem Moskauer Friedhof Donskoje“ vor dem heutigen Publikum vorstellen dürfen. Seit Anfang dieses Jahres arbeiten die Moskauer Menschenrechtsorganisation Memorial und das Historische Forschungsinstitut Berlin – Facts & Files – gemeinsam an einem biographischen Verzeichnis deutscher Staatsbürger, welche von Sowjetischen Militärtribunalen zur Höchststrafe – dem Tod – verurteilt, nach Moskau verschleppt und im dortigen Durchgangsgefängnis Butyrka erschossen worden sind. Die Forschungs- und Archivarbeiten werden im Rahmen eines Projektes durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Berlin für das Jahre 2004 gefördert.

Der Geheimdienst ließ seine Opfer aus allen Teilen des Sowjetimperiums im ehemaligen Krematorium auf dem Gelände des enteigneten Klosters Donskoje im Südwesten Moskaus einäschern. Ihre Asche wurde auf dem hinteren Teil des gleichnamigen Friedhofs ausgestreut. Die Menschenrechtsorganisation Memorial schätzt die Zahl der auf jenem Friedhof verscharrten Opfer vorsichtig auf 7 000 Personen; etwa 5 000 von Ihnen sind heute namentlich bekannt.

Etwa 1 000 Deutsche aus der DDR und der BRD wurden in den Jahren 1950 bis 1953 verhaftet, vor Sowjetischen Militärtribunalen (SMT) zum Tode verurteilt und in Moskau exekutiert. Die Höchststrafe – gegen jedes geltende internationale und nationale Recht von sowjetischen Militärrichtern verhängt – traf vermeintliche „Terroristen“, „Staatsfeinde“ und Angehörige „bewaffneter antisowjetischer Banden“. Hierzu bedienten sich die Militärrichter aus dem Kanon des § 58 im Sowjetischen Strafgesetzbuch.

Jugendlicher Widerstand, nachrichtendienstliche Arbeit sowie offene oder verdeckte politische Arbeit gegen die Besatzungsmacht, wie die Verteilung von Flugblättern der „KgU“ in der DDR, führten zumeist zu jenem völlig überzogenen und unmenschlichen Strafmaß. Lassen Sie mich an dieser Stelle über 50 Jahre zurückgehen und hier kurz ein Schicksal vorstellen, welches auf traurige Art mit der Haftstätte Bautzen verknüpft ist.

Kurt Kieckbusch, Jahrgang 1927, geboren in Anklam, von Beruf Glaser und seit 1946 aktiv in der LDP Mecklenburgs tätig, wurde im Herbst 1949 von der deutschen Polizei verhaftet und am 6. November des gleichen Jahres vor einem SMT in Schwerin wegen „Spionage, illegaler Organisation“ und „antisowjetischer Propaganda“ zu 25 Jahren Arbeitslager verurteilt. In jenem Jahr wurden keine Todesurteile gefällt. Sein „Verbrechen“: er wirkte im Kreise von Arno Esch aktiv für ein demokratisches Deutschland. Am 2. September 1950 übernahm die Deutsche Volkspolizei Kurt Kieckbusch im Strafvollzug Bautzen aus der Hand der „Freunde“, um ihn dann am 28. Oktober 1950 erneut der Sowjetischen Kontrollkommission (SKK) in Berlin-Lichtenberg zu übergeben. Erst im Juni 1960 archivierte die Strafvollzugsverwaltung laut SMT-Kartei der Deutschen Volkspolizei – heute im Bundesarchiv Berlin greifbar – in der Anstalt Bautzen die Häftlingsakte. Weder aus dieser noch aus anderen Quellen geht sein weiteres Schicksal hervor.

Kurt Kieckbusch wurde gemeinsam mit seinem Parteifreund Reinhold Posnansky am 23. November 1950 vom Militärtribunal des

Stützpunktes Nr. 48240 erneut verurteilt, diesmal zum Tode. Sein Gnadengesuch lehnte der Oberste Sowjet am 24. März 1951 ab; fünf Tage später vollstreckte der Henker in Moskau das Urteil im Keller der Butyrka. Reinhold Posnansky wurde am gleichen Tage am gleichen Ort erschossen. Jahre später teilte das russische Rote Kreuz, nach heftigem Drängen der DDR-Innenverwaltung ein in der Lubjanka um zwei Jahre verfälschtes Todesdatum mit: den 29. Mai 1953. Erst mit einem Artikel der Moskauer Abendzeitung vom April 1998 konnte sein Schicksal gemeinsam mit dem von 26 anderen Deutschen geklärt werden. Im Rahmen des hier vorgestellten Forschungsprojektes konnten 2004 die versplitterten Informationen zusammengeführt werden.

Nach dem bisherigen Stand unserer Forschung zählen Kieckbusch und Posnansky zu den ca. 600 Deutschen, welche sicher auf dem Friedhof Donskoje ihre letzte Ruhe fanden. Für diese und weitere 400 Personen, welche nach bisher vorliegenden Informationen das gleiche Schicksal erlitten haben und mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenfalls in Moskau bestattet sind, benötigen wir Ihre Hilfe. Im Einzelnen sind dies:

Verzeichnisse, Haftlisten sowie weitere Erinnerungen an mögliche Opfer,

Kopien amtlicher Dokumente aus deutschen und russischen Archiven (z. B. Rehabilitations-Urkunden),

Lebensläufe und andere biographische Daten zu den Toten,

Porträtaufnahmen oder andere Fotos einschließlich persönlicher Dokumente,

Hinweise auf und Kontaktdaten zu den Angehörigen und Forschern,

Angaben zur Verfolgungsgeschichte der gesuchten Personen (Verhaftungsort und -grund, Daten zur Verurteilung wie Gerichtsname, Urteil und Ort, Daten der Hinrichtung und Rehabilitation),

Hinweise auf Publikationen, Forschungsprojekte, Ausstellungen und biographische Quellen aller Art.

Im Gegenzug bieten wir Ihnen unsere Zusammenarbeit bei der Klärung von Schicksalen an, sofern die Betroffenen in den oben beschriebenen Kreis der Opfer gehören könnten. Das Projekt ist ebenfalls in der jüngsten Nummer vom „Stacheldraht“ (3/2004) vorgestellt, auch dort finden Sie alle wichtigen Daten für eine Kontaktaufnahme.

Haben Sie herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, im Anschluss stehe ich Ihnen für Rückfragen zu Verfügung.



Podiumsgespräch

Haftchicksale und Hafterfahrungen

Jan von Flocken, Lothar Otter, Erika Riemann, Horst Schüler

Moderation: Silke Klewin

Klewin:

„Haftchicksale und Hafterfahrungen“ ist der Titel unseres Podiumsgesprächs. Es ist mir eine besondere Ehre, Ihnen die Teilnehmer des Podiums vorzustellen, die uns ihre persönlichen Erfahrungen mit dem Repressionsapparat, der Ihnen heute Vormittag von Dr. Hilger und Dr. Schmeitzner vorgestellt wurde, zu berichten.

Erika Riemann, geboren 1930 in Thüringen. Frau Riemann beginnt nach dem Krieg, mit 14, eine Friseurlehre, wird Ende 1945 kurzzeitig durch das NKWD verhaftet. Im Januar 1946 wird sie erneut festgenommen, und von einem SMT wegen „antisowjetischer Propaganda“ zu zehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Ihre Haftstationen sind Torgau, Bautzen, Sachsenhausen, Hohenschönhausen und Hoheneck. Im Januar 1954 wird sie zu ihren Angehörigen nach Hamburg entlassen, arbeitet dann im Anschluss in den ver-

schiedensten Bereichen: Als Verkäuferin, als Gymnastiklehrerin, als Bardame und Krankenpflegerin. Frau Riemann war zweimal verheiratet, hat drei Kinder und fünf Enkel. Im Jahre 2002 veröffentlichte sie ihre Hafterinnerungen unter dem Titel „Die Schleife an Stalins Bart“.

Horst Schüler, 1924 in Potsdam-Babelsberg geboren. Sein Vater, SPD-Mitglied, starb 1942 im KZ Sachsenhausen. Herr Schüler war 1941 bei der Luftwaffe, geriet kurzzeitig in sowjetische Kriegsgefangenschaft, und begann nach seiner Heimkehr in Potsdam ein Volontariat bei einer Zeitung. 1951 wurde er vom NKWD verhaftet, von einem SMT wegen „Spionage“ zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt und in das Zwangsarbeitslager Workuta transportiert. 1955 wurde er entlassen. Herr Schüler ging in den Westen, wo er in Kassel und Eschwege journalistisch, und schließlich von 1964 bis 1989 für das Hamburger Abendblatt als Redakteur tätig war. Seit 1995 ist Herr Schüler der Sprecher der Lagergemeinschaft Workuta und der Vorsitzende der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG). Horst Schüler ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse.

Als nächstes darf ich Ihnen Lothar Otter vorstellen. Herr Otter ist 1931 in Berlin geboren, wohnte nach dem Krieg im sowjetischen Sektor Berlins, und war Mitglied der SPD-Jugendorganisation „Die Falken“. 1949 wurde er durch das NKWD verhaftet und im Juli 1949 wegen „antisowjetischer Propaganda und illegaler Gruppenbildung“ zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Er wurde nach Bautzen eingewiesen, erlebte hier auch die Übergabe des Lagers an die Deutsche Volkspolizei 1950 und die Häftlingsaufstände am 13. und 31. März 1950. Ostern 1955 wurde er entlassen und floh in die BRD. Er war dann bei einer Standortverwaltung der Bundeswehr tätig. 20 Jahre, bis zu seinem Ruhestand 1991, arbeitete er schließlich im Ministerium für innerdeutsche Beziehungen, wo er zum Schluss die Position eines Regierungsdirektors innehatte. Lothar Otter ist zweiter Vorsitzender des Arbeitskreises ehemaliger politischer Häftlinge der SBZ/DDR.

Ergänzt wird die Runde durch Jan von Flocken. Herr von Flocken ist 1954 in Borna bei Leipzig geboren und begann nach dem Abitur zunächst ein Studium der Rechtswissenschaften, wurde hier aber wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“ exmatrikuliert und ist zur „Bewährung“ in die sozialistische Produktion gekommen. Er arbeitete dann bei der Zeitung der LDPD „Der Morgen“ als

Journalist und absolvierte ein Fernstudium als Historiker an der Humboldt-Universität in Berlin. Nach 1990 war Herr von Flocken zunächst bei der Morgenpost, und heute ist er Redakteur beim Nachrichtenmagazin FOCUS. Viele von Ihnen kennen Herrn von Flocken in der Namenskombination Klonowsky/von Flocken. Das Buch ist ja relativ bekannt. Herr von Flocken ist Autor des 1991 veröffentlichten Werkes „Stalins Lager in Deutschland 1945–1950.“

Ich möchte jetzt die Zeitzeugen des Podiums in einer ersten Runde bitten, uns zu berichten, welche reale Grundlage die Urteile bzw. diese Tatvorwürfe hatten. Zunächst möchte ich Frau Riemann bitten, uns zu erzählen, was der Grund ihrer Verhaftung war und wie es zu der Festnahme durch das NKWD kam.

Riemann:

Zu der Festnahme kam es, wie ich vermute, durch einen Verrat oder ein Anschwärzen. Ich habe in der Schule eine Schleife an Stalins Bart auf einem Bild gemalt. Wir waren acht Schülerinnen, die waren um mich herum. Natürlich haben die das zuhause auch weiter erzählt, und irgendein Vater oder eine Mutter hatte wohl mit dem NKWD zusammengearbeitet. So ist das ans Licht gekommen und ich wurde verhaftet. Es ist nur eine Vermutung, ich weiß es noch nicht genau. Am 22. Juni habe ich Akteneinsicht bei der Birthler-Behörde in Chemnitz, dann werde ich etwas schlauer sein.

Klewin:

Ich möchte im Anschluss auch Herrn Otter bitten, uns zu erzählen, wie es zu seiner Verhaftung kam.

Otter:

Ich wohnte im Ostsektor von Berlin und gehörte der Jugendorganisation „Die Falken“ an, dort war ich Gruppenleiter. Ich persönlich habe mich sehr erregt über die Blockade von Berlin, über die Spaltung der Verwaltung, die mich auch betroffen hat. Ich wurde als Mitglied der Jugendorganisation der SPD sofort rausgeworfen. Ich hatte im Bezirksamt Lichtenberg eine Verwaltungslehre begonnen. Zum Glück durfte ich meine Lehre in West-Berlin fortsetzen, wohnte aber weiterhin bei meinen Eltern in Ost-Berlin. Anfang Dezember, als die Wahlen in West-Berlin stattfanden, wurde im Ostsektor die Wahl untersagt, weil die SED befürchtete, dass sie nur ganz geringe Stimmenzahlen bekommen würde.



Während einige von unseren Gruppenmitgliedern Plakate für die SPD klebten, auf denen aber nichts gegen die Sowjetunion, nichts gegen die SED stand, sondern nur „Leben wollen wir. Arbeiten wollen wir. Freie Menschen wollen wir sein.“ Dieses Plakat war von der Alliierten-Kommandantur genehmigt worden, und trotzdem wurden diese Mitglieder von der Polizei in Ostberlin festgenommen und später den Russen übergeben.

Wenn die erst jemanden in den Klauen hatten, kam man nicht mehr weg. Es wurden dann Hausdurchsuchungen gemacht, und irgendetwas fand man immer. Wir wussten ja nicht, dass unsere Mitglieder festgenommen waren, sie waren einfach verschwunden. Weder die Polizei noch die russische Kommandantur gab irgendeine Auskunft. Daraufhin kamen wir auf die Idee, Flugblätter zu verfassen zum 30jährigen Todestag von Rosa Luxemburg mit Zitaten von ihr. Wir dachten, die Sowjetunion schätzt Rosa Luxemburg, also kann uns da gar nichts passieren. Und zum 30. Todestag haben wir die Flugblätter in Berlin aus den S-Bahn-Zügen flattern lassen. Wir haben sie in allen möglichen Zügen verteilt. Wie es später dazu gekommen ist, dass einer der Beteiligten festgenommen wurde, kann ich nicht sagen. Nach mehreren Monaten in Hohenschönhausen im Keller und mit Schlafentzug

hat derjenige meinen und auch einige andere Namen genannt. So kam man dann also auf mich.

Ich wurde dann von der Volkspolizei im eigenen Haus festgenommen, und zwar vom Hausobmann, der bei der Polizei tätig war, und einem weiteren Mann. Unter Androhung von Waffengewalt wurde ich zur Polizei zur „Feststellung von Sachverhalten“ gebracht. In der Nacht kamen dann die Russen und von da aus ging es dann nach Hohenschönhausen. Dort wurde ich mehrere Monate lang vernommen, kam später nach Lichtenberg zum sowjetischen Militärtribunal. In einem Geheimprozess wurden wir alle zusammen verurteilt, obwohl wir uns untereinander teilweise gar nicht kannten. Aber es war eine illegale Gruppe. Zwei alleine konnte man nicht verurteilen, also brauchte man mehrere. Von dort aus sind wir dann per Gefangenentransportwagen vom Ost-Berliner Bahnhof nach Bautzen gekommen.

Klewin:

Frau Riemann, wie verlief denn ihre Gerichtsverhandlung, wo ihr Vergehen doch einzig und allein darin bestand, eine Schleife auf das Bild Stalins gemalt zu haben?

Riemann:

Die Gerichtsverhandlung war vor einem Militärtribunal und die Anklage lautete „Beleidigung der Roten Armee“. Man hatte während der Verhöre versucht, mir eine Werwolf-Tätigkeit anzuhängen. Ich wusste gar nicht, was der Werwolf war, das habe ich dann erst später im Lager von meinen Mithäftlingen erfahren. Aber ich habe nie ein Protokoll unterschrieben. Ich wurde dann nach § 58, Abs. 2 zu zehn Jahren Zwangsarbeit in Sibirien verurteilt. Davon habe ich acht Jahre und sechzehn Tage abgesessen. Aber in Sibirien bin ich nicht gewesen.

Klewin:

Horst Schüler, würden Sie uns bitte über Ihr Schicksal berichten?

Schüler:

Ich war junger Journalist in Potsdam. Als ich aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft heimkehrte, war ich wirklich ehrlichen Willens gewesen, als Angehöriger einer verratenen Generation mitzuhelfen, ein neues, ein besseres Deutschland aufzubauen. Als Journalist hat man dann sehr schnell gemerkt, dass wir nur von

einer Diktatur in die andere geraten waren, dass die braunen Herren nur die Farbe gewechselt hatten, aber mit den gleichen Methoden arbeiteten. Mein anfänglicher Wille, an diesem neuen Deutschland mitzuarbeiten, wurde also sehr schnell zu einer Gegnerschaft zu dem kommunistischen System. Als ich schließlich aufgefordert wurde, meine spätere Frau und auch Kollegen zu bespitzeln, entschloss ich mich, aus der passiven Gegnerschaft zum aktiven Widerstand zu wechseln. Besser wäre es gewesen, aus dem nahen Potsdam zwei S-Bahn-Stationen weiter zu fahren und sofort in West-Berlin ansässig zu werden. Aber da ich durch das Schicksal meiner Familie Opfer des Faschismus geworden war, war ich des naiven Glaubens, man würde mir so leicht nichts tun. Ich hatte im Zuge dieses Widerstandes Kontakt zu West-Berliner Stellen, KGU, Ostbüro, habe für West-Berliner Zeitungen geschrieben. Als einer der West-Berliner Leute, mit denen ich Kontakt hatte, 1951 aus West-Berlin entführt wurde, war es nicht allzu schwer, aus ihm die Namen der Leute herauszupressen, mit denen er zusammen gearbeitet hat.

Klewin:

Ich würde gerne zunächst Frau Riemann bitten, uns über die Stationen ihrer Haft zu berichten. Die Stationen waren ja sehr zahlreich. Sie waren zunächst in Torgau.

Riemann:

Ja, manchmal weiß ich selbst die Reihenfolge nicht mehr genau und muss nachdenken oder bei meinen Kameradinnen nachfragen. Die erste Station war Ludwigslust, die zweite war Schwerin, und dann kam Torgau. Danach Bautzen, dann Sachsenhausen, und von Sachsenhausen ging es nach Hoheneck.

Klewin:

Mich würden die Haftbedingungen interessieren. Was waren die eindringlichsten Erfahrungen, die Sie machen mussten? Gab es Unterschiede in diesen verschiedenen Häusern?

Riemann:

Es gab Unterschiede. Aber in allen Häusern waren der Schmutz und das Ungeziefer gleich. Auch der Hunger war überall gleich, je nachdem, wie man sich zurechtgefunden hat oder wie man sich seine Welt gezimmert hat. Schlimm waren sie alle.

Klewin:

Unterschieden sich die Haftbedingungen für Frauen von den Haftbedingungen für Männer?

Riemann:

Das kann ich Ihnen nicht sagen, denn ich war nur mit Frauen zusammen. Was ich von den Haftbedingungen der Männer weiß, das habe ich nur gehört. Aber es ist wohl genauso schlimm gewesen wie bei uns Frauen, da hat man keine Rücksicht genommen.

Klewin:

Herr Otter, als Sie nach Bautzen kamen, was fanden Sie vor? Wie war der Tagesablauf, wie war die Unterbringung?

Otter:

In Bautzen wurden wir beim Ankommen erst mal aller Kleidung entledigt, und vom Scheitel bis zur Sohle wurden alle Haare entfernt mit der Begründung, das sei aus hygienischen Gründen. Das hatte eine gewisse Berechtigung, denn in allen Institutionen dieser Art – außer Hohenschönhausen, da war es zu nass in den Kellern – war Ungeziefer an der Tagesordnung. Die Verpflegung war natürlich miserabel. Es gab ja auch draußen noch längere Zeit Lebensmittelkarten, und für Gefangene hatte man eben nicht allzu früh übrig. Ich habe in Bautzen das erste Mal etwas Positives erlebt, und zwar einen Strohsack. Während wir in Hohenschönhausen monatelang nur auf blanken Holzbrettern liegen mussten, ohne Decken, ohne eine Möglichkeit sich zuzudecken, bekamen wir in Bautzen eine Decke und konnten auf einem Strohsack liegen.

Ich habe gestern Abend mit Herrn Timtschenko zusammen gesessen und er fragte mich, was mich belastet hat. Als ich sagte, dass wir jahrelang kein Toilettenpapier hatten, meinte er, das sei nicht so schlimm, in Russland hätten sie auch immer Zeitungspapier genommen. Ich musste ihm also erklären, dass ich mit Toilettenpapier jede Möglichkeit des Benutzens irgendeines Artikels meinte. Wir haben von unseren Hemden immer ein Stück abgerissen, um uns zu säubern, und am Schluss hatte man nur noch ein Leibchen an, und das Hemd war so gut wie aufgebraucht.

Wir hatten Hoffnung, als wir im Januar 1950 davon erfuhren, dass die Volkspolizei käme und wir von den Russen übernommen werden würden. Aber es wurde nicht besser, im Gegenteil. Die Ver-

pflegung verschlechterte sich zunehmend, was dann zu den Hungeraufständen im März führte. Alle Versprechungen nach dem ersten Streik, es würde sich bessern, haben nichts gefruchtet, im Gegenteil, die Verpflegung wurde immer schlechter. Die Vopos begründeten das damit, dass das Gelbe Elend für 1 200 Häftlinge gebaut sei, und wir waren zwischen 7 000 und 8 000 dort. Dementsprechend musste die Verpflegung heran geschafft werden. Die Russen hatten sogar die Kartoffelmieten, die innerhalb der einzelnen Höfe waren, abgefahren. Es war also nichts mehr da. Zur Unterbringung: in jeder so genannten Ein-Mann-Zelle waren vier Leute untergebracht. Es gab ein Klappbett und ein dreistöckiges Holzregal, in dem wir dann lagen. So haben die Nazis ihre Gegner umgebracht, und – wie Herbert Wehner sagte – die rotlackierten Nazis haben sich da etwas anderes ausgedacht.

Klewin:

Herr Schüler, Sie waren viele Jahre in Workuta. Erklären Sie uns, was sich hinter dem Wort Workuta versteckt!

Schüler:

Workuta als Stadt oder Ort gab es in den dreißiger Jahren noch nicht. Da gab es nur einen Fluss namens Workuta. Als in dieser Gegend sehr reiche Kohlevorkommen entdeckt wurden, hatte man beschlossen, diese Energie für die Industriemacht der Sowjetunion zu nutzen. Man hat keine Freiwilligen dorthin bringen können, Workuta liegt nämlich nördlich des Polarkreises. Dort sind acht bis neun Monate Winter mit Spitzengraden bis zu 60 Grad minus. Es gibt Schneestürme, deren Gewalt man sich in unseren Breiten nicht vorstellen kann. So konnten wir uns im Lager nur an Seilen entlang bewegen. Workuta hat allein schon aus klimatischen Gründen bei den Russen den Namen „Die Heimat des Teufels“. Da man aber die dort vorhandenen Kohlevorkommen ausbeuten wollte, haben Stalin und seine Schergen auf das zurückgegriffen, was sie in der Sowjetunion als einziges im Überfluss hatten, nämlich Gefangene.

In den dreißiger Jahren wurden also die ersten Gefangenen nach Workuta geschickt, sie hausten noch in Erdlöchern, wärmten sich nachts einer an dem anderen. Das war ein Dasein, das man nicht mehr als Leben bezeichnen kann. Sie hungerten, sie froren, sie wurden geschunden, geschlagen. Sie bauten eine Eisenbahnlinie, unter der – wie es heute heißt – unter jeder Schwelle ein bis zwei



Tote liegen. Sie bauten anfangs einige Baracken für ihre Bewacher und die Bergwerksingenieure. Aus diesen wenigen Baracken entstand dann eine kleine Ansiedlung, entstanden die Lager. Workuta bekam 1941 erst Stadtrechte. In der „Blütezeit“ gab es in Workuta etwa 40 Lager mit weit über 100 000 Häftlingen. Die meisten von ihnen waren politische Häftlinge gewesen, aber es gab auch Kriminelle, Blatnois, die die eigentlichen Herrscher in den Lagern waren. Kein Wachtposten wagte es, sich mit einem von ihnen anzulegen. Sie lebten nach ihren eigenen Gesetzen. Diese Gesetze verboten ihnen unter anderem, jede Arbeit zu leisten. Es gab einige von diesen Blatnois, die ihrer Organisation abtrünnig wurden, die nannte man die Sukis. Die nahmen irgendwelche leichte, einträgliche Posten in den Lagern an. Diese beiden Gruppen, die Sukis und die Blatnois, trugen untereinander Kämpfe aus, die an Grausamkeit kaum noch zu überbieten waren. Wenn man Ihnen erzählt, dass man hin und wieder den abgeschlagenen Kopf eines Menschen in einem Kochkessel wieder fand, ist das keine Horrorgeschichte, sondern die Wahrheit.

Wir selbst arbeiteten in den Bergwerken. Je nach Arbeitskategorie, in die man bei der Einweisung im Lager eingeteilt war. Es gab fünf Kategorien: die Kategorien 1 und 2 waren für Arbeit unter Tage, Kategorie 3 war für Arbeit in den Bergwerken über Tage,

Kategorie 4 für leichte Arbeit in den Lagern, Kategorie 5 war praktisch tot.

Klewin:

Sie sind alle drei zu Zwangsarbeit verurteilt gewesen. Deshalb jetzt noch einmal die Frage an Frau Riemann und Herr Otter: wie war das bei Ihnen mit der Arbeit in den Lagern?

Otter:

In Bautzen gab es wegen der Überfüllung keine Arbeit. Die früheren Arbeitssäle sind mit Häftlingen belegt gewesen. Dies änderte sich, als nach einigen Jahren ein Teil der Häftlinge verlegt wurde, zum großen Teil nach Torgau. Dann hat man Arbeitssäle eingerichtet. Ich habe in den letzten zwei Jahren meiner Haft in der Schneiderei gearbeitet. Erst als so genannter Handnäher – also Knöpfe annähen oder das Innenfutter in Jacken und Mänteln festnähen. Dann kam die Entlassung 1954, es sind etliche Tausend Leute entlassen worden, und von da an musste ich in das so genannte Band als Maschinennäher. Ich habe ein paar Stoffstreifen bekommen, um an der Maschine nähen zu lernen. Wir arbeiteten drei Schichten. Von Ruhe während der schichtfreien Zeit war kaum zu reden, denn es lagen meist zwei Schichten, oder Teile davon, auf einem Saal, es war ein ständiges Kommen und Gehen, so dass man nie vernünftig Ruhe hatte. Es passierte auch, dass ich mit einem Daumen beim Steppen des Stoffes unter die Nadel kam, und mich dann selbst festgenäht habe.

Wir arbeiteten in der letzten Zeit für VEB Kleidermacher Dresden. Es wurden immer wieder Zettel in das Futter eingebaut, dass diese Kleidung von Tbc-Kranken hergestellt worden sei. Wir haben auch für das russische Militär Regenmäntel gearbeitet, die dann aber die Schneiderei mit kleinen Löchern verlassen haben, in der Hoffnung, dass das denen nicht zu warm wird in den Mänteln.

Nach zwei Jahren Arbeit – die Volkspolizei hat ja die Verpflegung, die Überwachung und die Unterkunft abgerechnet – habe ich bei meiner Entlassung eine Fahrkarte nach Berlin bekommen und 50 DDR-Mark. Dazu zwei trockene Brötchen und ein Stück harte Wurst.

Klewin:

Frau Riemann, wie war das mit der Arbeit im Bautzener Lager und in den anderen Gefängnissen?

Riemann:

Arbeit war so gut wie keine da. Wir hatten auch eine Schneiderei oder ein Malerkommando oder eine Küche. Ich persönlich hatte das Glück, im Lagertheater Sachsenhausen zu arbeiten. Das war zu der damaligen Zeit eine große Erleichterung. Dann wurde ich in Hoheneck von einer Russin im Schnellkurs als Gymnastiklehrerin ausgebildet. Hoheneck war total überfüllt. Es war für 600 eingerichtet, und wir sind mit 1 200 oder 1 300 Frauen angekommen. Wir haben dort auf engstem Raum zusammengelebt, keine Arbeit, keine Bewegung. Es wurden sehr viele krank und schwach. Obwohl wir der Volkspolizei übergeben worden waren, hatten weiter die russischen Behörden das Sagen. Eine Kommission stellte fest, dass unser Gesundheitszustand miserabel war, und deshalb wurde diese Gymnastik angeordnet. Und so mussten alle Frauen beim Freigang immer rundherum im Hof spazieren gehen und ich musste ein paar Übungen mit ihnen machen. Das ging so den ganzen Tag, bis alle Frauen durch waren. Die ersten Tage ist mir das sehr schlecht bekommen, denn ich hatte auch ganz schönen Hunger. Den ganzen Tag an der freien Luft zu sein, war auch nicht so einfach. Dann hatte ich noch ein schönes Erlebnis: wir hatten ja keine Unterwäsche, sondern die grauen Häftlingsanzüge mit grünen Streifen und lose Jacken. Ich hatte mich in der Zeit auch ein bisschen entwickelt und bekam Busen, trotz der schlechten Ernährung. Und bei einer Gymnastikübung rutschte mir die Jacke über den Kopf und ich stand fast mit entblößtem Oberkörper da. Die Volkspolizisten waren dann doch sehr ärgerlich darüber, und ich durfte mir einen Zug in die Jacke machen lassen, dass ich das zubinden konnte. Das war dann meine erste Garderobe, aber einen Büstenhalter hatte ich zu der Zeit auch noch nicht.

Klewin:

Herr von Flocken, 1991 haben Sie ein Buch herausgebracht mit einem Titel, der wahrscheinlich viele überrascht hat. Das Thema war damals auch noch gar nicht besonders bekannt. Können Sie uns erzählen, wie Sie auf die Idee gekommen sind, dieses Buch zu schreiben?

von Flocken:

Es fing ganz unspektakulär an, mit einem Brief, der mich Ende 1989 erreichte, von einem Mann aus einem kleinen Dorf in Brandenburg. Man erinnert sich vielleicht noch, das war die Zeit, in der

DDR-Journalisten die große Freiheit hatten. Man durfte über alles schreiben, was man wollte. Ich habe das auch fleißig getan, was gerade die Aufarbeitung der jüngeren Geschichte anging.

Dieser Mann fragte mich in dem Brief, warum ich nicht einmal etwas über die Lager nach 1945 schreibe. In Sachsenhausen und Buchenwald sei er gewesen. Dann fielen mir völlig unbekannte Namen wie Jamlitz und Ketschendorf. Ich habe mich gefragt, was er mit Buchenwald und Sachsenhausen wollte. Ich war doch Historiker und wusste, dass 1945 die Befreiung war. Ich habe ihn angerufen und gefragt, ob er sich da sicher sei, was er bejahte. Ich habe ihn dann gefragt, ob er sich Aufzeichnungen gemacht habe, und er sagte: Ja, 150 Seiten. Unmittelbar nach seiner Haftentlassung habe er das geschrieben, und es noch nie jemandem gezeigt. Wenn ich wolle, könne ich gerne Einsicht nehmen. Das habe ich getan, fast in einem Zuge. Als ich fertig war, dachte ich, entweder ist hier ein dichterisches Genie am Werke, das eine blühende Fantasie hat, oder aber das stimmt, und dann ist es so grausig, dass wir der Sache nachgehen müssen.

Es fing damit an, dass man nachguckt hat, ob es tatsächlich so war, ob es die Lager wirklich gegeben hat. Das war gar nicht so einfach, denn es gab wenig Literatur. In der DDR überhaupt nicht, aber auch im Westen schien mir das Thema eher in den fünfziger Jahren kurz angedacht worden zu sein, und dann nicht mehr. Wir sind dann noch einmal zu dem Mann gefahren, er hat uns ein paar Namen von anderen, die mit ihm zusammen dort waren, gegeben. Dann habe ich gesagt, jetzt bringen wir das. Auf die Gefahr hin, dass der Mann ganz besonderes Pech hatte und von einem Inferno in das andere gestolpert ist, und das kein repräsentatives Einzelschicksal ist. Wir haben das also veröffentlicht.

Damit war dann der Damm gebrochen. Man darf nicht vergessen, dass wir eine relativ kleine Tageszeitung waren mit kaum 50 000 Auflage. Einen Tag, nachdem wir das veröffentlicht hatten, kamen jeden Tag Briefe. Fünf, sechs, manchmal ein Dutzend. Alle mit dem Tenor: ich war auch Häftling, ich habe auch solche Sachen erlebt, oder ganz andere, oder noch viel schlimmere. Nicht nur aus der DDR, sondern auch aus der Bundesrepublik kamen Briefe, auch von Angehörigen. Für mich war schnell klar, dass jahrzehntelang ein staatlich verordnetes oder durch ein gesellschaftliches Tabu erzwungenes Schweigen geherrscht hatte. Jetzt wollten die Leute sich das endlich von der Seele reden und schreiben. Es ist immer schwer, eine Auswahl zu treffen. Wir haben noch eine Fort-

setzungsserie nachgeschoben, sehr zum Ärger einiger führender Herren, die damals in den Strukturen noch was zu sagen hatten. Das Echo wurde dadurch noch größer, es potenzierte sich. Dann haben wir uns entschlossen, so schnell wie möglich ein Buch darüber zu machen, damit die Leute endlich zu Wort kommen. Wir versuchten, die historischen Hintergründe drum herum aufzuklären, was nicht so einfach war, weil wir damals auf einem Feld geackert haben, auf dem vor uns so gut wie keiner war, außer Gerhard Finn und Karl-Wilhelm Fricke. Wir haben versucht, es so seriös wie möglich zu machen. Dass der Forschungsstand heute wesentlich weiter ist und wir nicht den Anspruch erheben können, die Problematik erschöpfend darzustellen, ist klar. Aber mein Co-Autor und ich waren die ersten, die dieses Thema angegangen sind. Es hat sich dann auch insofern gelohnt, als das Buch eine sehr weite Verbreitung gefunden hat, und gelegentlich noch heute zitiert wird.

Klewin:

Sind Sie denn auch auf Widerstände gestoßen bei dem Projekt? Wie haben sich Verlage verhalten?

von Flocken:

Als dann diese Lawine los getreten war, gab es Irritationen. Leute, die schon jahrzehntelang bei uns Journalismus machten, sagten, nun fangt nicht an, durchzudrehen und Vergleiche zu ziehen und von den roten KZs zu sprechen. Schüttet nicht das Kind mit dem Bade aus: Nicht vergleichen, nicht aufrechnen! Ich habe dann gesagt, Leute, das ist der Fluch der bösen Tat. Wenn man sie jahrzehntelang verschweigt, dann muss man sich nicht wundern, wenn hinterher die Reaktion und das Interesse so groß sind. Gleichwohl hat man dann in einer größeren Konferenz Anfang 1990 gesagt, wir würden mit unserem richtungslosen Journalismus alle Leute irritieren. Und da war ich etwas verärgert, nicht weil ich mich persönlich getroffen fühlte, sondern weil ich mich an die Regierungserklärung von Egon Krenz erinnerte. Er hat dort am 18. Oktober 1989 gesagt, „unsere Presse kann nicht Tribüne eines richtungslosen anarchistischen Geredes werden.“ Dann habe ich gesagt: „Leute, wenn Ihr hier bei den Liberaldemokraten schon Herrn Krenz zitieren müsst um uns mundtot zu machen, dann finde ich das zum Kotzen!“

Da diese Kräfte der Beharrung damals ziemlich in der Defensive

waren, passierte auch nicht viel, aber ich fand es immerhin erstaunlich, dass man doch noch versuchte, uns ein paar Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Ich habe auch gesagt, lest bitte diese Sachen durch, da kann man Historiker sein wie man will, es kommt auch der Augenblick wo man sagt, da ist Leuten das Leben kaputt gemacht worden. Hier ist man mit Menschen umgegangen worden wie mit Vieh. Und das kann einen dann irgendwann auch nicht mehr gleichgültig lassen.

Klewin:

Horst Schüler, Sie haben Ihre Haft Erfahrungen und Erinnerungen auch in einem Buch veröffentlicht: „Workuta, Erinnerung ohne Angst“. Was hat Sie veranlasst, dieses Buch zu schreiben und wie waren Ihre Erfahrungen mit Verlagen und Reaktionen auf das Buch?

Schüler:

Ich bin 1992 der erste deutsche Journalist gewesen, der die damals noch gesperrte Stadt und Region Workuta besuchen durfte. Ich hatte eine Sondergenehmigung der damals noch sowjetischen Regierung bekommen und bin dort drei Wochen gewesen. Ich habe noch die Reste der Lagerwelt gesehen, bin von den Menschen aufgenommen worden wie der beste Freund. Diese ganze Sache hat mich so beeindruckt, weil ich ja auch über das Schicksal der Workutaner genug wusste. Ich wusste, dass sie damals nach der Haftzeit nicht wieder in ihre Heimatorte zurückkehren durften, dass sie also in Workuta bleiben mussten. Erst im Laufe der Endzeit der Sowjetunion hat sich das ein bisschen gebessert.

Als ich nach Deutschland zurückgekommen bin, habe ich also dieses Buch geschrieben. Ich habe mit meinem Chefredakteur in Hamburg vereinbart, dass wir eine Sammlung für Volksdeutsche, die damals noch in einer Größenordnung von etwa 2 000 Männern und Frauen in Workuta lebten, machen. Wir haben etwas über 70 000 Mark zusammenbekommen. Nun stand ich da mit dem Geld und hatte mir vorher gar nicht überlegt, wie ich das zu den Leuten hinbekommen sollte. Also habe ich mit der Lufthansa vereinbart, dass zwei Freiflüge für zwei Workutaner gesponsert wurden. Es kamen eine junge Deutschlehrerin und der Vorsitzende der dortigen volksdeutschen Gruppe nach Hamburg. Ich wollte ihnen die 70 000 Mark in die Hand drücken und sie damit nach 14 Tagen Aufenthalt in Hamburg nach Hause schicken. Aber sie

haben mir gesagt, dass sie das nicht machen könnten, denn wenn nur irgendjemand ahnen würde, dass sie so viel Geld in der Tasche hätten, kämen sie ohne Kopf nach Workuta. Sie haben sich dieses Geld also nicht geben lassen. Ich habe dann mit dem Staatssekretär Wagenlehner, der sehr oft die Volksdeutschen in der ehemaligen Sowjetunion besuchte, vereinbart, dass ich bei einer seiner Fahrten mitgenommen würde. Von Moskau aus haben die Workutaner es dann gewagt, das Geld mitzunehmen.

Klewin:

Welches ist der persönliche Antrieb für Ihr Engagement, das sie jetzt schon so viele Jahre auf den Vereinsvorsitz in der UOKG verwenden?

Schüler:

Heute sitzen viele junge Leute unter uns, und unser aller Anliegen ist es wohl, diese Erinnerung vor allem an junge Leute weiter zu geben. Denn junge Leute wachsen heute in einer demokratischen Rechtsordnung auf, sie haben nie erlebt, was Unfreiheit ist. Ich denke – und das denken wahrscheinlich alle meine Kameradinnen und Kameraden auch –, dass sie erfahren müssen, dass diese Freiheiten, die sie heute genießen, nicht selbstverständlich sind, sondern dass es sehr schnell gehen kann, dass man wieder in einem Zwangsstaat landet, und dass dann die freie Meinung mit der Gefahr einer Gefängnishaft oder sogar mit dem Leben bezahlt werden muss. Deshalb ist es unsere Pflicht und Schuldigkeit, diesen jungen Leuten zu sagen, dass es wichtig ist, diesen Staat, bei all seinen Fehlern und Schwächen, zu verteidigen. Das ist also die Motivation, die uns alle bewegt. Nicht die Opferrente; die ist zwar wichtig für viele, aber wenn wir darüber reden darf nicht der Eindruck entstehen, dass das unser hauptsächliches Anliegen ist. Unser Anliegen ist es, die Erfahrung, die wir gemacht haben, weiter zu geben an die heutige Generation.

Klewin:

Herr Otter, auch an Sie die Frage, was sind die Motive und Ziele für Ihr langjähriges Engagement?

Otter:

Wenn man als Jugendlicher die Kriegs- und Nachkriegszeit mitgemacht hat, und weiß, wie schlecht es den Menschen gegangen ist,



und wie schnell man vom Leben zum Tode befördert werden kann, bin ich der Auffassung, dass es schon eine Pflicht ist, aufklärend zu wirken. Als ich entlassen wurde, wurde ich von einem VP-Offizier befragt, der vermutlich zur Stasi gehörte, ob ich mich denn schuldig bekenne. Ich habe das bei der Übernahme von den Russen zur Volkspolizei verneint, ich habe mich nicht schuldig gefühlt. Aber kurz vorher traf ich einen meiner Freunde, mit denen ich zusammen verurteilt war. Der sagte mir, vor einem Jahr im Januar stand ich auch schon mal hier, und man hat mich gefragt, ob ich mitarbeiten wollte für den demokratischen Staat DDR. Er hat verneint, und daraufhin ist er zurück geschickt worden, und nach ein einviertel Jahren stand er wieder vor dieser Tür. Ich habe ihm klar gemacht, dass wir kleine Lichter seien, nicht wie Kurt Schumacher, der im KZ saß und gesagt hat, mit mir nicht. Ich habe gesagt, was die von uns verlangen, werden wir machen, und wir sehen uns in West-Berlin wieder. Das haben wir dann gemacht. Ich habe eine Verpflichtungserklärung unterschrieben, dass ich nichts darüber, was wir erlebt und gesehen haben, erzählen würde.

Soviel wie die Stasi auch wusste, sie haben nicht mitgekriegt, dass ich nach meinem Rauswurf von Ost-Berlin in West-Berlin gearbeitet habe. Immer wenn die gefragt haben, wo ich gearbeitet habe,

habe ich gesagt, ich hätte mich beim Magistrat von Berlin beworben. Dementsprechend war für mich klar, es gibt nur ein „Rüber“. Ich war also eine Nacht in der Wohnung meiner Eltern und bin am nächsten Tag bis Friedrichstraße mit der S-Bahn gefahren. Die Vopos waren alle müde, es war Ostersonntag. Ich bin dann bis zum Zoo durchgefahren. Es dauerte nur wenige Tage, bis ich Anrufe bekam – ich wohnte in einem Jugendheim der Falken – vom damaligen Landesvorsitzenden der SPD Franz Neumann. Dann bekam ich einen Anruf vom SFB. Es gab es eine größere Veranstaltung im Bundeshaus in Berlin mit Franz Neumann und der internationalen Presse. Da sind wir zu dritt aufgetreten, was ein erhebliches Echo in der Presse ausgelöst hat. Ich habe damals nicht gewusst, wie schnell man aus West-Berlin entführt werden konnte, ich habe mich relativ sicher gefühlt. Vielleicht wäre ich etwas vorsichtiger gewesen. Die Arbeiterwohlfahrt, genauso wie andere Vereinigungen auch, hat den ehemaligen Häftlingen einen Kur-aufenthalt angeboten. Ich hatte das Glück oder das Pech, in einer psychotherapeutischen Anstalt in der Lüneburger Heide zu landen. Wir wurden also sacht wieder in die Normalität zurückgeführt.

Klewin:

Frau Riemann, Sie haben vor zwei Jahren ein Buch geschrieben, das eine sehr große Beachtung erfahren hat. Erzählen Sie uns, was der Anlass war, dieses Buch zu schreiben?

Riemann:

Der Anlass war eigentlich, dass man nicht über die Haft gesprochen hat, auch nicht mit Angehörigen. Und da ich nicht auf der Sonnenseite des Lebens gestanden habe, war es für mich sehr schwierig. Ich hatte einen Mann gepflegt, der 19 Jahre krank war, davon 16 Jahre im Rollstuhl saß. Und das wissen vielleicht viele von Ihnen, wenn man einen behinderten Menschen hat, wird man ins Abseits gedrängt. Sehr oft durch Unwissenheit, manchmal auch, weil man keine Behinderten um sich herum haben will. Da habe ich auch ein bisschen den Kontakt zu meinen Kindern verloren, denn mein Mann war nicht der Vater meiner Kinder. So bin ich immer wieder ein bisschen ins Abseits gekommen, ein bisschen abgestumpft. Am kulturellen Leben konnte ich auch nicht mehr teilnehmen, weil mein Mann rund um die Uhr Pflege brauchte, und ich ihn in kein Heim gesteckt habe. Dann verstarb er und ich

bin in ein ganz tiefes Loch gefallen. Ich war vollkommen allein und wusste weder ein noch aus. Ich habe gemerkt, dass ich meine Kinder brauche. Ich musste versuchen, mit meinen Kindern Kontakt zu bekommen, damit sie mich und meine Eskapaden verstehen. Ich sage dann immer, ich habe eine „Knastmauke“. Das war also meine Entschuldigung für Dinge, mit denen ich nicht klar gekommen bin.

„Schreib doch mal deine Geschichte auf!“ – das war wie eine Therapie für mich selbst. Ich habe es also aufgeschrieben und wollte es nur für meine Kinder machen. Das ist mir dann aus der Hand geglitten, daraus ist ein Buch geworden. Und dass das jetzt so eine Lawine los getreten hat, das war nicht meine Absicht. Das konnte ich auch nicht wissen. Aber inzwischen freue ich mich und bin auch in die Aufgabe hineingewachsen, dass ich etwas rüberbringen kann, und zwar nicht nur für mich, sondern für alle, die wie ich so ein fürchterliches Schicksal erlebt haben. Ich kann über die stalinistische Zeit reden, besonders in den Schulen. Auch ich habe immer geglaubt, dass unsere Jugend oberflächlich, faul und frech ist, nur Handys, tolle Musik, Graffitis, Hasch und so weiter im Kopf hat. Aber ich muss mich korrigieren. Die Generation, die jetzt heranwächst, will viel über die Vergangenheit wissen. Sie will aufgeklärt werden. Ich habe jetzt das Glück, dazu beitragen zu können. Ich habe viel gelernt und kann jetzt gut mit den Jugendlichen umgehen, auch mit meinen Kindern.

Klewin:

Es ist wirklich erstaunlich. Das Buch ist in einer Auflage von über 100 000 Stück erschienen, wird demnächst auch als Hörbuch herauskommen. Meine Frage an Herrn von Flocken: Können Sie sich erklären, was die Publicity dieses Werkes und auch schon Ihres Buches bewirkt? Wo liegen die Ursachen? Hängt das auch mit dem Ostalgie-Boom zusammen?

von Flocken:

Das glaube ich eher nicht. Bei meinem Buch ist es relativ einfach zu erklären: wir waren halt die Ersten und es bestand ein ungeheurer Erklärungs- und Mitteilungsbedarf. Bei dem Buch von Frau Riemann kann ich nur sagen – damit ich hier nicht als ihr Literaturagent missverstanden werde –, dass es durchweg ausgezeichnete Kritiken in den Medien bekommen hat, und so etwas hat natürlich eine Auswirkung, dann wird das Buch gekauft.

Da ich aber gerade das Wort habe, will ich das benutzen, um noch zwei Dinge zu sagen, die mir wichtig sind, was das Schreiben eines Buches angeht, wo man Erinnerungen letztlich fremder Menschen verarbeitet. Da muss man zwei Dinge beachten: erstens, einen möglichst objektiven Zugang zu dem Thema zu finden. Und zweitens muss man aufpassen, dass man keinem Scharlatan aufsitzt. Denn das, was man neudeutsch „Oral-history“ nennt, ist problematisch. Weil der Mensch fehlbar ist, weil die Erinnerung nachlässt und weil man nicht mehr genau weiß, was man vor 50 Jahren wirklich erlebt hat, bedarf es da gewisser Einschränkungen, die man sich selber auferlegen muss.

Ich will das einmal an zwei Beispielen deutlich machen: ich hatte zu dem Thema zuerst einen sehr objektiven, fast schon unterkühlten Zugang, weil ich mir dachte, erst mal gucken, was da erzählt wird. Es waren dann zum Teil so schlimme Sachen, dass man sich auch gar nicht unbedingt emotional damit auseinander setzen wollte. Das ging bis zu dem Zeitpunkt, wo mir aufgegangen ist, worauf ich mich da eingelassen hatte. Und es war ganz harmlos. Ich sprach mit einem Mann, der als Fünfzehnjähriger im Dezember 1945 verhaftet wurde, in den NKWD-Keller kam, später dann in Sachsenhausen war. Der sagte so beiläufig: „Na Gott sei Dank haben sie mich im Winter verhaftet.“ Ich habe gefragt, was daran so günstig gewesen sei. Er antwortete, dass er Wintersachen anhatte, und die haben ihm über den nächsten Winter im Lager hinweg geholfen. Die armen Teufel, die sie im Sommer verhaftet haben mit ihren dünnen Klamotten, die sind elend erfroren. Und da habe ich gemerkt, worauf ich mich da eingelassen habe. Das hätte ich wirklich nicht für möglich gehalten. Da war mir klar, was das für ein Thema ist, was da passiert ist.

Die zweite Geschichte ist nicht ganz so rühmlich, aber ich will sie dennoch erzählen: Eines Tages, da hatten wir das Buch schon fertig, meldete sich ein Mann bei mir und sagte, dass er jahrelang in Workuta gewesen sei. Er war der Erste, der mir etwas über Workuta sagen konnte. Dieser Mann erschien mir auch durchaus glaubwürdig und hat mir die tollsten Sachen erzählt. Ich habe also sein Schicksal bei uns in der Zeitung geschildert. Ein bis zwei Wochen später traf ich mich mit Opferverbänden und da sagte mir einer, wissen Sie, wem sie da aufgesessen sind. Ich fragte, ob der Mann denn gar nicht in Workuta war. Die Antwort war, dass er schon in Workuta gewesen ist, dort aber das größte Spitzelschwein war und hat viele Kameraden an die Russen verraten hat. Das hatte

der mir natürlich nicht erzählt. Für mich war wichtig, dass er so genau die Details wusste. Man muss halt vorsichtig sein, und manchmal schafft man es doch nicht.

Klewin:

Herr Schüler, was haben Sie erlebt, nachdem Sie das Buch geschrieben haben?

Schüler:

Die Resonanz war mittelmäßig. Dieses Buch ist in einer Auflage von etwa 12 00 erschienen, aber ich kann nicht sagen, dass die deutschen – es waren damals ja vor allem westdeutsche – Verlage sehr begeistert ein solches Thema aufgegriffen haben. Sie tun es auch heute noch nicht. Das Buch von Frau Riemann ist also in dieser Beziehung in dieser hohen Auflage eine Ausnahme. Ein Gottesgeschenk für uns, wenn man unser Themas unter eine große Leserschaft verbreiten will. Bei meinem Buch war die Aufmerksamkeit bei weitem nicht so groß. Ich bin also froh darüber gewesen, dass mich hin und wieder einige Schulen angefordert haben, um darüber zu sprechen. Ich werde das auch in Zukunft immer wieder gerne tun. Denn es gibt ja doch so viele Dinge, die man dabei vergisst. Auch wenn man hier oben auf dem Podium sitzt, fallen einem Dinge ein, die man noch an den Mann hätte bringen müssen.

Zum Beispiel die Tatsache, dass wir als Gulag-Häftlinge nicht nach Hause schreiben durften. Wir waren also von dem Augenblick an, in dem wir verhaftet wurden, für unsere Angehörigen spurlos verschwunden. Erst lange Monate nach dem Tode Stalins bekamen wir die Genehmigung, eine Doppelpostkarte mit einer Antwortkarte an unsere Angehörigen zu schreiben. Meine Frau bekam also Anfang 1954 das erste Lebenszeichen von mir. Dass Angehörige nach vielen Jahren überhaupt nicht der Aufforderung der Stasi, sich von diesem Staatsfeind scheiden zu lassen, nachkamen, das kann man wahrscheinlich gar nicht hoch genug einschätzen. Ein Kamerad von mir war acht Jahre in Workuta gefangen gehalten, und sein einziger Lebensfunke war die Erinnerung an seine Frau. Er ist dann nach Hause gekommen, und seine Frau war, da sie ihn für tot gehalten hatte, eine andere Beziehung eingegangen. Er hat sich drei Tage nach seiner Heimkehr aus dem Fenster gestürzt. So ist das mit den Dingen, die uns im Lager am Leben gehalten haben, und die dann entweder in eine tiefe Enttäuschung oder in

einer Beziehung endeten, die nie kaputt gehen kann.

Klewin:

Frau Riemann, Sie erzählten, das Buch ist vorrangig für Ihre Kinder entstanden. Wie ist es in die Hände von Verlegern gekommen? War sofort große Begeisterung da, oder mussten Sie sich auch erst mühen?

Riemann:

Das war ein langer Weg. Es hat ungefähr drei Jahre gedauert, bis wir jemanden gefunden haben. Ich persönlich habe immer so geschrieben, wie ich Lust hatte. Ich habe alles mit der Hand geschrieben, und habe es dann in einen Kasten hinein geschmissen, Hauptsache ich war es erst mal los. Ich habe vieles wieder weg geworfen, wieder geschrieben. Dann wollte ich aber doch, dass meine Kinder das lesen, und habe eine Person gesucht, die Schreibmaschine schreiben kann. Da meldete sich Frau Hoffmann, die auch mit erwähnt wird. Sie war seinerzeit Krankenschwester. Wir lernten uns kennen und ich habe gesagt, dass ich die Absicht habe, meinen Kindern jeweils so ein Manuskript zu geben. Ich musste aber erst wissen, was ich bezahlen muss, denn ich hatte wenig Geld. Sie hat zu mir gesagt, dass sie erst wissen muss, was sie schreiben muss. Ich habe dann den Kasten mit meinen Aufzeichnungen geholt und habe ihr das gezeigt. Sie können mir glauben, diesen Anblick vergesse ich mein ganzes Leben nicht mehr. Sie guckte da rein und fragte, ob sie das mit nach Hause nehmen könne. Da habe ich einer wildfremden Frau meine ganzen Aufzeichnungen gegeben.

Nach drei Tagen kam sie wieder und hat mir gesagt, dass sie für mich umsonst schreibt, unter einer Bedingung: „Das darf nicht nur für Ihre Kinder sein. Sie müssen als Zeitzeugin fungieren und das muss ein Buch werden!“ Wir waren beide Laien. Ich habe ja alles durcheinander geschrieben, und Frau Hoffmann hat alles erst einmal chronologisch geordnet. Wir haben uns darüber unterhalten, haben Tonbandprotokolle mitgemacht. Dann habe ich Kameradinnen von mir angerufen.

Wie wir an einen Verlag kommen sollten, haben wir auch nicht gewusst. Also haben wir uns die Gelben Seiten angeguckt, haben Verlage herausgesucht. Wir hatten aber beide kein Geld. Wir haben etwa zehn oder zwölf Verlage angeschrieben. Das Manuskript wurde mit einem Brief zurück geschickt – ich weiß heute,



dass das nicht die normale Absage an Schriftsteller war –, der auch Hoffnung machte, man solle weiter machen, der Verlag sei zu klein oder ähnliches. Der erste Verlag, der Interesse zeigte, war der Forum-Verlag aus Leipzig. Er schrieb uns aber, dass wir 8 000 Mark Druckkostenzuschuss zahlen sollten. Woher sollten wir das Geld nehmen? Ich bin dann auf Bettelreise bei Freunden und Bekannten gegangen. 3 000 Mark hatte ich zusammen, aber der Rest fehlte. Dann haben wir an die Friedrich-Ebert-Stiftung geschrieben, und die hat uns zugesagt, dass sie uns einen Zuschuss gibt. Dann schickte ich noch einmal an Hoffmann & Campe in Hamburg ein Manuskript. Ich hatte aber nicht genug Portogeld um das ganze Manuskript zu schicken, und sendete ihnen daher nur die Hälfte. Ich bekam einen Anruf vom Verlag, dass das ein unangefordertes Manuskript sei und ich in drei bis vier Monaten Bescheid bekommen würde. Daraufhin haben wir die Möglichkeit einer Veröffentlichung abgeschrieben. Ich wollte dann einfach meinen Kindern zu Weihnachten dieses Manuskript schenken. Ich bin an die Ostsee gefahren und habe dort als Fischbrötchen-Verkäuferin gearbeitet. Dann kam ein Anruf von Hoffmann & Campe, dass sie das Manuskript nicht gebrauchen könnten. Da habe ich so ganz lapidar gesagt, dass ich mir das schon gedacht habe, und sie deshalb auch nur die Hälfte gekriegt haben. An dem

Tag war ich gerade zu Hause in Hamburg, weil ich mein Treppenhaus putzen musste. Der Lektor fragte mich, ob ich nicht in den Verlag kommen könne, um ihm die andere Hälfte des Manuskripts zu bringen. Ich habe gesagt, dass ich keine Zeit hätte. Er hat gefragt, ob er zu mir kommen könnte. Er ist dann gekommen. Ich musste ihm erst einmal meinen Entlassungsschein zeigen, die Rehabilitation, alle Unterlagen, die ich hatte. Er saß da und hat immer nur den Kopf geschüttelt und gesagt, also Frau Riemann, ich muss sagen, ich habe mir immer gedacht, was saugt sich die Frau da aus den Fingern, so etwas hat es doch gar nicht gegeben.

von Flocken:

Ich gestatte mir abschließend eine kritische Bemerkung. Es ist hier zu Recht moniert worden, dass die Opfer keine Lobby in der Politik haben. Es wundert mich nicht, dass dem so ist. Denn ich als Außenstehender muss den Eindruck gewinnen – und ich glaube, der ist nicht ganz falsch –, dass sich die zahllosen Verbände, die sich als Opferverbände verstehen, untereinander gelegentlich nicht besonders gut absprechen, oder, um es ganz deutlich zu sagen, sich gelegentlich spinnefeind sind. Es ist schon für einen Journalisten nicht ganz einfach, in diesem Dickicht durchzusehen und zu wissen, welchen Fettnapf man als nächstes betritt und wen man dann wieder verärgert hat. Wie soll das dann für jemanden funktionieren, der eine politische Lobby-Arbeit macht. So lange diese Verbände nicht mit einer Stimme sprechen – wenn der Zug nicht schon abgefahren ist –, dann wird auch keines dieser Ziele erreicht werden.



Ausstellungseröffnung „Geschichte des Speziallagers Bautzen. 1945–1956“ in der Gedenkstätte Bautzen

Joachim Stern

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe einstige Leidensgefährten,

„Der Mann denkt, die Leute sind gefährlich“ – Shakespeare „Julius Caesar“.

Das ist sozusagen der Grundtenor für alle jene, die inhaftiert worden und in das Speziallager Bautzen verbracht wurden, wie man damals so schön sagte. Vierzig Jahre nun nach dem Ende des Speziallagers Bautzen – dem „Gelben Elend“ – findet mit der heutigen Eröffnung der Ausstellung der Gedenkstätte Bautzen die Würdigung über jene Jahre des Martyriums statt, auf die wir schon lange gewartet hatten. Denn erinnern wir uns: es hat lange Zeit gedauert, bis auch dem „Gelben Elend“ eine gewisse Auf-

merksamkeit geschenkt wurde, nicht nur nach der Wende, wo wir in Schlagzeilen zunächst sehr viel Aufmerksamkeit gewonnen hatten, aber dann auch bald wieder in ein Nichts versunken sind.

Nach einem grausamen Jahr der U- Haft in Potsdam Lindenstraße gelangte ich Anfang Oktober 1948 nach Bautzen, eine 25jährige Haftstrafe auf dem Buckel, wie die meisten meiner Mithäftlinge, und man sah einer äußerst ungewissen Zukunft entgegen. Hier entwickelte sich ein Schmelztiegel menschlicher Größe und Erniedrigung. Es war verbunden mit einer kameradschaftlichen Verbundenheit und auch mit einer gewissen Niedertracht, manchmal von, Gott sei Dank, nicht allzu vielen Denunzianten. Was aber am Meisten wie ein Damoklesschwert über jedem Einzelnen schwebte, war die Geißel des Lagers, das waren aufgrund des Hungerns nichts anderes als Epidemien wie Dystrophie und vor allen Dingen Tbc. Viele kamen dann in den Komplex des Gelben Elends, in Haus zwei oder Haus drei oder in die Innenbaracken, und viele endeten dann auf dem Karnickelberg.

Es gab noch ein Ereignis, das mich als damaligen jungen Menschen sehr beeindruckt hatte: wir hatten ja vor vier Jahren die 50jährige Wiederkehr begangen, die sich auf den Aufschrei der Polithäftlinge am 13. und 31. März 1950 bezog. Es war die Reaktion auf Verzweiflung, Enttäuschung, Resignation und die Bereitschaft, sogar das Leben einzusetzen, um dieser unmenschlichen Tortur zu entkommen, die wir zunächst erlebt hatten durch die Bewacher der Sowjets und später dann durch die Bewacher der DDR.

Was sich im Bewusstsein der Öffentlichkeitsarbeit aller Institutionen, Regierungsstellen, der Medien und Opferverbänden in den letzten Jahren beim Kampf gegen das Vergessen abgespielt hat, war und ist ein Kampf eben um den Erhalt der so wichtigen Erinnerungskultur, denn es setzte vor allen in den Medien inzwischen eine DDR-Nostalgie ein, in der die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft in Deutschland nicht mehr vorkommen. Sie hatten nicht nur ausgedient, sie waren auch zu Stör-Elementen geworden. Wenn sich dabei besonders die Intellektuellen in West und Ost bei dieser Thematik – ich will mich mal gelinde ausdrücken – semantisch befleißigten, was eigentlich unverständlich ist, so sollte aber gerade doch das Wort von Günter Grass von der „kommoden Diktatur der SED“ sehr zu denken geben. Eine Diktatur wie die DDR zu relativieren ist unredlich, unwahrhaftig und unhistorisch, denn der Bequemlichkeit des Mitläufertums samt aller Beschönigungen folgt die Bequemlichkeit des schnellen Ver-

gessens. Ein Volk jedoch, das sich nicht mit seiner Vergangenheit, seiner Geschichte insgesamt befassen will, verliert nicht nur seine Identität, es verliert auch seine Würde.

Dem entgegenzuwirken, gelten nun Tage wie der heutige hier in Bautzen II. Dass diese Ausstellung nach beharrlicher Vorarbeit zum Ziele führen konnte, dass die Realisierung möglich wurde, verdanken wir neben all den verantwortlichen und beteiligten Institutionen wohl auch in erster Linie Frau Silke Klewin, der wissenschaftlichen Leiterin der Gedenkstätte Bautzen. Hier in dieser Gedenkstätte soll sich ein Ort der historischen Erinnerungskultur manifestieren. Was mir im Übrigen auch noch auffällt, ist – dass ist jetzt ein kleines Lob an den Freistaat Sachsen – dass hier nicht nur mit Hilfe der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sehr viel Vorarbeit geleistet worden ist, deren Ergebnisse wir jetzt hier ja finden, und wenn ich mir den Vergleich erlauben darf auch mit anderen neuen Bundesländern, so dürfte der Freistaat Sachsen, mit alledem was mit den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft zusammenhängt, eine Vorreiterrolle gehabt haben.

Hier wurde erkannt, dass nur die Zusammenarbeit der zuständigen staatlichen Einrichtungen und Institutionen mit den Opferverbänden, die Präsentation einer solchen Ausstellung wie der heutigen in Bautzen für die Besucher ermöglicht und da möchte ich auch im Namen des Bautzen-Komitees meinen besonderen Dank aussprechen.

Ich wünsche allen Verantwortlichen und Beteiligten, die sich mit der Forschung und Aufarbeitung der kommunistischen Gewaltherrschaft hier befassen, vor allem eine glückliche Hand bei der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung dieser Bautzener Gedenkstätte.

Ich danke Ihnen.



**Das Gelbe Haus
von Dieter Hübener, Bautzen 1953**

Kennst du das Haus, das auf dem Felsen steht?
Dort, wo die Freiheit hinter Gittern geht
und Liebe schweigt, vom Hass besiegt?
Kennst du das Haus, das dort im Schatten liegt?

Wo jeder Morgen freudlos tagt
und nachts die Eule nach den Toten fragt
und um die Mauern heulend fährt der Wind,
wo zwanzigtausend schon gestorben sind?

Wo jede Stunde nur vom Leide trinkt
und klirrend wie Kristall die Nacht zerspringt
im ersten Morgenstrahl – und dann der Tag
zur Ruhe geht mit dumpfen Glockenschlag?

Das Grausen grinsend seine Feste hält
und Hunger in die leeren Schlüsseln kellt,
wo von dem Tod die Luft vergiftet ist
und jeder Atemzug am Leben frisst?

Kennst du das Haus? Ein Kreuz darüber thront.
Dort haben Zwanzigtausend einst gewohnt,
die nun der Tod in seinem Arm vereint.
gar manche Mutter ihren Sohn beweint.

Kennst du das Haus?

Saallied aus dem Speziallager Bautzen
Anonym, Bautzen 1948

Fasse Tritt, Kamerad, und verlier nicht den Mut
Denn wir haben im Rucksack ein Stückchen Brot
und im Herzen, im Herzen die Liebe.
Oh, Bautzen, ich kann Dich nicht vergessen,
weil du mein Schicksal bist.
Wer dich verlässt, der kann erst ermessen,
wie wundervoll die Freiheit ist.
Wir jammern nicht und stöhnen nicht und klagen,
wie schwer auch unser Schicksal sei.
Wir wollen trotzdem ja zum Leben sagen,
denn einmal kommt der Tag,
da sind wir frei, ja frei.

Vergessen
Von Jochen Stern, Bautzen 1948

Die Wellen sind zerschlagen,
der Sturm hat sich gelegt –
und dennoch dringen Klagen
aus jenen Wasser so bewegt.

Nur Träume könnten retten
der Tränen Wehgesang,
ein tiefer Grund mag betten,
was einst das wilde Meer verschlang.

Gedanken in der Nacht
Von Wolfgang Natonek, Bautzen 1954

Allein!
Unter vielen –
dennoch allein.
Ruhende Menschen,
die keine Ruhe kennen.

Menschen?
Arbeitsklaven!
Dennoch Menschen!
die erschöpft schlafen
um weiterzukämpfen!

Kämpfen?
Ja, mit allem,
aber auch um alles!
Um Leben und Liebe,
und mit dem Hass,
der sie würgt.

Hass?
Wann bricht er los?
Er ist grausam –
aber wir sind durchdrungen...
wir müssen – es ist unser Los!

Freiheit!
Wir haben sie nicht –
aber wir fühlen sie,
und darum tun wir recht,
und werden als letztes noch nach ihr greifen!

Ausschnitte aus Walter Kempowskis autobiografischem Haftroman „Ein Kapitel für sich.“

„Später mal draußen, wenn alles vorbei ist – so träumten die Sticker – müsste man eine Ausstellung veranstalten. Motto: „Sie hängten nicht die Waffen in die Weiden.“ Alle Wände voll mit Stickereien, indirekt beachtet, nach Motiven geordnet. Und vorn in einer extra Vitrine das Werkzeug: die selbstgemachten Nadeln, links die primitiven, aus Holz oder aus Draht, und rechts die allerbesten, von gekauften nicht zu unterscheiden – und das ausgezupfte Garn. Das würde dann künden von andern Werten, die erst aufbrechen, wenn man ganz auf sich alleingestellt ist.“

Mein Bruder ging in der Zelle umher und erklärte: „Hier liegt Ferdinand, da Karl, da Fritz, der alte Übelmann. Und hier liegt meine Wenigkeit.“

Der Kübel sei hervorragend, das könnte er wohl sagen – „stimmts oder hab ich Recht?! Einen neuen Lappen, den müsse man allerdings mal wieder besorgen.“

Dann zeigte er mir seine verschiedenen Beutel, die er mit Aufschriften versehen hatte: „Salz“, „Zucker“, „Kümmel“. Sie hingen am Bettpfosten, der Größe nach geordnet.

„Diese Beutel, mein Walter, die kommen später samt und sonders in das Haftmuseum. Eines Tages. Und die zeigen wir dann allen Leuten und sagen: So haben wir gelebt. Stell dir mal vor, wie die dann kucken werden! Die werden sagen: Das kann gar nicht angehn.“

Sein Holzmesser komme auch ins Haftmuseum.

„Hättest du gedacht, dass wir mal in einem Zuchthaus sitzen und uns Beutel nähen?“ Eine Vitrine damit ausstatten, von innen zu beleuchten. – Vielleicht könne man auch einen geschickten Zeichner gewinnen, der all die Ungeheuerlichkeiten, denen man hier ausgesetzt sei, mit dem Stifte festhalte: Das Suppenausgeben aus dem Holzbottich oder den „Elfenreigen“, das Baden, unten im Keller, mit all den verbumfeiten Figuren. – Da könnten die Leute dann mal sehen, zu was der Russe fähig war.



Silke Klewin

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

sie hörten zwei Gedichte, die im Speziallager Bautzen entstanden sind:

„Das gelbe Haus“ von Dieter Hübener und „Das Saallied“, dessen Verfasser uns unbekannt ist. Rezipiert wurden die Texte von Jochen Stern, der selbst von 1948 bis 1954 in Bautzen inhaftiert war. Die Gedichte vermitteln – wie ich finde – sehr eindringlich, was das „Schicksal Bautzen“, was das „Gelbe Haus“ für Tausende



Häftlinge bedeutete. Sie stellen den Auftakt unserer heutigen Ausstellungseröffnung dar, zu der ich Sie – Sehr geehrte Damen und Herren, und vor allem Sie, Sehr geehrte ehemalige Häftlinge des Speziallagers Bautzen herzlich willkommen heiße.

Besonders herzlich begrüße ich Herrn Dr. Frank Schmidt und Herrn Jochen Stern und danke Ihnen, dass sie Grußworte zu uns sprechen werden. Herr Staatssekretär Schmidt vertritt heute freundlicherweise den Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Jochen Stern spricht als Vertreter des Bautzen-Komitees – der Vereinigung ehemaliger Häftlinge der Bautzener Gefängnisse. Herr Stern, heute Schauspieler und Autor, war aus politischen Gründen sechs Jahre im „Gelben Elend“ inhaftiert. Über sein Haftschicksal können Sie sich nachher in der Ausstellung noch genauer informieren.

Die Vision eines Haftmuseums, die Walter Kempowski 1975 formulierte, nimmt heute reale Gestalt an. Die Ausstellung, die wir der Öffentlichkeit übergeben, zeigt die Beutel, in denen die Häftlinge ihre kargen Brot- und Salzrationen aufbewahrten, die selbst gemachten primitiven Nadeln und das ausgezupfte Garn. Sie kündigt von den „anderen Werten“, die damals im Lager herrschten. Im Jahr 2000 hat die Gedenkstätte rund 100 ehemalige Speziallagerhäftlinge zu ihren Erwartungen an die zukünftige Ausstellung

befragt. Fast ausnahmslos maßen die Betroffenen der Darstellung persönlicher Schicksale und der Präsentation von besonders aussagekräftigen Erinnerungstücken eine große Bedeutung bei.

Einige ehemalige Häftlinge formulierten aber auch die Grenzen des in einer Ausstellung darstellbaren. Beispielhaft möchte ich Johannes Liebsch zitieren: „Wie aber soll ein junger Mensch, der in einem Rechtsstaat aufgewachsen ist und täglich erlebt, welche Rechte selbst Schwerverbrecher besitzen, begreifen, dass es nicht die Größe der Zelle, die Form und Farbe des Napfes, ja selbst nicht das Fressen selbst ist, sondern die unendliche Hilflosigkeit, das ungeheure Alleingelassen sein, das bedingungslose Ausgeliefertsein, die völlige Isolation, die unbeschreibliche Sorge um Frau und Kinder, welche die eigentliche Schwere der Haft ausgemacht haben.“

Ich denke, wir sind mit unserem Ausstellungskonzept einen guten Weg gegangen, ein Weg, der sich mit den Vorstellungen der ehemaligen Häftlinge deckt. Wir stellen das vor, was zu dokumentieren, zu erklären, zu zeigen ist und gleichzeitig respektieren wir die Grenzen des Darstellbaren.

Lassen Sie mich einige Anmerkungen zu den Ideen und zum Grundaufbau der Ausstellung machen: Die Ausstellung titelt sachlich: „Die Geschichte des Speziallagers Bautzen. 1945 bis 1956“. Sie dokumentiert die Geschichte des Lagers und seiner Gefangenen bis 1956. Diese Periodisierung orientiert sich am konkreten Haftverlauf der Mehrzahl der Gefangenen und nicht an der verwaltungsmäßigen Zuordnung des Speziallagers Bautzen. Wir wissen sehr wohl, dass das Lager im Januar 1950 aufgelöst wurde. Es handelt sich bei der Jahresangabe 1956 im Ausstellungstitel also keineswegs um einen Druckfehler, wie mancher nach Erhalt der Einladung vermutete. Für die meisten der Bautzener Häftlinge, die von einem sowjetischen Militärtribunal verurteilt worden waren, brachte die nominelle Auflösung des Lagers nämlich keineswegs die Entlassung mit sich. Mehr als 5 900 SMT-Verurteilte wurden den deutschen Behörden übergeben und blieben vielfach noch bis 1956 im „Gelben Elend“ inhaftiert.

Präsentiert wird die Exposition in einem neutralen Ausstellungsraum in der ersten Etage des „Stasi-Gefängnisses“. Neutral meint: Der Raum ist sachlich gestaltet, um den Besuchern zu verdeutlichen, dass sie den historischen Ort Bautzen II verlassen und einen Ort der Dokumentation betreten. Ein Torbogen soll diesen Ortswechsel noch unterstützen. In der Mitte des Raumes steht ein

zweiseitig nutzbares Regalsystem, das als eine Art „Archivregal“ dient und das Raster für die Erzählung der Geschichte des Lagers und seiner Gefangenen bildet.

Im Zentrum der Ausstellung steht ein historisch exakt recherchiertes und mit Hilfe vieler Zeitzeugenaussagen geschaffenes, maßstabsgetreues Modell des Speziallagers, das auf den historischen Ort „Bautzen I“ verweist und eine Vorstellung von der räumlichen Ausbreitung des Lagers vermittelt. Ausgehend von diesem Modell gliedert sich die Darstellung in 14 thematische Abschnitte. Sie folgen der historischen Chronologie und bieten sowohl eine Übersicht über die Geschichte des Speziallagers als auch vertiefende Einblicke in spezielle Themenbereiche.

Die Ausstellung erzählt die komplexe Geschichte des Lagers anhand individueller Häftlingsbiographien. Insgesamt 42 Haftschicksale aus dem Zeitraum von 1945 bis 1956 – von der Einrichtung des Lagers bis zur Entlassung der letzten Tribunalverurteilten – lassen das Speziallager, den Haftalltag und seine Bedeutung für das Individuum anschaulich und konkret werden. Die Schicksale zeigen, welche Umstände die Menschen ins Bautzener Lager führten, wie die Festnahmen durch den sowjetischen Geheimdienst und die Verurteilungen durch sowjetische Tribunale abliefen, wie das Leben im Lager aussah, was die Übernahme der Häftlinge durch die Deutsche Volkspolizei bedeutete und wie die Speziallagerhäftlinge ihre Erlebnisse im späteren Leben verarbeiteten. Jedes einzelne der dargestellten Schicksale ist eine Art Mosaikstein. Stein für Stein entsteht ein Gesamtbild des Lagers, das weit über den rein institutionellen und administrativen Rahmen hinausreicht.

Die Biographien sind individuell und zugleich auch exemplarisch. Jedes Einzelschicksal steht gleichsam auch stellvertretend für das Tausender anderer. Die Verurteilung Jochen Sterns nach Artikel 58 des russischen Strafgesetzbuches steht auch für Tausende vergleichbarer Urteile, ebenso die Irrfahrten durch das sowjetische Lagersystem, die Benno Priß erleben musste und der Einsatz von Benno von Heynitz nach 1990, die Geschichte des Lagers aufzuarbeiten.

Ein Medienraum und ein Zellennachbau ergänzen die Ausstellung. Der Medienraum bietet Besuchern Möglichkeiten, sich vertiefend über das Speziallager zu informieren. Computerarbeitsplätze zeigen neueste Forschungsergebnisse, wie Statistiken über das Lager, ein Zeitzeugenvideo schildert die Geschichte des Lagers aus der



Sicht ehemaliger Häftlinge. Der Zellennachbau in originalen Abmessungen vermittelt eindringlich die im Lager vorherrschende Enge und macht die damaligen kargen Lebensumstände für heutige Besucher erfahrbar.

Meine Damen und Herren, zu meiner großen Freude kann ich Ihnen im Rahmen unserer heutigen Ausstellungseröffnung drei neue Publikationen vorstellen. Zuerst sei das Gedenkbuch zu Ehren der Toten des Speziallagers Bautzen genannt. Wir haben alle verfügbaren Quellen noch einmal kritisch durchgesehen. Neben den Akten aus dem russischen Staatsarchiv, die bereits der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes erfasst hat, haben wir auch die Unterlagen der Friedhofsverwaltungen in Görlitz, Zittau und Dresden einbezogen. In würdiger Form dokumentiert dieses Buch nun alle zu ermittelnden Namen und Sterbedaten der Toten des Bautzener Speziallagers aus der Zeit von 1945 bis 1956. Das Totenbuch liegt in der Ausstellung aus. Es ist sowohl über den Buchhandel als auch in der Gedenkstätte für 10 Euro zu erwerben. Als zweites stelle ich Ihnen heute ein neues Heft in unserer Reihe Lebenszeugnisse – Leidenswege vor. Es trägt den Titel: „Kassiber aus Bautzen. Heimliche Briefe aus dem sowjetischen Speziallager“. Meine Kollegen Cornelia Liebold, Jörg Morré und Gerhard Sälter haben ein bisher unbeachtetes Kapitel der Lagergeschichte

beschrieben. Herzlichen Dank an die drei Autoren und vor allem an Frau Andrae und an die Familien Silbermann und Täuber, die durch ihre Mitarbeit das Heft überhaupt erst ermöglicht haben.

Last but not least kann ich Ihnen ein Heft über das Haftschicksal von Hans Corbat vorstellen, den sicher viele von Ihnen als langjährigen Vorsitzenden des Bautzen-Komitees kennen. Das Heft trägt den Titel „Unserer Entwicklung steht er feindselig gegenüber.“ Es wurde von meinen Kollegen Bert Pampel und Wolfgang Oleschinski redaktionell betreut. Da Herr Corbat heute anwesend ist, wird er Ihnen sein neues Werk sicher gern auch signieren. Sie können übrigens beide Hefte heute hier am Büchertisch für 5,50 Euro erwerben.

Viele hatten ihren Anteil daran, dass wir die Ausstellung heute eröffnen können. Ihnen allen gilt mein herzlichster Dank!

An erster Stelle möchte ich den ehemaligen Häftlingen und den Angehörigen danken, die uns durch die Bereitstellung von Fotos, Dokumenten und Erinnerungsstücken unterstützt haben. Dank an die Mitarbeiter der Gedenkstätte für ihren engagierten Einsatz. Insbesondere in den letzten Wochen und vor allem in den letzten Tagen wuchsen – die gemeinsam mit mir inhaltlich verantwortlich zeichnenden Kollegen – Cornelia Liebold, Susanne Hattig und Dr. Jörg Morré über sich hinaus. Meinen herzlichsten Dank euch dreien.

Für die Gestaltung der Ausstellung zeichnet die Firma gewerk verantwortlich, für die Medientechnik die Schiel Projektgesellschaft. Die ausgefeilte Technik der Zelleninszenierung verdanken wir der Firma Creative Lighting, das hervorragende Modell des Speziallagers Yvonne Kavermann. Die praktische Umsetzung der Ausstellung lag in Händen von Tischlermeister Carsten Gräubig, Graphikmalermeister Gerd Graumüller und der Firma cp Werbung Wobst. Allen drein Firmen sei ganz herzlich gedankt für ihre kompetente Unterstützung. Mein letzter Dank geht an den Architekten Markus Woschni, der uns tatkräftig bei der Koordination der zahlreichen Gewerke unterstützt hat.

Nun bleibt mir nur noch zu sagen, dass ich der Ausstellung viele Besucher wünsche und sie hiermit für eröffnet erkläre.



Norbert Haase

Die Eröffnung der Dauerausstellung zur Geschichte des Speziallagers Bautzen gibt mir heute Gelegenheit, eine persönliche Genugtuung zum Ausdruck bringen, da mir in den vielen Jahren, in denen ich das Bautzen-Forum besuche, die Begegnungen mit ehemaligen politischen Gefangenen des „Gelben Elends“ vor allem eines deutlich gemacht haben: Die Erinnerung an das Leid, das insbesondere in den späten vierziger, fünfziger Jahren unter sowjetischer Besatzung und der frühen DDR Menschen in Bautzen wider-

fuhr, braucht in der Gedenkstätte Bautzen einen festen Platz. Jede Opfergruppe bedarf in der Dokumentation einer Gedenkstätte einer angemessenen Darstellung. Mit dem heutigen Tag ist diese Lücke geschlossen.

Wir hätten diese Ausstellung gern eher eröffnet. Dies war angesichts der vielfältigen Aufgaben, vor denen wir standen, leider nicht möglich. Diese Ausstellung ist in den vergangenen Jahren um so besser vorbereitet worden: Forschung in russischen Archiven, Zeitzeugenbüro, Zeitzeugenvideos, ständige thematische Arbeitskreise mit Speziallagergefangenen und SMT-Verurteilten, Veranstaltungen und Publikationen. Schülerprojekte und Lehrerfortbildungen zu diesem Thema.

Dass die Fertigstellung dieses Meilensteins in der Entwicklung der Gedenkstätte Bautzen möglich wurde, dafür ist vielen zu danken, Opfern und ihren Angehörigen für die Leihgaben und ihr Vertrauen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gedenkstätte für ihr Engagement, dem Bautzen-Komitee und seinem Vorstand, den beauftragten Firmen, der Stadt Bautzen. Ohne die finanzielle Unterstützung der Freistaates Sachsen und die Gedenkstättenförderung des Bundes würde es diese Einrichtung nicht geben. Deshalb ein großer Dank an unsere Zuwendungsgeber.

Dass die Friedrich-Ebert-Stiftung mit dem Bautzen-Forum den Rahmen eines Nachdenkens über das Gedenken im interkulturellen Zusammenhang mit den unabhängigen Nachfolgestaaten der Sowjetunion zur Verfügung stellt, ist ein Glücksfall. Denn die Auseinandersetzung mit der Geschichte kommunistischen Unrechts in Ostdeutschland muss wie schon bisher im Prozess einer nachhaltigen Aussöhnung mit den Völkern Osteuropas stattfinden. Sie gehört nicht in einen Aufrechnungsdiskurs von Vernichtungskrieg und Besatzungsherrschaft. Vor dem Hintergrund der Diskussion über eine europäische Erinnerungskultur muss festgehalten werden: Die Grundorientierung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und ihrer Gedenkstättenarbeit ist der universelle Respekt vor den verschiedenen individuellen Leidenserfahrungen in den verschiedenen Verfolgungsperioden des 20. Jahrhunderts und ihre verschiedenen Ursachen. Dies bringt auch die Ausstellung zum sowjetischen Speziallager Bautzen zum Ausdruck, die wir heute eröffnen.

Teilnehmer und Autoren des XV. Bautzen-Forums

Burkhard Birke

Deutschlandfunk, Abteilungsleiter Aktuelles

Marianne Birthler

Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Prof. Dr. Bernd Bonwetsch

Ruhr-Universität Bochum; Gründungsdirektor des Deutschen Historischen Instituts Moskau

Jan von Flocken

FOCUS-Korrespondent, Berlin

Matthias Eisel

Leiter des Leipziger Büros der Friedrich-Ebert-Stiftung

Dr. Norbert Haase

Geschäftsführer der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Michael Harig

Landrat des Landkreises Bautzen

Dr. Andreas Hilger

Historiker, Hamburg

Stephan Hilsberg

Mitglied des Deutschen Bundestags, SPD-Fraktion

Sabine Kaspereit

Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung

Thomas Jurk

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Silke Klewin

Leiterin der Gedenkstätte Bautzen

Harald Möller

Vorsitzender des Bautzen-Komitees, Ostheim

Dr. Klaus-Dieter Müller

Leiter der Dokumentationsstelle Widerstands- und Repressionsgeschichte in der NS-Zeit und der SBZ/DDR in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten

Lothar Otter

Regierungsdirektor a. D., Bad Harzburg

Erika Riemann

Autorin der Autobiografie „Die Schleife an Stalins Bart. Ein Mädchenstreich, acht Jahre Haft und die Zeit danach“, Hamburg

Jörg Rudolph

Geschäftsführer von Facts & Files – Historisches Forschungsinstitut Berlin

Marko Schiemann

Mitglied des Sächsischen Landtages, CDU-Fraktion

Dr. Mike Schmeitzner

wissenschaftlicher Mitarbeiter des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung e. V., TU Dresden

Horst Schüler

Journalist; Vorsitzender der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG), Hamburg

Joachim Stern

Schauspieler; Autor der Autobiografie „Von Mimen und anderen Menschen“ und der Dokumentation „Und der Westen schweigt“, Bonn

Viktor Timtschenko

Journalist bei der Deutschen Welle, Markleeberg

„Bautzen-Foren“ im Überblick

Nr. 1

Stalinismus. Analyse und persönliche Betroffenheit. Leipzig 1990
(vergriffen)

Nr. 2

Gerechtigkeit den Opfern der kommunistischen Diktatur. Leipzig 1991
(vergriffen)

Nr. 3

Die kriminelle Herrschaftssicherung des kommunistischen Regimes der Deutschen Demokratischen Republik. Probleme der strafrechtlichen Verfolgung der Täter. Konsequenzen für den inneren Frieden des deutschen Volkes. Leipzig 1992 (vergriffen)

Nr. 4

Der 17. Juni 1953. Der Anfang vom Ende des sowjetischen Imperiums. Deutsche Teil-Vergangenheiten, Aufarbeitung West: Die innerdeutschen Beziehungen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung der DDR. Leipzig 1993 (vergriffen)

Nr. 5

Die Akten der kommunistischen Gewaltherrschaft. Schluss-Strich oder Aufarbeitung? Leipzig 1994 (vergriffen)

Nr. 6

Wahrheit, Gerechtigkeit, Versöhnung. Menschliches Verhalten unter Gewaltherrschaft. Leipzig 1995 (vergriffen)

Nr. 7

Erinnern, Aufarbeitung, Gedenken. 1946–1996. 50 Jahre kommunistische Machtergreifung in Ostdeutschland. Widerstand und Verfolgung. Mahnung gegen das Vergessen. Leipzig 1996

Nr. 8

Zivilcourage und Demokratie. Vergangenheitsbewältigung ist Zukunftsgestaltung. Leipzig 1997

Nr. 9

Freiheits- und Widerstandsbewegungen in der deutschen Geschichte.
Leipzig 1998

Nr. 10

Eine Zwischenbilanz der Aufarbeitung der SBZ/DDR-Diktatur 1989–1999.
Leipzig 1999

Nr. 11

Erinnern für die Zukunft. Formen des Gedenkens, Prozess der
Aufarbeitung. Leipzig 2000

Nr. 12

Jugend und Diktatur. Verfolgung und Widerstand in der SBZ/DDR.
Leipzig 2001

Nr. 13

Recht und Gerechtigkeit. Politische Häftlinge der SBZ/DDR im geteilten
und vereinten Deutschland. Leipzig 2002

Nr. 14

Der 17. Juni 1953. Widerstand als Vermächtnis. Leipzig 2003

Friedrich-Ebert-Stiftung

Büro Leipzig
Burgstraße 25
04109 Leipzig

Redaktion	Michael Parak, Matthias Eisel, Leipzig
Gestaltung	Thomas Glöß, Leipzig
Fotos	Rainer Justen-Behling, Leipzig
Druck	Jütte-Messedruck Leipzig GmbH

ISBN 3-89892-296-0